Das Wesen der antiken Tragödie in ästhetischen Vorlesungen

durchgeführt

an den beiden Oedipus des Sophokles im Allgemeinen und an der Antigone insbesondere

von

Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs,
ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Halle.

Halle,
Verlag von Friedrich Ruff.
1827.

γνῶθι σαυτόν

Vorerinnerung.

Meines Wissens habe ich zuerst in den Vorlesungen über Goethe's Faust die innere Nothwendigkeit und Vernünftigkeit eines Kunstwerkes aus der geistigen Idee selbst an und für sich zu entwickeln, und die wissenschaftliche Kunstbeurtheilung auf diejenige Stufe zu erheben versucht, welche ihrem Begriffe gemäß ist. Dieser ihr Begriff ist auch wohl ganz äußerlich so ausgesprochen worden, daß man, um wahrhaft eine Kunst beurtheilen zu können, Künstler und Philosoph seyn müsse. Hierin ist enthalten, daß zur Kunstbeurtheilung eben Kunst und Philosophie gehöre, was nur allein das Richtige einer solchen Forderung seyn kann, wenn dieselbe anders einen Sinn haben soll. Auf diese Weise behauptet auch Schelling, daß nicht allein in der Philosophie die

Kunst Gegenstand des Wissens, sondern selbst außer der Philosophie und anders als durch dieselbe von der Kunst nichts auf absolute Art gewußt werden könne, so daß jener Ausspruch nicht in empirischer Bedeutung, und darum allein nur insofern gelten kann, als die Kunst Ausdruck der Idee ist. Soll nemlich die Nothwendigkeit eines Kunstwerkes in ihrem ganzen Zusammenhange aufgezeigt werden, so kann das nur insofern geschehen, als dasselbe wirklich und wahrhaftig auch reproducirt wird, und in diesem Sinne würde derjenige, welcher sich eine solche Aufgabe macht, kunstgemäß, aber indem diese Nothwendigkeit zugleich darin besteht, die wahrhafte Bewährung und Begründung desselben zu seyn, philosophisch zu Werke gehen müssen.

Weil also das, was selbst diese Aufgabe erst möglich macht, allein nur die geistige Idee ist, so muß die Kunst nicht weniger als die Philosophie von dieser Idee bewegt seyn, um dieselbe zu lösen. Schon dies, daß die Idee die geistige Idee ist, drückt aus, daß sie nicht etwas Abstractes seyn kann, sondern als die wirkliche Idee das allgemein geistige Leben der Menschheit be-

wegt. Als was deshalb diese Idee dies menschliche Leben beherrscht und nach allen Seiten hin durchgebildet hat, ist dem Menschen heilig und theuer, als Sitte, Gesetz, politische Verfassung, die religiösen Vorstellungen, Kunst und Wissenschaft, und dieses allseitige Leben als Ausdruck und Wirklichkeit der Idee selber vorzustellen, darin wird eben die Kunst als solche bestehen müssen. Auf gleiche Weise wird die Philosophie dasselbe in der Idee oder als an und für sich zu erkennen haben, weshalb dieses Leben, wie es in allen großen Kunstwerken sich wiederspiegelt, auch von den größten und tiefsten Denkern aller Zeiten mehr oder weniger wissenschaftlich erfaßt worden ist.

Indem nun die Sitten, Einrichtungen, religiösen Vorstellungen, überhaupt alles, was als die geistigen Mächte des Lebens sich beweiset, als ein Werk der Idee angesehen werden muß, kann dieselbe auch als die göttliche Macht und Liebe vorgestellt werden, von welcher alle Völker je der Zeit und der Bildung nach durchdrungen sind. Insofern kömmt jedes Volk mit allen andern Völkern darin überein, daß es Sitten, Ge-

setze und Religion hat, und eben diese seine Sitten und Einrichtungen sind es zugleich, wodurch es sich wieder von denselben unterscheidet. Als solches ist es ein in seinem sittigen, gesetzlichen und politischen Leben ganz eigenthümliches Volk; aber wenn es dahin kömmt, daß trotz aller Verschiedenheit der politischen Einrichtungen und Lebens die Völker das Höchste ihres Bewußtseyns, nemlich die Religion mit einander gemein haben, so machen dieselben, indem ihr Leben nicht blos ein eigenthümliches Volksleben mehr ist, die Welt aus, zu welcher die anderen Völker, die an diesem Höchsten noch etwas Besonderes haben, zwar auch gehören, aber sich nur als besondere Völker verhalten.

Soll deshalb das Leben eines Volkes nach allen Seiten hin wahrhaft erkannt werden, so kann das nur insofern der Fall seyn, als dasselbe in seinem Verhältniß zu den andern Völkern und deshalb in seinem welthistorischen Zusammenhange begriffen wird. Weil es aber die Idee ist, welche das eigenthümliche und gemeinsame Leben der Völker verwirklicht, ist dieses Verhältniß auch nur vermittelst derselben aufzufassen.

Demnach kömmt es darauf an, auf welcher Stufe der Bildung dieses oder jenes Volk steht, und je höher oder niedriger diese Stufe ist, desto mehr oder weniger wird auch dasselbe die Idee in seinen Einrichtungen, Sitten und Religion ausdrücken. Die Verschiedenheit der Bildung aber geht das Bewußtseyn an, und darum wird die Bildung eines Volkes davon abhängen, wie es der Idee sich bewußt ist. So lange es nun derselben noch nicht als seiner selbst sich bewußt ist, weiß es auch all sein Thun und Leben nicht wahrhaft als das seinige, und ist darum ohne selbstbewußte That und Handlung. Dies ist das Leben der orientalischen Völker überhaupt, welchem es an der selbstbestimmenden Innerlichkeit des Geistes mangelt, und darum ganz unmittelbar sich verhält. Als solches kömmt es nicht zum Bewußtseyn dessen, was es ist, und ist darum mehr ein Naturleben, als ein geistiges, das die Idee in der Weise der Natürlichkeit, und eben deswegen nicht des Geistes zu seiner substanziellen Macht und Verehrung hat. Insofern hat auch das geistige Leben dieser Völker entweder gar keine oder nur wenig Beziehung nach Außen,

und wenn es in ein Verhältniß zur weltgeschicht-
lichen Bildung der Welt tritt, so ist dasselbe doch
nur negativ, oder nicht durch seine eigne Kraft
und Willen, sondern vielmehr durch die Ohn-
macht gegen die Völker der Welt selber. Sol-
che gänzliche Ohnmacht zeigt sich zunächst bei dem
Chinesischen Volke, das sich sogar noch ganz äußer-
lich gegen die ganze Welt zu besondern versucht
hat, weshalb sein geschichtliches Leben fast stets
nur dasselbe Geschehen seyn kann, und darum kei-
ner wahrhaften Perfectibilität fähig ist. Denn
ohne alle Berührung mit andern Völkern kann
es eben so wenig zu einer selbstbewußten That
gelangen, als das Jüdische Volk, welches eben
in der Berührung mit denselben, oder nicht, wie
das Chinesische, als ein Volk für sich gegen die
Welt, sondern in der Welt selber sich besondert
und abgeschlossen hat. Aber schon gegen die Welt
aufgeschlossen ist das Indische Volk, wenn auch
dasselbe in Verhältniß zu der Welt seine Indi-
vidualität und Selbstständigkeit nicht beweiset,
was jedoch bei dem Persischen Volke hervorzu-
treten anfängt, indem es nach Außen sich gekehrt
hat, und zum geistigen Bedürfniß der substanzi-

ellen Freiheit und Gesinnung erwacht ist. Wie nun das Persische Volk das Bedürfniß des sittigen und politischen Lebens, so hat das Egyptische das Bedürfniß gehabt, sich der Naturanschauung durch die bildende Kunst zu entwinden, und sich selbst dem Geiste nach zu erfassen.

Indem also der Hauptcharakter der orientalischen Völker darin besteht, aller selbstbewußten That und Handlung zu entbehren, und darum ihre Sitte und Leben mehr durch vorgestellte Macht geboten ist, als der eignen Innerlichkeit des Geistes angehört, wird auch ihre Kunst diesen Charakter annehmen müssen. Insofern nemlich hier der Geist noch nicht selbst, sondern blos Naturmächte Gegenstand religiöser Verehrung sind, machen dieselben als abstracte Wesen überhaupt noch die Macht über den Menschen aus, von welcher derselbe deshalb noch das Gefühl der Abhängigkeit hat. Um nun dieser Macht als Inhalt der redenden Kunst oder Poesie z. B. der Indischen sich gemäß zu beweisen, muß der Held ganz abstract und deshalb von aller That und Handlung entfernt sich verhalten, damit er werde wie Gott, also alles wirklichen Pathos los.

und ledig seyn. Eben so wenig kann z. B. in den Chinesischen Dramen wahrhaftes Pathos statt finden, indem die Sitten, wodurch die Handlung sich verwirklicht, nicht aus der Innerlichkeit der Gesinnung selbst erzeugt, sondern allein nur von der Macht der Regierung bestimmt sind, welche darum keine selbst bestimmte That anerkennt, so daß also alle dramatische Handlung als Vorschrift des Verhaltens gegen Andere ein für allemal gegeben ist. Auch wird die Jüdische Poesie keineswegs von der Innerlichkeit und Selbstheit getragen, sondern vielmehr von der Vorstellung, daß Gott die blos abstracte Macht von allem sey, die darum auch nur als solche gepriesen wird. Aber auch der Persischen Poesie, obgleich dieselbe schon historischen Boden zu gewinnen anfängt, fehlt noch der Hauch der selbstbewußten Wirklichkeit, so daß die Poesie überhaupt in allen diesen verschiedenen Formen noch nicht ihrem schöpferischen Begriffe entspricht. Auch die bildende Kunst leidet diesen Mangel, indem sie blos symbolisch sich verhält, aber insbesondere zeigt sich schon die Egyptische Kunst als ein Drang, Ausdruck des Geistes zu werden, so daß der Geist,

indem er Naturgebilde kunstgemäß gestaltet, eben dadurch Herr über die Natur zu werden beginnt, und diese deshalb aufhört, eine Macht gegen denselben zu seyn. Indem der Geist sich der Natur entwindet, wird er sich selber die Aufgabe, aber indem er noch mit der Natur zu ringen hat, ist er sich ein Räthsel, welches selbst schon als ein innerlich selbstiges Wesen vorgestellt die Sphinx ist, das noch orientalische Ungeheuer, das der Grieche Oedipus enträthselt hat.

Erst das Griechische Volk also ist sich nicht mehr selber ein Räthsel, sondern sein Thun und Leben weiß es als das seinige, oder als ein solches, das es selbst geschaffen und verwirklicht hat. Die freie Selbstbestimmung des Geistes ist sein Wissen und Thun, und darum ist es selbstständig nach Außen gerichtet, indem es seine Kraft und Macht auch gegen andere Völker beweiset, und dieser seiner That als der eignen Volksthat sich bewußt ist. Aber auch nach Innen ist alles, was es ist, seine That, weswegen die Sitten und Einrichtungen nicht geboten, sondern aus freier Gesinnung geehrt und geliebt sind. So ist auch der religiöse Glaube nicht mehr von der Macht

der Natur bestimmt, sondern aus des eignen Geistes Trieb und Innerlichkeit, welcher deshalb die sittlichen Mächte seines Lebens als das Göttliche weiß und verehrt, und also nicht das drückende und ohnmächtige Gefühl der Abhängigkeit, sondern vielmehr die Kraft des frohen Selbstgefühls hat. Indem das ganze Leben des Volkes in der substanziellen Freiheit der innerlichen Gesinnung besteht, aber darum noch in der Sitte sich hält, und von derselben getragen wird, kann auch allein nur, was durch die Sitte geheiligt ist, dem Menschen als das Wesentliche und Wahre gelten, das er deshalb in der Weise der Zuversicht und der Treue in seinem Gemüthe und Gesinnung bewahrt. Insofern also die allgemeine Sitte das Bestimmende der Gesinnung und Handlung ist, vermag der Mensch weder über seine besonderen Angelegenheiten aus sich selber zu beschließen und zu entscheiden, noch kann er schon den Glauben haben, daß sein Wohl und Weh Gegenstand der göttlichen Vorsorge sey, woraus denn von selbst hervorgeht, daß Orakel und Fatum noch wesentliche Mächte der religiösen Vorstellung sind.

Dieses also, daß das Griechische Volk sich der Naturanschauung entwunden, und aus der Innerlichkeit seines Geistes zur Verehrung des Göttlichen, zur Sitte und politischem Leben sich aus sich selber bestimmt hat, kann auch allein nur das Hauptelement seiner Kunst ausmachen. Aber insofern entspricht die griechische Kunst erst dem wahren Begriffe der Kunst überhaupt, weil ihr die Selbstbestimmung des Geistes durchaus wesentlich ist. Auch die aus derselben hervorgegangene und als solche erst wahrhaft geschichtliche That des Volkes beflügelt darum die Muse im Homerischen Epos, und dieselbe rundet das Objective der Sitte, der Handlung und religiösen Vorstellung zu einer allgemein geistigen Wirklichkeit ab, welche deshalb an die Stelle der Naturanschauung getreten ist, und das Göttliche und Menschliche einander befreundet hat. Nicht also wird der Held durch Abstraction göttlich, son- das Göttliche ist selbst das Pathos des Helden, wie z. B. Achilleus allein nur seiner selbstbewußten Kraft und Heldenthat wegen als von der Göttin geboren vorgestellt wird. Auf dieselbe Weise preist nicht der Held die göttliche Macht und Er-

habenheit, sondern handelt, und ist, indem er handelt, selber der göttliche, die That, Tapferkeit ist sein Preis. Seine Handlung ist darum auch nicht von Außen bestimmt, sondern aus dem eignen Innern, und wenn selbst der Gott zur That und Handlung ermuthigt, so ist das nicht minder das Selbstgefühl der eignen Kraft des Helden. Denn nicht äußerliche Macht überhaupt, sondern die Sitte und religiöse Vorstellung als eigne Gesinnung und Empfindung ist es, was das Bestimmende der Handlung und aller Thätigkeit ausmacht.

Indem die Selbstbestimmung des Geistes aller wahren Kunst überhaupt zu Grunde liegt, so kann auch die bildende Kunst des Griechischen Volkes nicht mehr symbolisch, sondern als Ausdruck des Geistigen allein nur schöne Kunst seyn, wie denn auch schon ein Alter gesagt hat, daß die Griechen ihre Götter aus ihrem Pathos selber geschaffen. Weil dieser Selbstbestimmung wegen das frohe Selbstgefühl das griechische Leben bewegt, das in der Sitte der Volksthat und der religiösen Vorstellung erstarkt ist, muß dasselbe als ein solches betrachtet werden, von dem, wie alle Kunst

überhaupt, so auch die tragische Kunst insbesondere ausgegangen ist. Denn nichts anders als dieses von der Sitte und der Religion bewegte Selbstgefühl ist es, was die Griechen zu den religiösen Festen und Spielen vereinigte, und zum geistigen Wettkampf mit einander beseelte. Aus ihm allein ist die Musische Bildung hervorgegangen, und nur ein solches Gefühl hat der Gott Bakchos selbst zur ersten Productivität der Autoschediasmen begeistern können, so daß der demselben entströmende Dithyrambische Chorgesang zur dramatischen Handlung selber sich aufschließen mußte. Aber derjenige, welcher dieses von der Sitte und religiöser Vorstellung belebte Selbstgefühl aus seinem Pathos selbst zur Megalephonie tragischer Handlung herausgerungen, ist Aischylos gewesen, der nach der Sage der Alten von dem Gotte dramatischer Kunst selbst geweihte Dichter. Was also das Volk seiner Sitte nach ist, was durch seine Macht und That geschehen, welche religiöse Vorstellungen dasselbe durchdringen, alles das hatte dieser große Schöpfer der Tragödie zuerst dramatisch zu formen, und zum selbstbewußten Pathos tragischer Handlung

auszubilden. Als das in dieser Form erste wahrhafte Kunstringen mit solchem Stoff war es darum unmöglich, daß derselbe schon zu derjenigen Reinheit und Vollendung sowohl dem Inhalt als der Form nach sich dramatisch hätte gestalten können, welche dem Sophokles den Namen der Attischen Biene zugezogen, weshalb noch Handlung der Götter und Titanen, Widerstreit der Götter und Menschen, unmenschlicher Kampf mit dem Schicksal, ja selbst Trotz gegen dasselbe, und noch sogar Rache als Triebfeder der Handlung durch die Orestie hindurch das Bewegende der Tragödie ausmacht.

Wenn Sophokles von Aischylos gesagt hat, daß er das Rechte treffe, ohne es zu wissen, so muß man das nicht mit Schlegel so verstehen, daß er ein bewustlos wirkender Genius gewesen, sondern daß seine echt poetische Besonnenheit noch nicht die höchste Vollendung erreicht habe. Aber in diesem Ausspruch des Sophokles liegt schon, daß er selbst das im vollen Maaße zu besitzen sich bewußt ist, was noch dem Aischylos mangelt, und wenn er auch wohl

noch Göttersöhne und Helden aus dem troischen Kyklos handeln läßt, so hat er doch zugleich darin den höchsten Gipfel der tragischen Kunst errungen, daß er in den beiden Oedipus und der Antigone die Weise des Aischylos, nemlich den Gegensatz der Götter und Menschen, und beider mit dem Schicksal gänzlich abgestreift hat, und das Göttliche und das Schicksal mit in das menschliche Leben selber verflicht. Nicht also mehr ein Gott, ein Titan, sondern der Mensch handelt, aber was denselben zur That und Handlung treibt, ist nicht die Rache, sondern das Göttliche und Sittliche selber, welches sein Pathos ist, und kein Trotz gegen das Schicksal, sondern die freie Ergebung in das Nothwendige, und damit die Anerkennung desselben macht seine Gewißheit aus. Indem die Sitte das Bestimmende der Handlung ist, und das menschliche Leben als Familienleben und Staatsleben dieselbe ausmacht, kann auch das handelnde Individuum allein nur diese Mächte zu seinem wahrhaften Pathos haben. Aber indem sie als entgegengesetzte das Schicksal ihrer selbst sind, und als solche sein Pathos ausmachen, muß auch derselbe ihrer als seiner selbst sich

bewußt werden, und deshalb sich tragisch erkennen lernen.

So lange nun das griechische Leben das noch von der Sitte und der Religion bewegte Leben war, und dasselbe das Bewegende der Kunst ausmachte, mußte auch die Tragödie in ihrer Ausbildung zur immer größern Vollkommenheit und Reinheit ganz der sittlichen Idee gemäß sich erheben. Die höchste Stufe ihrer Ausbildung hat sie aber insbesondere darin erreicht, daß sie eben dieses Bewußtwerden der sittlichen Mächte der Familie und des Staates als aller Wirklichkeit zu ihrem Inhalte gewonnen hat. Als aber die Sitte und religiöse Vorstellung aufhörte, das allgemein Bestimmende der Handlung und des rechtlichen und gesetzlichen Lebens zu seyn, und das Demokratische Princip zur Selbstentscheidung in den höchsten Angelegenheiten sich bestimmt, also das Subjective des Gedankens und Willens die Stelle des Objectiven der Sitte und Gewohnheit eingenommen hatte, mußte auch die Ausbildung des Gedankens, welche zugleich mit der Kunst und dem politischen Leben fortgeschritten war, das Leben selber ergreifen, und dasselbe der alten Sitte immer mehr

und mehr entfremden. Nachdem Anaxagoras einmal den Gedanken als das Wesen von allem ausgesprochen hatte, sollte auch derselbe sich als das Princip von allem bewähren, und dies ist es, was die Sophisten in ihrer Weise geltend zu machen suchten. So entstand das Bedürfniß, das, was als Sitte und Gesetz unmittelbar gilt, durch den Gedanken gerechtfertigt zu wissen, aber indem der Gedanke blos subjectiv bestimmt wurde, verhielt sich derselbe dem Objectiven der Sitte und des Gesetzes gegenüber nicht blos als ein gleichgültiges Princip, sondern als ein solches, das in die Sitte eindrang, dieselbe wankend machte und auflöste. Indem so der Gedanke alle Seiten des sittlichen, politischen und religiösen Lebens ergriff, zerstörte er Glauben und Vertrauen, und setzte an die Stelle von diesem die Gründe und die Meinungen, welche nicht aus dem Zweck und der Natur des Gegenstandes selbst, sondern aus der subjectiven Willkühr selbst und dem Belieben abgeleitet wurden. Denn indem er alles Objective auflöst, hat er durchaus keinen festen Halt, und kann sich nur in scheindialektischer Weise ergehen, ja muß sogar, um überhaupt nur eignes Bestehen zu ha-

ben, sich selbst in seiner Besonderheit als Zweck erfassen, und zu behaupten streben. Demnach wird das eigne Meinen und Belieben zum Letzten und allein Geltenden gemacht, gegen welche Willkühr sich denn Sokrates gekehrt hat, indem er nicht das Besondre der Meinung und Neigung, sondern vielmehr das Allgemeine des Gedankens als das Wesentliche und Wahre behauptete, oder daß der Mensch nicht aus seinem zufälligen Belieben, sondern aus der nothwendigen Allgemeinheit des Gedankens selber, nemlich was recht, schön und gut sey, bestimmen müsse, welche Allgemeinheit jedoch ihre inhaltsvollere Bedeutung erst durch Platon und Aristoteles erhalten hat.

In diesem schon der Sitte und Religion entfremdeten Leben war Euripides gebildet worden, von dem es bekannt ist, daß er ein Schüler des Anaxagoras gewesen, die Schulen der Sophisten besucht, und mit Sokrates in Freundschaft gelebt hat. Indem nun derselbe dieses Leben und seine Gedankenbildung mit in den Inhalt der Tragödie verwebt, so ist er schon von den Alten ganz treffend der szenische Philosoph genannt, und als derjenige betrachtet wor-

den, durch welchen insbesondere die tragische Kunst in Verfall gerathen. Die bekannten Aussprüche des Sophokles über den Euripides, der bittere Spott, womit Aristophanes denselben unaufhörlich verfolgt, der Vorwurf Platons, nemlich daß die Tragödie die Menschen gar zu sehr von den Leidenschaften beherrscht, und die Helden zu weichlich und kläglich vorstelle, was allein nur auf Euripides bezogen werden kann, selbst der Tadel des Aristoteles, daß Euripides seine Personen ohne alle Noth schlecht schildere, und endlich das Athenische Volk selber, das über die freche Antastung alter Sitte und religiöser Vorstellung in den Tragödien des Euripides mehreremal aufs Höchste gereizt und über den Dichter in hohem Maaße unwillig sich gezeigt, alles dieses beweiset hinlänglich, wie sehr Euripides schon von allen dem sich muß entfernt haben, was der griechische Sinn bisher als wahrhaft tragische Kunst anerkannt hatte. Wenn Sophokles von Euripides behauptet haben soll, daß dieser die Menschen bilde, wie sie seyen, er selbst aber, wie sie seyn sollten, so hat er damit sagen wollen, daß Euripides dieselben nicht mehr von

dem Objectiven der Sitte, des Gesetzes und der religiösen Vorstellung beseelt handeln lasse. Denn indem dieses nicht mehr in ihnen mächtig ist, haben sie auch schon das echte Pathos eingebüßt, weshalb das Subjective der Ansicht, Neigung und Leidenschaft die Triebfeder der Gesinnung und Handlung werden mußte, also dasselbe Princip, was durch die Sophisten in das griechische Leben eingegangen war. So konnte es nicht anders, als daß durch Euripides der sittliche Boden der Kunst eben so wankend gemacht wurde, wie die alte Sitte und Vorstellung durch die Sophisten, und dieselbe Sophisterei auf der Bühne zum Vorschein kam, wie sie das Leben schon allseitig ergriffen und durchdrungen hatte. Wenn also Euripides den religiösen Glauben und das gesetzliche Leben durch allerlei Zweifel und subjective Meinungen zu untergraben sucht, so spielt er, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, auf der andern Seite echt sophistisch den Moralisten, indem er stets eine Menge moralischer Sentenzen anbringt, aber wie sehr solche moralische Rednerei nichts anders als die Sophisterei ist, geht wiederum daraus hervor, daß dieselbe ver-

meintlich edler Triebfedern willen auch sich das Schlechte und Gemeine gefallen läßt. Wie immer, so gesellt sich auch hier zur Moralität das Populare, das in dieser Sphäre nur darin bestehen kann, die Helden aller substanziellen Gesinnung und Handlung nackt und bloß, und als solche vorzustellen, die schon keiner andern Gesinnung und That mehr fähig sind, als das gewöhnliche Leben mit sich bringt. Um deshalb demselben gemäß sich zu beweisen, muß der Held rühren, der Leidenschaft fröhnen, und selbst von sinnlichem Genuß sich bestimmen lassen, ja die Handlung ganz der Zeit gemäß sogar wohl die Form eines Rechtsstreites annehmen, so daß man, um in dieser Hinsicht das Rechte zu treffen, nur das, was Schiller in Schakspeares Schatten ausgesprochen hat, nemlich daß uns nur noch das christlich Moralische zu rühren vermöge, und was recht popular, häuslich und bürgerlich sey, mit ein wenig andern Worten zu geben braucht, nemlich: uns kann nur das sophistisch Moralische rühren. Indem so die Sophisterei von allen Seiten das Bestimmende der Handlung wird, kann die tragische Kunst, welche, wie alle Kunst nur da wahrhaft

gedeiht, wo das Leben von der Sitte, dem Gesetze und der religiösen Vorstellung bewegt wird, auch ihrem wahren Begriffe nicht mehr entsprechen.

Wenn nun das der Sitte und der religiösen Vorstellung entfremdete Leben den Verfall der tragischen Kunst herbeigeführt hat, so erzeugt dasselbe aber eine andere Form der dramatischen Kunst, nemlich die Komödie, jedoch nicht allein, wie die Tragödien des Euripides aus demselben hervorgegangen sind, sondern nur insofern, als die Unangemessenheit und Nichtigkeit dieses Lebens zu dem von der Sitte und Religion bewegten Leben vorgestellt wird, so daß auch die Komödie den wahren Grund und Boden mit der Tragödie gemein hat. Was also diesem der Sitte und der Religion entfremdeten Leben entwachsen ist, nemlich die Auflösung alles Ehrwürdigen und Heiligen, und insbesondere die Sucht und Gemeinheit des Demos, nemlich theils seine subjectiven und besonderen Zwecke abgelöst von dem allgemeinen Zwecke des Staates und Gemeinwesens zu verfolgen, und in allerlei Rechtshändeln das Recht in Unrecht zu verkehren, theils aber seine sophistische Einsicht als das Allgemeine der

Macht und Gewalt zu wissen, vereint mit der Weichlichkeit der Bildung und Sprachgewandheit des sophistischen Denkens, alles dieses giebt der Komödie reichlichen Stoff, welchen Keiner in so hohem Maaße künstlerisch zu verarbeiten gewußt hat, als Aristophanes, dieser nicht ungezogene, wie Wieland ihn zu nennen beliebt, sondern vielmehr gezogene Liebling der Grazien, wie denn auch Platon, der seine Komödien immer las, von ihm gesagt hat, daß die Chariten seinen Geist zu ihrem Heiligthum, das nimmer verfalle, sich ausersehen hätten. Ganz vorzüglich machen die Wolken diejenige Komödie des Aristophanes aus, die das Atheniſche Leben in seiner ganzen Entfremdung unübertrefflich schildert, und welche Platon deshalb bekanntlich dem älteren Dionysios mit dem Bemerken zugesandt hat, daß er aus derselben den Staat von Athen am besten kennen lernen könne. Wie aber Aristophanes darauf gefallen ist, in dem Sokrates, diesem Dämon des griechischen Lebens, alle Sophisterei zu personificiren, da ja bekanntlich Sokrates der entschiedenste Gegner der Sophi-

sten gewesen, darüber hat man sich noch immer nicht vereinigen können. Insbesondere hat sich durch Lessing die Ansicht verbreitet, daß Aristophanes nicht den Sokrates als solchen, sondern die Sophisten öffentlich habe züchtigen wollen, welche denn auch noch die andere damit verwandte Meinung veranlaßt hat, daß Aristophanes blos die Schüler des Sokrates und nicht auch den Sokrates selber auf die Bühne gebracht habe. Die Folgerung, die Lessing aus seiner Behauptung, um dieselbe zu bekräftigen, noch weiter zieht, nemlich daß eine Menge Züge auf den Sokrates nicht passen, ist wohl gewiß der einseitigen Vorstellung, die man sich gewöhnlich von der Persönlichkeit des Sokrates sowohl, als auch von seiner Lehre zu machen pflegt, zuzuschreiben, indem gerade, wo es auf das allein nur dem Sokrates Eigenthümliche ankömmt, und auf Niemand anders bezogen werden kann, dasselbe wie v. 102. 150 u. folg., 361. und 1344. auf das treffendste geschildert ist. Denn der Geist der antiken Komödie besteht eben darin, weder an die Stelle

wirklicher Züge blos erdichtete zu setzen, noch ihre Charaktere als unbestimmte, sondern vielmehr als bestimmte und ganz individuelle zu bezeichnen, wie auch Süvern mit Recht gegen solche Meinung die richtige Ansicht geltend zu machen versucht hat, daß, wenn auch, wie es heißt, ein allgemeines Princip, dasselbe doch wirklich in der Person des Sokrates vorgestellt sey. Alsdann hat Wieland die Muthmaßung gehabt, welcher sogar auch Schlegel beigetreten ist, daß eine persönliche Abneigung die Ursache gewesen sey, warum Aristophanes den Sokrates dem öffentlichen Spotte preis gegeben, (wie denn ersterer überhaupt, indem er sogar dem Aristophanes seinen echten Patriotismus als eitle Kunstgriffe und blos leeren Schein auslegt, die tiefere Idee der antiken Komödie nicht gefaßt hat), und man den Komiker deshalb nicht zu rechtfertigen versuchen müsse. Also folgt daraus, daß Aristophanes dem Sokrates durchaus Unrecht gethan habe, und darüber scheint nur eine Stimme zu seyn. Aber den Sokrates als Repräsentanten aller Sophi-

sterei vorzustellen, dazu konnte Aristophanes selbst schon durch blos äußerliche Umstände veranlaßt werden, nemlich daß Sokrates wie mit dem Alkibiades auch mit dem Euripides, welchen Aristophanes ja auch eben so persönlich wegen des durch denselben herbeigeführten Verfalls der tragischen Kunst auf der Bühne verspottet hat, vielen Umgang gehabt, ja denselben allen Tragikern vorzog, dessen Schauspiele häufig besuchte, und sogar die Sage ging, daß er dem Euripides, wie dessen Diener Kephisophon, zur Abfassung der Tragödien behülflich sey, ferner derselbe sich, wie die Sophisten, wenn auch nicht demselben Inhalte nach, der dialektischen Form bediente, und was dergleichen mehr. Alles das war schon hinreichend, dem Sokrates dieselbe Gesinnung der Sophisten zuzutrauen, und denselben seiner höchst hervorstechenden und eigenthümlichen Persönlichkeit wegen zu ihrem Repräsentanten auszuersehen, ohne daß es nöthig wäre, eine persönliche Abneigung anzunehmen, indem es nur kleinlichen Seelen eigen ist, keinen Gegensatz und Widerspruch ohne solche Abneigung vertragen und

sich vorstellen zu können. Auch selbst Sokrates meint, daß man sich von den Komikern etwas gefallen lassen müsse, und soll sogar einem Freunde, der ihn fragte, ob er die Schmähungen des Aristophanes in den Wolken nicht übel nehme, geantwortet haben, daß dies gewiß nicht der Fall sey, und er das so ansehe, als wenn er bei einem großen Gastmahl geneckt worden wäre, was der modernen Selbstliebe und Eigenliebe und der daraus entspringenden Eitelkeit wohl schwerlich anzusinnen seyn dürfte. Jedoch abgesehen von aller äußerlichen Veranlassung frägt es sich, ob denn Aristophanes gar nicht des Sokrates wegen, selbst wenn man zugiebt, daß Sokrates die ἀρετὴ noch keineswegs wie die Sokratiker gegen die κειμένους νόμους als das Wesentliche bestimmte, zu rechtfertigen sey? Wie, wenn Aristophanes dem Sokrates Recht und Unrecht zugleich gethan hätte? Recht, insofern er mit den Sophisten das gemein hat, den Gedanken überhaupt neben der Sitte und Gewohnheit geltend zu machen, aber die Sitte und unbefangene Gesinnung des Rechten sich nicht mit dem Gedanken, welcher nach Gründen

forscht, verträgt; Unrecht, indem er nicht, wie die Sophisten den Gedanken als das Besondere der Willkühr und des Beliebens bestimmte, sondern das als Recht und Gesetz seinem objectiven Inhalte nach Vorhandene und allgemein Bekannte zwar aus Ueberzeugung und Beweggründen, aber doch als das Wesentliche und Wahre zu behaupten suchte. Darum ist es philosophisch betrachtet, auch ganz gleichgültig, ob gesagt wird, daß Sokrates später dem edlen für sein Leben und Bestehen ringenden alten attischen Volksgeist (dem δίκαιος λόγος als dem Geiste der Sitte), oder den falschen diesem Geiste tödtlichen Tendenzen (dem ἄδικος λόγος als dem verderblichen sophistischen Principe) erlegen ist, wenn auch historisch das Letzte das Richtige seyn mag. Denn im Grunde konnte Sokrates dem Gedanken nach weder der unmittelbaren Sitte als solcher, sondern derselben nur insofern zugethan seyn, als sie auch dem Gedanken gemäß sich beweiset, noch dem alle Sitte, Recht und Gesetz blos auflösenden sophistischem Elemente des Gedankens huldigen. Ihm ist darum der Gedanke in seiner All-

gemeinheit das Schöne und Gute, also einfache Ideen, aber eben deswegen, weil das Schöne und Gute solche einfache Gedankenbestimmungen sind, haben sie keinen bestimmten Inhalt, und stehen deshalb jedem anderweitigen Inhalte offen, welchem als selbst aller möglichen Willkühr sie blos gegeben sind, wie denn auch Aristophanes dieselben der Luft vergleicht, der sich alles einbilden lasse, und den Wolken, welche, indem sie die verschiedensten und mannigfaltigsten Gestalten annähmen, zu allem werden, was denselben beliebe (γίγνονται πάνθ' ὅ τι βούλονται), ja sogar noch so weit geht, daß er den Sohn Pheidippides seinem Vater Strepsiades, nachdem er denselben mißhandelt, beweisen läßt, daß das recht und schön, oder was dasselbe ist, sokratisch sey. Aber den Gedanken des Sokrates, wie Schleiermacher, als ein sogenanntes objectives Wissen, das er in Gott gelegt habe, und dessen allgemeine Form darin bestehe, daß kein Widerspruch darin statt finden könne, aufzufassen, ist gerade das Gegentheil von dem, was damit gemeint ist, weil nemlich das, was kei-

nen Widerspruch enthält, das ganz Unterschiedslose und Abstracte ist, so daß also das Göttliche von Sokrates in diesem Sinne ohne alle Bestimmung in sich selbst gefaßt worden wäre, was aber weder gegen das concret Göttliche der griechisch religiösen Vorstellung, noch selbst gegen den Gedanken des Schönen und Guten, welcher doch wenigsten noch Ideen zu seinem Ausdrucke hat, auszuhalten vermag. Auch hat man häufig gesagt, daß Sokrates durch sein Schicksal und Tod eine wahrhaft tragische Figur sey, weil er durch den Conflict zweier sittlichen Principien seinen Untergang gefunden habe, was aber nur insofern richtig ist, als dieses im christlichen Sinne genommen wird, also das, was der Mensch seinem selbstbewußten Wesen nach ist, auch als Göttliches geglaubt wird, und derselbe deshalb berechtigt ist. Weil aber in der griechischen Vorstellung diese Berechtigung noch nicht vorhanden ist, ist auch Sokrates in antikem Sinne keine tragische, sondern vielmehr, wie Aristophanes ihn ganz richtig gefaßt hat, eine komische Figur, indem er, weil der Gedanke sein Element ist, auch nur von Seiten des Gedan-

kens genommen und vorgestellt werden kann. Denn tragisch würde er nur seyn, wenn er, was aber unmöglich ist, in der Weise der Sitte vorgestellt werden könnte, wie Oedipus, der wahrhaft tragische Sokrates, weil dieser dasselbe Princip der Selbsterkenntniß, nemlich daß der Mensch sich seinem Wesen nach erkenne, in der Weise der Sitte, wie Sokrates in der Weise des Gedankens verfolgt und erreicht hat.

Wie das Griechische Volk ein Verhältniß zu den orientalischen Völkern hat, indem es wie diese ein besonderes Volk ist, aber nicht auch der Selbstbestimmung des Geistes entbehrt, sondern vielmehr allein nur vermittelst derselben wahrhaft politisches Leben, geistig religiöse Vorstellung, Kunst und Wissenschaft besitzt, so hat dasselbe auch ein Verhältniß zu den Christlichen Völkern als der Welt, welches in der Bildung überhaupt besteht. Insofern nun das Griechische Volk historisch der Christlichen Welt vorangegangen ist, so ist die Welt durch griechische Kunst und Wissenschaft gebildet worden, und dies ist es, was die Welt stets mit dem innigsten Wohlwollen und Dank für dieses Volk beseelen muß. Aber das Leben selbst, was

diese Bildung erzeugt, ist entflohen, und nur die Erinnerung an dasselbe geblieben, die noch dazu, wie Hegel sich ausdrückt, als ein nur blos äußerliches Thun an die Stelle der inneren Elemente der umgebenden, erzeugenden und begeisternden Wirklichkeit des Sittlichen, das weitläufige Gerüste der todten Elemente ihrer äußerlichen Existenz, der Sprache und des Geschichtlichen u. s. f. errichtet, nicht um sich in sie hineinzuleben, sondern nur um sie in sich vorzustellen. Denn das innere Thun der sittlichen Gesinnung und religiösen Vorstellung, das sich in diesem Leben als aller Wirklichkeit und Wahrheit befriedigte, hat mit demselben zugleich entschwinden müssen; aber es giebt noch eine höhere Erinnerung als die blos historische, nemlich die der geistigen Idee im reinen Elemente des Gedankens, vermittelst welcher jenes Leben nicht blos als ein erinnertes zum Bewußtseyn gebracht, sondern als ein in sich nothwendiges und vernünftiges, und darum als ein ewig Gegenwärtiges begriffen wird. Diese ist es nun, wodurch sich die Welt, indem dieselbe von dieser geistigen Idee an und für sich durchdrun-

gen und bewegt ist, auf das griechische Leben, und darum auf alles, was es Schönes und Herrliches hervorgebracht, beziehen muß, um dasselbe wahrhaft als eine nothwendige Stufe ihrer Bildung zu erkennen. Aber nicht eher hat sich diese Erkenntniß vermittelst der geistigen Idee selber gestalten können, als bis die Wissenschaft sich dahin ausgebildet, dieselbe dem Inhalte und der Form nach selbst in der Weise des reinen Gedankens erfaßt zu haben.

Was aber insbesondere die griechische Kunst betrifft, insofern dieselbe vermittelst der Idee Gegenstand des Erkennens wird, so konnte diese Erkenntniß selbst noch aus dem griechischen Leben nicht hervorgehen, weil die Kunst noch den Mittelpunkt der Anschauung und Vorstellung desselben ausmachte. Wenn in diesem Sinne ein besonderes Gesetz in Athen den Dichtern selbst bei Todesstrafe die Entfernung untersagt haben soll, so kam es doch im Verlauf der wissenschaftlichen Bildung schon dahin, daß Platon, dieser so große Verehrer der Poesie, die Dichter in seinem Staate nicht geduldet wissen wollte, wo-

rin denn das Bewußtseyn ausgesprochen ist, daß die Kunst überhaupt dem Geiste nicht mehr das Letzte seyn könne. Darin ist zugleich ein anderes Element, als die Kunst ist, anerkannt, nemlich der Gedanke, welcher jedoch, weil derselbe sich noch nicht zur Wissenschaft der Kunst hat ausbilden können, auch in Verhältniß zur Kunst deshalb zunächst von Aristoteles blos subjectiv bestimmt worden ist. Das Unmittelbare des Gedankens in diesem Sinne aber ist die Empfindung, welche derselbe denn näher in der Weise des Affectes der Furcht und des Mitleids als das Wesen der Tragödie aufstellt, so daß also ihr Werth oder Unwerth von dieser Empfindung, die sie zu erregen habe, abhängen, und der Zweck der Tragödie darin bestehen soll, durch Furcht und Mitleid die Leidenschaften zu reinigen, in welcher Bestimmung aber von dem Werthe, welchen dieselbe an und für sich, oder in sich selbst hat, gänzlich abstrahirt ist. Wenn diese subjective Bestimmung der Tragödie nicht zunächst eine nothwendige wäre, so müßte man erstaunen, wie Aristoteles nicht darauf gefallen ist,

das Wesen der Tragödie aus dem ganzen Gesichtspunkte seines Vorwurfes, den er dem Sokrates hinsichtlich der Tugend macht, nemlich daß dieser in der Bestimmung derselben die Leidenschaft und die Sitte übersehen habe, zu betrachten, sondern derselbe nur die eine Seite des Vorwurfs, nemlich die Leidenschaft berücksichtigt, und nicht auch die Sitte, was doch die Hauptsache gewesen wäre, und deshalb die Leidenschaft, eben weil sie nicht durch die Sitte bestimmt ist, selbst auf das blos Subjective der Empfindung beziehen muß. Man könnte selbst dadurch auf die Vermuthung geführt werden, daß das überdies schon verfälschte Bruchstück der Poetik, wie auch schon mehrere erinnert haben, nicht einmal ein Bruchstück von dem wahren Originale sey, wenn die Rhetorik nicht wäre, die von der Tragödie dieselbe Ansicht enthält. Indem nun Euripides in seinen Tragödien darauf ausgeht, zu rühren und Mitleid zu erregen, so ist daraus leicht einzusehen, warum Aristoteles denselben den tragischsten Dichter nennt, obgleich schon ein alter Rhetor vor all zu lan-

gem Verweilen bei Erregung des Mitleids gewarnt haben soll, indem nichts so schnell trockne, als Thränen. Dies hat nun Lessing so verstanden, daß Euripides der Erste in seiner Kunst sey, und aus diesem gänzlichen Mißverstehen des Aristoteles hat sich denn insbesondre eine Verstandeskritik in Kunstsachen überhaupt gebildet, welche so wenig zur Beurtheilung der Kunst und ihrer Werke ausreicht, als zur Hervorbringung derselben. Nicht genug, daß Lessing die subjective Bedeutung der Aristotelischen Bestimmung der Tragödie, indem er die Furcht als das auf uns selbst bezogene Mitleid versteht, noch mehr bekräftigt, so daß die wahrhaft objective Bedeutung derselben gar nicht geahndet wird, sondern auch seine daraus hervorgehende Ansicht über die Tragödie überhaupt hat sich eben deswegen nicht einmal über die triviale Nutzanwendung als ihren letzten Endzweck und wahre Bestimmung zu erheben vermocht. Solche Kritik, die, wie Schlegel sich ausdrückt, in der Weise des Verstandes die Widersprüche wohl an Kunstwerken darlegt, die auch nur mit dem Verstande zusammengefugt

sind, und sich darum nicht zur Idee einer wahrhaft genialischen Kunstschöpfung zu erschwingen vermöge, ist deshalb stets im Widerspruch mit sich selber, indem z. B. Lessing schon von Seiten des Verstandes den Euripides seiner Prologen wegen nicht hätte in Schutz nehmen sollen, weil dieselben uns gewöhnlich im Voraus schon mit dem ganzen Verlauf der Tragödie bekannt machen, anstatt die echte Kunst darin besteht, daß wir durch die nothwendige Entwickelung und Entfaltung der Tragödie selbst erst mit derselben bekannt werden. Ja wie wäre es möglich, daß Lessing, der doch stets so sehr auf Einheit der Handlung dringt, den Euripides wegen so häufig getrennter Handlung, wegen des nicht selten mit der Handlung in gar keiner Verbindung stehenden Chores, der Gottheit, die so oft den Knoten der Handlung lösen muß, der Parabasen, und was dergleichen mehr, auch nur im geringsten selbst von Seiten des Verstandes rechtfertigen könnte? Was aber den Ausspruch des Aristoteles, nemlich daß Euripides der tragischste Dichter sey, näher selbst an-

geht, so scheint Lessing den diesem Lobe zugleich hinzugefügten Tadel, nemlich daß er das Uebrige nicht gut anordne, und alsdann auch die anderweitigen Vorwürfe, welche Aristoteles dem Euripides macht, und die darin bestehen, daß derselbe weder die Einfachheit des Plans habe, wie Aischylos, noch die weise Einrichtung des Sophokles, nicht gehörig gewürdigt zu haben. Denn, wie schon Schlegel bemerkt, versteht Aristoteles in diesem seinem Ausspruche über den Euripides nichts anders, als die bloße Wirkung, welche durch unglückliche Ausgänge erreicht werde. Eben daß Euripides irgend ein Geschlecht, und diese oder jene Helden, als von dem höchsten Gipfel des Glanzes und der Herrlichkeit als in die tiefste Noth und Bedürftigkeit plötzlich heruntergesunken vorstellt, dies ist es, was Aristoteles meint, wenn er denselben den tragischsten Dichter nennt, aber nicht wie Lessing, daß Euripides der Erste in seiner Kunst sey.

Erst nachdem in der neuern Zeit das Schöne und die Kunst überhaupt Gegenstand einer besondern Wissenschaft geworden ist, und durch die

weitere Ausbildung der Philosophie eine höhere Bedeutung gewonnen hat, ist über die bloße Verstandesansicht derselben und ihrer Werke hinausgegangen, und weiter versucht worden, dieselbe an und für sich zu erkennen. Wenn Winkelmann von Seiten der Anschauung, so hat Kant von Seiten des Gedankens hiezu die unmittelbare Veranlassung gegeben, aber seine Wissenschaft selbst in diesem Sinne war doch fast nur erst von der Idee berührt, und deshalb zu wenig befriedigend, als daß dabei hätte stehen geblieben werden können. Selbst Schiller nähert sich in seinen vielfachen ästhetischen Untersuchungen schon bei weiten mehr den Schellingschen Ideen, welche denn insbesondere eine höhere Ansicht von Kunst und Wissenschaft unter uns erzeugt haben. Eben weil die Schellingsche Philosophie wenn auch noch in untergeordneter Weise von der Idee bewegt ist, hat sie, wie in so vieles Andre, so auch eine tiefere Einsicht und Erkenntniß in das Wesen des Schönen und der Kunst zu Folge gehabt, welche denn von Schlegel zunächst über dramatische Kunst

gegen die bloße Verstandesansicht geltend gemacht worden ist. Was insbesondere in dieser Hinsicht die Betrachtung der Tragödie betrifft, so werden zunächst Zweifel gegen die blos subjectiven Ansichten des Aristoteles und Lessings vorgebracht, indem theils nicht erklärt, und auch nicht einzusehen sey, wie die Wirkung der Reinigung der Leidenschaften durch schmerzliche Empfindungen mit Wohlgefallen gespürt werde, theils nicht die Tragödie durch schmerzliche Empfindungen zu der würdigsten Ansicht der Menschheit erhoben sey. Wie schon nach Platon die Tragödie die Nachahmung des schönsten und vortrefflichsten Lebens ist, so ist näher auch das Bewegente des antiken Lebens in diesem Sinne zu erfassen, weshalb das Eigenthümliche desselben, insbesondere im Verhältniß zur Welt, welches vorhin schon berührt worden, als die Nothwendigkeit oder das Schicksal zum Gegenstand der Erkenntniß gemacht ist, was jedoch nicht weniger von dem Orakel, das aufs innigste damit zusammenhängt, der Fall hätte seyn müssen. Nachdem nemlich die Schellingsche Philosophie das

Wesen der Kunst als die Identität der Nothwendigkeit und der Freiheit bestimmt hatte, und die dramatische Handlung darein gesetzt, daß die einzelne Handlung aus der vorhergehenden und zuletzt alles aus der ersten Synthesis mit Nothwendigkeit entspringen, die Aufeinanderfolge selbst aber nicht empirisch, sondern nur aus einer höheren Ordnung der Dinge begreiflich seyn müsse, so geht daraus schon von selbst hervor, daß die Nothwendigkeit oder das Schicksal eine höhere Bedeutung, als die gewöhnliche ist, gewinnen und erhalten mußte. Demnach betrachtet Schlegel die sittliche Freiheit als die Basis der antiken Kunst überhaupt, und drückt das näher so aus, daß es derselben gelungen sey, übermenschliche Hoheit und menschliche Wahrheit auf das Vollkommenste zu vereinigen, und der Erscheinung einer Idee ausdrückliche Körperlichkeit zu geben. Dem gemäß bestimmt er ferner die innere Freiheit und äußere Nothwendigkeit als die beiden Pole der tragischen Welt, so daß die eine durch den Gegensatz der andern zur vollen Erscheinung gebracht werde, und der Anfang der Tragödie die

Bewährung der Freiheit und ihr Ende die Anerkennung der Nothwendigkeit ausmache, aber diese Nothwendigkeit keine Naturnothwendigkeit, sondern eine solche, die jenseits der sittlichen Welt im Abgrund des Unendlichen liege, und deshalb die unergründliche Macht des Schicksals sey, womit denn noch die weitere Aeußerung über die Tragödie zu verbinden ist, nemlich daß sie uns auf die höchste in dem Streit der Darstellung selbst mit aufgenommene Betrachtung über unser Daseyn, und seine nie ganz zu enträthselnde Bedeutung hinlenke. Aber diese Nothwendigkeit ist überhaupt keine sinnliche und äußere, sondern vielmehr eine innere, die deshalb in der Anerkennung das Element der Freiheit gewinnt, und als in der wirklichen Welt enthalten begriffen werden muß. In dieser Bedeutung hat denn auch Solger dieselbe aufgefaßt, indem er die Nothwendigkeit oder das Schicksal als in untrennbarer Einheit mit der Welt des menschlichen Wollens und Handelns erkennt, so daß deren gewaltig wahrhaftes Daseyn stets dem unsrigen zu Grunde liegt, aber

zu unserm Schrecken uns als etwas Fremdes einleuchte, sobald das Wollen des Einzelnen sich in seiner Entgegensetzung mit ihr darstelle, jedoch als das Höchste und Ewige in der Gestalt der heiligsten nothwendig durch sich selbst daseyenden Gesetze erscheine, die sich abspiegeln in der idealischen Natur der menschlichen Gattung als eines Ganzen, welche mit dem ihr eingepflanzten Wesen ins Ganze als dem Ideal gleich unendlich sey. Jedoch wenn auch in der Wirklichkeit selbst begründet, so ist dennoch die Nothwendigkeit oder das Schicksal, indem sie noch nicht als blos entgegengesetzte Mächte der sittlichen Wirklichkeit, die sich gegenseitig zu Grunde richten, und sich deshalb auflösen, erkannt ist, nicht wahrhaft begriffen, weshalb auch Solger das Sittliche noch als ein solches betrachtet, das nicht in seiner Wirklichkeit an und für sich unendlich ist, und darum noch durch seinen Untergang der tragischen Ironie anheimfällt, anstatt eben die Nothwendigkeit als das Schicksal es ist, welche untergeht, und daraus die sittliche Wirklichkeit als das Wahre und Gewisse

erst hervorgeht, also dieselbe dasjenige ausmacht, was in seiner Sittlichkeit keinen Untergang erleiden kann, und darum an und für sich ewig ist.

Dieses nemlich, daß die Wirklichkeit nicht als starre sondern vielmehr als die aufgelöste Nothwendigkeit selber die wirkliche Freiheit ist, und als das Sittliche das Höchste ausmacht, was in dieser seiner Wirklichkeit nicht ein Nichtiges, sondern vielmehr das allein wahrhaft Wirkliche ist, haben wir denn in diesen Vorlesungen als das Wesen der antiken Tragödie zu erkennen, und vermittelst ihrer selbst an einigen besondern Kunstwerken derselben aufzuzeigen versucht. Warum wir aber gerade die beiden Oedipus und die Antigone des Sophokles dazu ausersehen, ist leicht aus dem bisher Gesagten zu entnehmen, indem diese Tragödien am reinsten das Sittliche des griechischen Lebens zu ihrem Inhalte haben; aber auch dürfte uns zu rechtfertigen, allein schon hinreichen, daß die wahrhaft wissenschaftliche Betrachtung ihren Gegenstand weniger in seinem Beginn

und Anfang, als welcher derselbe sich noch nicht zu seinem Begriffe erhoben hat, wie in diesem Sinne Aischylos solche Kunstwerke geschaffen, noch in seinem Ende, weil er alsdann seinem Begriffe nicht mehr entspricht, wie des Euripides Tragödien solche sind, als vielmehr in seiner Mitte, wie nemlich diese Tragödien des Sophokles ganz derselben gemäß sind, zu erfassen hat. Was noch das Verhältniß der von uns betrachteten Tragödien des Sophokles zu einander betrifft, so ist der größere Werth der einen vor der andern bald dieser bald jener zugeschrieben worden, wie denn Aristoteles den König Oedipus der dramatischen Handlung wegen stets als Muster aufstellt, und Schlegel und Solger sich für den Oedipus in Kolonos erklärt haben. Insofern dieselben nicht ein blos äußerliches, sondern ein inneres Verhältniß zu einander haben, und darum zusammen ein großes Ganzes ausmachen, kann von dieser Seite weder die eine der andern vorgezogen, noch die eine gegen die andere zurückgesetzt werden, aber wenn doch einmal entwe-

der für diese oder jene entschieden werden soll, so würden wir es mit dem Athenischen Volke halten, das von keiner Tragödie des Sophokles so begeistert gewesen, als von der Antigone, und den Dichter dafür mit der bekannten Auszeichnung beschenkt hat, wohl aus keinem andern Grunde, als weil er in derselben die sittliche Macht und Gesinnung auf das reinste und vollkommenste in aller Einfachheit und Schönheit, welche nur dem antiken Sinne eigen ist, vorzustellen und anschaulich zu machen gewußt hat.

Hinrichs.

Erste Vorlesung.

Zunächst ist das menschliche Leben aus der Liebe, und als solches das Familienleben. Das Familienleben verbindet darum die Individuen zu Gliedern eines liebenden Ganzen aufs innigste mit einander, so daß Familienleben und Familienliebe, weil nemlich das, wodurch die Familie lebt, die Liebe, und was die Liebe nährt, die Familie ist, eins und dasselbe ist. Oder der Liebe Quell ist das Familienleben, woraus die Liebe entspringt.

Was die Familienglieder als Glieder eines Ganzen lieben, ist wiederum die Liebe. Denn diese Liebe ist die allseitige Liebe der Familienglieder zu einander, welche keine Selbstliebe und Eigenliebe seyn kann. Vielmehr ist die Selbstliebe und Eigenliebe in der Liebe gänzlich aufgegangen, und weil darum in der Liebe überhaupt die Liebenden gegenseitig ihre Selbstliebe aufgeben, sind sie in der Liebe, oder können nur die Liebe lieben. Indem also Liebe nur die Liebe wollen kann, ist es die Liebe, welche geliebt wird, oder was liebt, liebt um der Liebe willen.

Wovon die Familienliebe ausgeht, ist die Mutter, und wenn des Kindes Liebe zur Mutter auch von der Lebensliebe den Anfang nimmt, so ist es doch die Liebe der Mutter zu dem Kinde, welche von dem Kinde geliebt wird, so daß die Mutterliebe des Kindes Liebe herbei führt. Zunächst Mutter und Kind ein Leben liebt die erstre das letztre ganz von selbst, oder unmittelbar, und diese unmittelbare Liebe, oder Mutterliebe ist es, woran der geistige Funke der Selbstheit des geliebten Kindes sich entzündet. Wenn also die Mutterliebe ganz von selbst anfängt, so beginnt des Kindes Liebe in der Mutterliebe, welche ihr Ursprung ist.

Alle weitere Liebe, welcher das Kind als solches fähig ist, entfaltet sich aus der Mutterliebe. Denn zunächst entsteht die Liebe des Kindes zum Vater aus der Liebe des Vaters zur Mutter, so wie die Liebe des Vaters zum Kinde durch die Liebe der Mutter zum Vater sich aufschließt. Alsdann keimt die Liebe zum Bruder und zu der Schwester in der Liebe, welche die Mutter zu den Kindern hegt, indem dieselbe, wenn ihr das rechte Mutterherz eigen ist, das eine Kind nicht mehr als das andere liebt, oder alle ihre Kinder gleich lieb hat. Deshalb liebt das Kind den Bruder und die Schwester, weil Bruder und Schwester Kinder seiner Mutter sind, und die Mutter sie, und das Kind die Mutter liebt. Die Bruderliebe und Schwesterliebe

stammt also, wie die Kindesliebe, aus der Mutterliebe.

Auch die Liebe zu den mehr entfernten Familiengliedern überhaupt, als zum Vater und der Mutter der Eltern, und des Vaters und der Mutter Brüdern und Schwestern ist aus der Mutterliebe, indem die Liebe derselben zu den Kindern der Eltern eben durch die elterliche Liebe zu den Kindern bestimmt wird, so daß die gesammte Familienliebe von der Mutterliebe ausgeht, und in diese Liebe zurückgeht. Als solche schließt dieselbe die Familienglieder zu einem liebenden Ganzen ab, das darum als ein Blut und ein Geschlecht in der liebenden Empfindung der Blutsverwandtschaft lebt, und von welcher die Mutterliebe die bewegende Seele ist.

Weil also das Familienleben und die Familienliebe von der Mutterliebe ausgeht, und diese die ursprüngliche Liebe der Familienliebe ausmacht, indem sie allein nur unmittelbar oder aus sich selber ist, ist die Familienliebe deshalb nicht von Außen bestimmt oder geboten, und als ein Gesetz nicht durch der Menschen Satzung, sondern ein solches, welches die Liebe selber gegeben, oder aus der Liebe ist, ein göttliches Gesetz, nicht Machtgebot.

Weil nun die Familienglieder als lebendige Individuen verschiedenen Geschlechtes sind, ist die

die eheliche Liebe herbeiführende Geschlechtsliebe diejenige Liebe, welche, indem jede Familie als ein Ganzes für sich die andern von sich ausschließt, nur in sofern einen weitern Familienverein erst möglich macht, als der Jüngling dieser Familie und das Mädchen einer andern Familie gegenseitige Neigung und Liebe empfinden, und dieselbe dadurch, daß sie sich verehelichen, zur ehelichen Liebe erheben. Indem die neue Familie, welche aus dieser Ehe sich gebildet hat, und aus der gegenseitigen Liebe der Familienglieder andrer Familien hervorgegangen ist, diese letztere mit dem Bande der Liebe und der Blutsfreundschaft enger verbindet, und durch die Ehe überhaupt sich der Familienkreis immer mehr erweitert, macht derselbe zuletzt ein großes Ganze aus, das die Nation ist, und welcher, wie der Familie, die Mutterliebe als Princip der Sittlichkeit zu Grunde liegt.

Aber als Nation sind die zu derselben gehörigen Familien und deren Glieder sich fremd geworden, so daß die Liebe nicht mehr ausreicht, das Ganze zu umfassen und zusammenzuhalten. Wenn darum dasselbe nicht mehr in der Liebe zu leben vermag, müssen auch die Individuen aufhören, nur noch allein Glieder eines Familienganzen zu seyn. Das allgemeine Interesse, welches sie als Glieder desselben haben, fängt deshalb an, sich zu vereinzeln, oder geht in eine unendliche Menge verschied-

ner und besondrer Rücksichten auseinander, die sich gegenseitig beeinträchtigen. Daraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß jedes besondere Interesse anerkannt, und diese Anerkennung geboten, oder zum Gesetz gemacht werde. So entsteht neben der Liebe, als dem göttlichen Gesetz, der Menschen Machtgebot und Satzung als das menschliche Gesetz, und das menschliche Leben fängt an, nicht blos als Familienleben aus der Liebe, sondern auch als Staatsleben rechtlich und gesetzlich zu seyn.

Indem nun die gegenseitige Anerkennung allein nur im gesetzlichen Staatsleben möglich ist, ist es das Gesetz, wodurch die Individuen in derselben gegen einander erhalten werden. Der Staat ist deshalb das Ganze, in welchem dieselben nicht mehr, wie in der Familie blos Glieder durch empfindende Liebe, sondern Personen durch geistige Ausbildung sind. Als solche ist der Staat ihr allgemeines Interesse und wirklicher Wille, welcher in der Form des Gedankens als die Gesetze bekannt sind, und allgemein gelten. Wie deshalb die Familie in der Liebe, so lebt der Staat in seinen Einrichtungen und Gesetzen durch Gedanken und Willen.

Was also dem Staate gilt, oder was sein Zweck ist, nimmt auch das Individuum, indem seine Persönlichkeit nur im Staat anerkannte Wirklichkeit hat, in seine Gesinnung auf, und macht

des Staates Sache zu der seinigen. In sofern also diese seine Gesinnung die allgemeine Gesinnung selbst ist, und als solche vollführt wird, ist dies die Handlung, die dem Zweck und der Anforderung der Staatsgesinnung gemäß ist. Solche Gesinnung und Handlung ist die Tugend, welche auch die Personen als Glieder eines Ganzen, das der Staat ist, mit einander vereint. Was darum den Familiengliedern die Liebe, das ist den Staatsgliedern die Tugend, und was die Liebe der Familie, das ist dem Staate das Gesetz.

Das menschliche Leben, was durch Liebe und Gesetz sich zu einem sittlichen, allgemein geistigen Familienleben und Staatsleben ausgebildet hat, ist das Volksleben. Denn wie die Familie in der Liebe, und der Staat in dem Gesetz, so lebt das Volk in Liebe und Gesetz, oder das Volksleben vereinigt beides. Dem Volke gilt deshalb die Liebe und das Gesetz gleich wesentlich, indem seine Individuen sowohl Familienglieder als auch Staatsglieder sind, und als solche in der empfindenden Liebe des Familienlebens und in der wirklich existirenden Gesetzlichkeit des Staatslebens ihre geistige Gewißheit und Wahrheit haben. Dieses Leben in Liebe und Gesetz, welches als Familienleben und Staatsleben das den Individuen gemeinsame Volksleben ist, spricht sich in der Sitte aus, die dar-

um in der verwirklichten Einheit der Familienliebe und der Staatstugend besteht.

Indem also das menschliche Leben, welches die empfindende Liebe des Familienlebens und das der Staatsgesinnung gemäße Handeln, oder die Tugend des Staatslebens zu seinen bewegenden Elementen hat, sich als ein sittliches Volksleben darstellt, ist dasselbe in dieser seiner Gliederung, nemlich als Familienleben, Staatsleben und Volksleben die allgemein geistige Quelle der Empfindungen und Handlungen. Denn das Individuum gehört der Familie und dem Staat auf gleiche Weise an, indem diese die sittlichen Mächte sind, die sein substanzielles Leben bestimmen, und welchen es ungetheilt und rücksichtslos ergeben ist. Seine Gesinnung, That und Handlung hat darum auch nur Sinn und Bedeutung, als dieselbe unwankend ist, wie diese Mächte selber, und im Zeugniß derselben vollbracht wird. Aber wenn gleich diese Mächte die eine nicht ohne die andere seyn kann, nemlich der Staat nicht blos aus Individuen, sondern aus Familien besteht, nur Familien zusammen als Nation wiederum den Staat möglich machen, und beides vereinigt erst ein Volk ist, als welches das Ganze in sich gegliedert ein gemeinsames Leben führt, so besteht dieses Leben auch zugleich darin, daß seine Glieder sich selbst in ihrem Ganzen von

einander unterscheiden, und als solche ihr eigenthümliches Leben haben.

Weil nun das Princip der Familie und des Staates nicht eins und dasselbe ist, und darum das Volksleben die Familienliebe und die Staatstugend als ganz verschiedene Elemente in sich befaßt, von welchen das Individuum zu handeln sich bestimmen läßt, ist eben dadurch, nemlich daß die Liebe als das Princip des Familienlebens ein andres, als das gesetzliche Princip des Staatslebens ist, nicht nur blos möglich, sondern selbst schon in dieser Verschiedenheit der Principien enthalten, daß dieselben entgegengesetzte Interessen haben können, welche jedes für sich darauf Anspruch machen, ohne Rücksicht von dem handelnden Individuum beachtet und vollführt zu werden. Diese Interessen bestimmen somit die Handlung, so daß das Individuum nur eins von beiden, also entweder das Familieninteresse oder dasjenige des Staates ergreifen und ausführen kann, und deshalb das eine oder das andre, je nachdem es diesem Interesse ganz und ausschließlich zugethan seyn muß, zu verletzen genöthigt ist. Das handelnde Individuum mag es darum anfangen, wie es nur immer will, es kömmt in Schuld, sobald es überhaupt nur handelt, und handeln muß es, weil die im Gegensatz befindlichen Principien der Familie und des Staates als das göttliche und das mensch-

liche Gesetz die alleinige Quelle seiner Handlung ausmachen. Indem es also beiden Principien angehört, und deshalb jedes Princip ganz und ungetheilt als die substanzielle Macht das Bestimmende seiner Gesinnung und Handlung ist, aber ungetheilt es nur der Forderung der einen Macht genügen kann, ist seine Handlung Genugthuung und V[illegible]g zugleich, und als solche die wahrhaft tra[illegible]e Handlung, durch welche Familie und Staat zu tragischen Mächten werden, die ihr gegenseitiges Recht haben, und dasselbe gegen einander geltend machen.

Als Quelle und Principien der tragischen Handlung sind also Familie und Staat die tragischen Mächte, welche das Volk in sich vereinigt, das darum, weil es beide Principien zu seinen Elementen hat, auch ihr gegenseitiges Recht anerkennen muß, aber eben deswegen nicht handelt. Nicht deshalb, wie das Individuum, handelt das Volk, noch ist es Princip der Handlung, wie die Familie und der Staat, sondern ist thatlos, weil es die Principien der Handlung als den feindlichen Gegensatz in sich beruhigt enthält, oder selbst gegensatzlos ist. Oder weil nur der Gegensatz des Familieninteresses und des Staatsinteresses das Verwirklichende der Handlung ist, ist das Volk, indem es nicht selbst dieser Gegensatz ist, sondern blos seine Elemente, nemlich die Familie

und der Staat denselben ausmachen, nothwendig ohne Handlung. Als solches die Einheit beider tragischen Mächte als der Familie und des Staates ist es, wenn auch ohne Handlung, doch selbst eine tragische Macht, die aber nicht, wie die andern beiden, zur handelnden Person sich individualisirt. Familie, Staat und Volk sind also die tragischen Mächte, welche zusammen das menschliche Leben, in sofern es als Familienleben und Staatsleben das gesammte Volksleben ist, tragisch bewegen, und als solche die Elemente der antiken Tragödie ausmachen.

In sofern also die beiden ersten tragischen Mächte, nemlich Familie und Staat, nur wahrhaft dramatisch sind, aber als solche sich individualisiren, sind die handelnden Individuen, die im Zeugniß derselben ihre Gesinnung und Handlung verwirklichen, als Familienglieder und Staatsglieder die tragischen Personen, welche die Handlung der Tragödie durchzuführen haben, und die dritte tragische Macht, die nicht handelt, und nicht zur tragischen Person sich erheben darf, nemlich das Volk im Chor, wozu auch der Zuschauer gehört, ist die lyrische Gesammtheit der substanziellen Empfindung, die der tragischen Handlung zu Grunde liegt. Die Personen also, welche in der Tragödie handelnd auftreten, dürfen dem wahren Begriffe derselben gemäß keine andre, als Glieder und Per-

sonen jener tragischen Mächte, nemlich der Familie und des Staates seyn, und der Chor, wenn auch nicht tragische Person, gehört doch als tragische Macht darum nothwendig zur Tragödie, weil die handelnden Personen als Familienglieder und Staatsglieder im Zeugniß des sittigen Volkslebens auftreten.

Die Personen aber sind als Glieder der tragischen Mächte zunächst natürlich bestimmt, indem sie als Familienglieder verschiedenen Geschlechtes geboren, entweder Weib oder Mann, und als solche schon natürlich individualisirt sind. Selbst schon durch diese natürliche Verschiedenheit hat das Weib seine ganze Bestimmung in der Familie, über welche es nicht hinausgeht, indem es, wenn es auch als Mädchen durch Verehelichung die Familie wechselt, als Frau eines Mannes und Familienmutter doch wiederum nur der Familie angehört, anstatt der Jüngling der Familie entwächst, und als Mann sich in die Wirklichkeit des Staatslebens hineinarbeitet, und dasselbe als seine Bestimmung erkennt. Wenn also das substanzielle Leben des Weibes das Familienleben ist, so ist das des Mannes das Staatsleben, welche verschiedene Bestimmung schon von der natürlichen Verschiedenheit ausgeht. Die nähere Bedeutung der tragischen Personen, in sofern dieselben in dem Zeugniß der tragischen Mächte zu handeln sich bewußt sind, ist

daher, daß sie als Weib und Mann, wie sie natürlich verschiedene Individuen sind, auch das verschiedene Interesse dieser ihrer Mächte, nemlich der Familie und des Staates, gegen einander geltend zu machen haben. Als Familienglieder und Staatsglieder sind darum Weib und Mann im Gegensatz gegen einander die wahrhaft tragischen Personen, wie sie wenigstens in der Tragödie als Hauptpersonen erscheinen müssen. Der Chor aber als gegensatzlos, muß beiden Mächten und Personen auf gleiche Weise zugethan seyn, weil die tragischen Mächte zusammen als Volk die eine die andre erhält und verwirklicht.

Als Weib und Mann sind die tragischen Personen nun wohl schon solche Familienglieder und Staatsglieder, welche durch ihre natürliche Verschiedenheit das Pathos der verschiedenen tragischen Mächte haben und vorstellen können, aber bezeichnen doch noch zu unbestimmt und viel zu wenig das substanzielle Leben dieser Mächte, um die wahre Individualisirung derselben schon zu erschöpfen. Die blos natürliche Verschiedenheit von Weib und Mann erhebt sich durch die tragischen Mächte zu der sittlichen Verschiedenheit derselben, und gewinnt deshalb die höchst sittliche Bedeutung. Welche nun diese ist, nemlich in wiefern das Weib die Familienliebe am reinsten und sittlichsten empfindet, und der Mann das Staatsgesetz am persön-

lichsten verwirklicht, muß sich aus der sittlichen Idee der Familie und des Staates ergeben.

Wenn, wie sich früher erwiesen, die Liebe, welche die Familienglieder zu einander haben, oder die Familienliebe von der Mutterliebe ausgeht, so ist darin schon enthalten, daß dieselbe verschiedener Natur seyn muß, je nachdem die Familienglieder einander näher oder entfernter stehen. Indem nun das Weib insbesondre der Familie angehört, und das Familienleben das substanzielle Leben des Weibes ist, empfindet dasselbe nicht nur als Weib überhaupt, sondern als Familienglied die Familienliebe, aber es ist nicht gleichgültig, indem von Seiten des natürlichen Daseyns die natürliche Verschiedenheit des Weibes und des Mannes der Familie zu Grunde liegt, als welches Familienglied das Weib diese Liebe hegt. Denn als eheliche Liebe hat die Familienliebe die Geschlechtsliebe zu ihrer Voraussetzung, weshalb die Liebe des Weibes als der Gattin zum Manne mit natürlicher Empfindung behaftet ist. Aber geschlechtslos, und schon deshalb sittlicher, liebt das Weib als Tochter den Vater, und auch den Bruder des Vaters, welchen beiden es jedoch nicht gleichgestellt ist, weshalb seine Liebe zu denselben noch von Ehrfurcht durchdrungen seyn muß, so daß die Liebe der Tochter nicht ganz unvermischt von andrer geistiger Regung, als die Liebe selbst ist, sich verhält.

Geschlechtslos aber und ohne alle Ehrfurcht zugleich, und deshalb ganz rein, und allein aus Liebe kann das Weib als Schwester nur den Bruder lieben, indem schon von Kindheit an Schwester und Bruder als Kinder einer Mutter von der Mutterliebe und Kindesliebe, und deshalb von gleicher Liebe genährt, sich als einander gleich erachten. Die sittlichste Familienliebe darum, oder diejenige, welche die ganz unvermischte und rein geistige Liebe ist, ist die Schwesterliebe, so daß das Weib als Schwester in ihrer Liebe zum Bruder die Familienliebe am innigsten und reinsten empfindet. Soll also das Weib als Familienglied die sittlichste Bedeutung seiner tragischen Macht, welche die Familie ist, individualisirt vorstellen, so muß es die Schwester seyn, welche deshalb als die höchst tragische Person in ihrer Liebe zu dem Bruder das Pathos dieser Macht ist.

Wie die Familienliebe von der Mutterliebe, so geht die Staatstugend von dem Gesetz aus, und wenn jene als eine verschiedene an die verschiedenen Familienglieder vertheilt ist, so ist auch dieses die Quelle verschiedener Persönlichkeit. Weil nemlich das, was dem Weibe die Familienliebe, dem Manne die Staatstugend ist, und nur im Staat seine Persönlichkeit als Person anerkannt wird, ist derselbe zunächst im Zeugniß des Gesetzes und der wirklichen Sitte die Person als solche, aber als

geistig wirksam und thätig, in sofern er diesem oder jenem besondern Kreise des Staatslebens angehört, der Staatsbürger. Jedoch als Person überhaupt und Staatsbürger insbesondre, ist der Mann noch nicht die Persönlichkeit des Staates selber, die nemlich darin besteht, daß derselbe als diese Person ausschließlich die selbstbestimmende und deshalb entscheidende und beschließende Willensthätigkeit ist, als welche der allgemeine und gesetzliche Staatswille sich verwirklicht. Als solche aber ist er der Fürst, in welchem die Persönlichkeit des Staates ihre lebendige Wirklichkeit hat, und der Staat erst wahrhaft individualisirt ist. Indem also die Handlung des Fürsten, und damit seine Staatstugend an dem gesammten Staate selbst das innere Gleichgewicht hat, ist dieselbe dadurch am höchsten bewährt, und als solche die persönlich sittlichste, eben weil sie zugleich nichts anders, als der allgemeine Staatswille selber seyn kann.

Wie deshalb das Weib als Schwester von allen Familiengliedern die sittlich reinste Familienliebe empfindet, so ist von allen Personen der Mann als Fürst diejenige Person, welche die sittlichste Staatstugend übt, und wie die Schwester in ihrer Liebe zum Bruder das empfindende Pathos der Familienliebe ist, so macht der Fürst in seiner Handlung das selbstbewußte Pathos der Staatstugend aus. Soll eben deswegen dem Weibe als

der liebenden Schwester gegenüber, wie in derselben als der höchst tragischen Person die tragische Macht der Familie individualisirt ist, der Mann die tragische Macht des Staates vorstellen, so kann derselbe kein andrer seyn, als derjenige, welcher die Persönlichkeit des Staates selbst ist, nemlich der Fürst als solcher. Dieser ist darum auf gleiche Weise, wie die Schwester, die höchst tragische Person, als welche derselbe in seiner Staatstugend das Pathos seiner tragischen Macht ist.

Auch der das Volk und den Zuschauer vorstellende Chor wird alsdann seine größte Höhe müssen erreicht haben, wenn Schwester und Fürst als die höchst sittliche Individualisirung der tragischen Mächte die Hauptpersonen der Handlung sind. Denn indem die substanziellen Mächte der Familie und des Staates, welche die wirklichen Volkselemente ausmachen, in denselben individualisirt, und deshalb ihrem wahren Begriffe nach sich darstellen, hat der Chor in der Anerkennung und der Gewißheit derselben die substanzielle Empfindung der höchsten Sittlichkeit. Weil deshalb durch die Schwester und den Fürsten, als die höchst tragischen Personen, indem dieselben die Familienliebe und die Staatstugend zu ihrem Pathos haben, die tragische Handlung sich verwirklicht, und der Chor die wahrhaft substanzielle Empfindung dieser Mächte ist, so ist der dem wahren Begriffe der antiken

Tragödie gemäße Stoff das in diese individualisir-
ten Mächte der Familie und des Staates getheilte,
und das von der Familienliebe und der Staats-
tugend bewegte Volksleben selber.

Zweite Vorlesung.

Wenn das menschliche Leben, indem dasselbe als Volksleben das Familienleben und Staatsleben zu seinen wesentlichen Elementen hat, die allein wirkliche und lebendige Quelle des Inhaltes und Stoffes der antiken Tragödie ist, so hat die Tragödie dasselbe tragisch vorzustellen, und diese Elemente als die tragischen Mächte zu individualisiren. In sofern deshalb die tragischen Personen, welche in der Tragödie auftreten, nur als Familienglieder und Staatsglieder in ihrer That und Handlung die substanziellen Principien dieser Mächte, nemlich die Familienliebe und die Staastugend als den tragischen Inhalt verwirklichen können, und das Familienleben ihre unmittelbare Wirklichkeit ist, müssen dieselben zusammen auch ein Familienganzes oder ein Geschlecht ausmachen, das in die tragische Handlung verflochten ist.

Da nun aber die tragischen Personen nicht nur als Familienglieder, sondern auch als Staatsglieder die tragische Handlung vorzustellen haben, ist

es nicht gleichgültig, welches Geschlecht, oder daß nur irgend ein Geschlecht überhaupt das tragische Geschlecht sey, sondern weil als Staatsglied der Fürst die wirkliche Persönlichkeit des Staates ist, kann auch nur wahrhaft ein fürstliches Geschlecht dasselbe ausmachen. Als Familienglieder sind deshalb die tragischen Personen nothwendig aus einem fürstlichen Geschlecht, als welche sie fürstliche Personen sind.

Indem nun die antike Tragödie wohl im Allgemeinen die bisher aus dem menschlichen Leben selber entwickelte tragische Idee zu ihrem Stoffe und Inhalte hat, so ist doch insbesondre Sophokles derjenige von den alten tragischen Dichtern, von welchem dieselbe am reinsten und vollendesten, und darum ihrem wahren Begriffe gemäß auf die kunstvollste Weise verwirklicht worden ist. Das fürstliche Geschlecht der Labdakiden, der Herrscher von Thebe, ist es, welches der Dichter als in der tragischen Handlung begriffen vorstellt. Durch Phöbos Orakel zu Delphi war nemlich von Zeus des Labdakos Sohne, dem Laios, welcher mit des Menökeus Tochter und der Schwester des Kreon, der Jokaste in kinderloser Ehe lebte, und das Orakel um Nachkömmlinge angefleht hatte, der Gottesspruch geworden, daß zwar sein Wunsch ihm gewähret, aber seine Gemahlin einen Sohn gebären werde, der

ihm selbst als dem Vater Gewalt anthun, und ihn ums Leben bringen würde, weil er dem Pelops den Sohn geraubt, und Zeus der Kronide auf dessen Bitten solches beschlossen habe. Als nun der Orakelspruch einerseits durch die Geburt eines Sohnes erfüllt worden, überlieferten Laios und Jokaste, um andrerseits demselben auszuweichen, dieses ihr Kind einem Hirten, um dasselbe mit zusammengebundnen und durchstochenen Füßen in das rauhe Gebirg Kithäron auszusetzen; aber von Mitleid bewogen übergab dieser das Kind einem andern Hirten, der in demselben Gebirge die Heerden des Königs Polybos von Korinthos weidete, und welcher dem Kinde seiner geschwollenen Füße wegen den Namen Oedipus ertheilte. Der König Polybos und dessen Gemahlin Merope aber, die sich keines Kindersegens erfreuten, nahmen sich des Kindes an, und erzogen dasselbe als ihr eignes, so daß Oedipus so lange sich für des Königs wirklichen Sohn hielt, als einmal ein Korinthier trunken beim Mahle ihm den Vorwurf machte, daß er nicht das leibliche Kind des Polybos und der Merope sey. Um deshalb seine wahren Eltern auszuforschen, verließ Oedipus Korinthos, und kam nach Delphi in der Absicht, das Orakel über dieselben zu befragen; aber ihm wurde, anstatt der bestimmten Antwort auf seine Frage, der schreck-

liche Spruch, daß er den leiblichen Vater tödten, und mit der leiblichen Mutter in Blutschande leben werde. Davon erschüttert, verließ er Korinthos auf immer, und begegnete auf der Flucht seinem auf der Reise zum Orakel begriffenen wirklichen Vater, dem Laios bei Daulia, den er nicht kennt, und welchen er, indem dessen Wagenlenker ihn aus dem Wege zu treiben versuchte, erschlägt.

So war denn insoweit dieser Orakelspruch, nemlich daß Oedipus den leiblichen Vater tödten werde, aber nicht auch schon die Blutschande mit der Mutter in Erfüllung gegangen. Aber auch die Veranlassung hiezu war die räthselhafte Sphinx, welche vor Thebe's Thor den Thebern Räthsel aufzugeben erschienen war, und demjenigen, welchem die Lösung nicht gelingen wollte, Tod und Verderben brachte. Um sich nun von dieser Plage zu befreien, faßte man den Beschluß, nemlich dem, welcher das Räthsel der Sphinx lösen würde, die fürstliche Hand der Jokaste, und die damit verbundne Herrschaft von Thebe, welche durch des Laios Tod erledigt worden, zuzusichern. In dieser Zeit kam auch Oedipus nach Thebe, und nachdem auch ihm die Sphinx das Räthsel aufgegeben: was nemlich das für ein Wesen sey, welches als zweifüßig erst vierfüßig und zuletzt dreifüßig die geringste Kraft und Schnelle der

Glieder besitze, erwiederte er, daß sie mit diesem Wesen den Menschen meine, welcher zweifüßig geboren, dennoch als Kind auf allen Vieren umherkrieche, aber als Greis vor Schwäche des Alters auf dem Stabe gebückt dreifüßig sich forthelfen müsse. Gelöst war das Räthsel, und die Sphinx stürzte sich selbst vom Felsen, aber Oedipus wird Thebe's Herrscher, und erhält die Mutter zur Gattin, ohne es zu wissen. Doch die Götter senden die Pest, und suchen mit diesem Uebel das unglückliche Land heim, das von der unbekannten greuelhaften Blutschuld und Blutschande befleckt ist.

Um nun diese Plage abzuwenden, heißt Oedipus der Gattin Bruder Kreon des Phöbos Orakel befragen, und dieser kehrt mit dem Spruch zurück, daß Blutschuld auf dem Lande hafte, und dieselbe nicht zu dulden sey. Erst nach dieser Sendung eröffnet Sophokles die tragische Handlung des Geschlechtes der Labdakiden in der Tragödie, dem König Oedipus, und das mit Recht, weil das Geschlecht, indem die zu demselben gehörigen Familien und Familienglieder als natürlich lebendige Individuen in der Zeit wechseln, nur als die zu gleicher Zeit lebenden Familienglieder einer Familie wahrhaft wirklich ist, und deshalb die tragische Handlung nicht eher, als mit der wirklich existirenden Familie

eintreten darf. Auch fängt nach des Gottes Spruch das Labdakidische Geschlecht erst mit der Geburt des Oedipus an, ein tragisches Geschlecht zu seyn, und wer in einem solchen Geschlechte erzeugt wird, mit dem wird selbst schon das Verhängniß geboren, und ist gleichsam von Geburt eine tragische Person, wie die Familienglieder von Oedipus Familie alle, durch welche deshalb die tragische Handlung hindurch sich verläuft. Indem also das Geschlecht der Labdakiden durch eines Gottes Beschluß ein tragisches Geschlecht ist, so weiß nur der Gott das Verhängniß, das dem Geschlechte den Untergang bereitet. Aber der Mensch, der als ein Familienglied diesem in die tragische Handlung verwickeltem Geschlechte angehört, muß dieses Verhängniß als seine Handlung erfahren, und wenn auch der Gott es geboten, dasselbe doch als seine That wissen. Ausweichen kann deshalb der Mensch dem Gotte nicht, und wenn er auch, wie Laios und Jokaste, durch Aussetzung des eignen Kindes solches beabsichtiget, so geht doch nicht sein Wille, sondern nur des Gottes Wille in Erfüllung. Schon der bloße Versuch, nemlich auf diese Weise dem Orakelspruch begegnen zu wollen, ist sogleich die Verletzung der elterlichen Pietät und Familienliebe, und damit des göttlichen Gesetzes selber. Um die künftige Schuld des Kindes von diesem und von sich selber abzulenken, machen beide sich selber

schuldig, und das Opfer, welches gegen die Schuld bewahren soll, nemlich Oedipus, muß vielmehr die Schuldigen ihre Schuld büßen lassen, indem er den schuldigen Vater erschlägt, die schuldige Mutter zum Weibe nimmt, und dadurch selbst schuldig wird.

Ferner macht nun darum Oedipus nothwendig den Anfang der tragischen Entwickelung seines Geschlechtes, weil er als der erste desselben mit der Blutschuld und mit der Blutschande, wenn auch unbewußt, sich beladen hat. Aber derjenige, welcher das Räthsel der Sphinx gelöst, nemlich was der Mensch sey, und den Menschen von dem fremden Ungeheuer, und deshalb davon, sich noch ferner ein Räthsel zu bleiben, befreit, also denselben zu sich selber geführt hat, damit er nach des wissenden Gott Phöbos Tempelspruch, nemlich: „Mensch erkenne dich selbst" sich selber erkennen lerne, muß auch darum zuerst dieser Selbsterkenntniß inne werden, welche, weil das, was der Mensch ist, seine That ausmacht, und des Oedipus That die tragische ist, auch nur tragisch seyn kann. Daß Oedipus den Vater erschlägt, und die Mutter zur Gattin nimmt, dadurch erfüllt er nur den Orakelspruch; aber daß er dieser seiner That inne wird, sich selbst als diesen Unglückseligen erkennen muß, dadurch erfüllt er das wahrhaftere Wissen des Gottes, nemlich dessen Tempelspruch,

welcher die nothwendige Folge der enträthselten Sphinx ist. Aber weil der Gott in diesem seinen Spruch nur befiehlt, daß der Mensch sich selbst erkennen soll, jedoch vergessen hat, auch anzudeuten, wie das anzufangen sey, muß dieser Befehl an dem Menschen selbst offenbar werden, und derselbe die Qual der Selbsterkenntniß auf sich nehmen.

Von dieser Seite kann denn auch gesagt werden, daß, indem Sophokles die Tragödie mit demjenigen Menschen beginnen läßt, welcher das Räthsel der Sphinx gelöset, dieser Anfang der Tragödie der wahrhaft tragische Anfang selbst ist. Denn, indem das menschliche Leben, diese Aufgabe der Selbsterkenntniß, nicht mehr ein Räthsel ist, macht auch dasselbe die gerechte Anforderung, unmittelbar gewiß und wirklich zu seyn, und die bewußtlose That, welche des Orakels Erfüllung ist, wird zur wirklichen Gewißheit, die dem Tempelspruche gemäß ist. Die unmittelbare Gewißheit und Wirklichkeit dieses Lebens ist aber das Familienleben und das Staatsleben, welches das Individuum als sich selbst erkennen muß. Indem also Oedipus allein nur als Familienglied und Staatsglied diese Selbsterkenntniß gewinnen kann, muß er auch gewahr werden, was er als solches ist. Weil er deshalb als Familienglied den tragischen Anfang vorstellt, muß auch seine eigne Familie mit diesem Anfang eine Einheit ausmachen, oder die Familie selbst

gleich in ihrem Anfange tragisch sich beweisen. Der Anfang der Familie aber ist die Ehe, und in sofern kann Oedipus, eben weil er als Familienglied den Anfang macht, auch nur als Ehegatte tragisch seyn. Jedoch von selbst tragisch ist die Ehe wiederum nur in sofern, als sie in ihrem Wesen ohne Wissen und Willen verletzt ist. Als solche aber ist sie selbst widersittlich, und deshalb auch widernatürlich, so daß die Ehegatten schon vor der Ehe Familienglieder einer und derselben Familie, oder die nächsten Blutsverwandte gewesen seyn müssen. Denn eine Ehe von Familiengliedern andrer Familien gegen einander kann eine unmittelbare Verletzung nicht enthalten. Dasjenige Familienglied derselben Familie aber, von welcher diese Familie ausgegangen ist, ist die Mutter, weshalb, wie Oedipus als Ehegemahl, dieselbe als Ehegattin den tragischen Anfang der Familie macht, und als solche mit demselben als dem eignen Sohne vermählt seyn muß. Indem nun Oedipus seine Mutter Jokaste zum Weibe genommen, ohne sich dessen gegenseitig bewußt gewesen zu seyn, hat auch Sophokles in dieser Hinsicht der Anforderung der Nothwendigkeit, nemlich mit der Familie ganz unmittelbar das tragische Geschlecht anfangen zu lassen, Genüge geleistet.

Als Staatsglied ist Oedipus der Fürst, und bewußtloser Weise ist er Schuld daran, daß die

Götter die Pest gesandt, welcher so viel als nur immer möglich Einhalt zu thun, seine Pflicht und Vorsorge seyn muß. Dadurch aber erfährt er eben, indem er durch Kreon das Orakel befragen läßt, daß Blutschande die Ursache des Uebels sey, und der Gott dieselbe auszusühnen befehle. Indem Kreon meint, daß das Orakel nur auf des Laios Mörder gedeutet werden könne, und dieser dem Oedipus eröffnet, daß nur einer von des Laios Genossen dem Tode entronnen sey, wendet derselbe sich an den Chor, um nähere Kunde über dessen Unfall zu gewinnen, aber erhält von diesem den guten Rath, Teiresias, den gottbeseelten Seher, welcher am meisten Phöbos an Einsicht gleiche, zu sich herzuberufen. Also von dem Seher Teiresias, der Nymphe Sohn, soll Oedipus sich Aufschluß geben lassen, von dem es heißt, daß er, nachdem er die Pallas im Bade gesehn, erblindet, und dafür die Wahrsagerkunst erhalten habe, oder nach Hesiodos in einem Streit des Zeus mit der Here zu Gunsten des erstern gesprochen, und deshalb von der Göttin des Gesichtes beraubt, aber zum Ersatz von Zeus mit der Gabe der Weissagung beschenkt sey. Zeus nun, welcher dem Teiresias die Weissagung verliehen, ist derselbe Gott, von dem alles Unheil des Labdakidischen Geschlechtes, und insbesondre des Oedipus Geschick herrührt. Er ist Vorsteher der heiligen Familienbande, so wie der

gesetzlichen Staatsbande, oder der Familienpietät und der Staatstugend überhaupt, und sucht als solcher das Geschlecht heim, dessen Verhängniß, und damit des Oedipus That, Teiresias in seiner Brust verschlossen hält. Denn indem Zeus der Familie vorsteht, und derselbe dem Teiresias das Verborgene enthüllt hat, weiß auch dieser von jenem Beschluß, und spricht denselben, wie jeder Weissagende, nicht ohne Schmerz und Widerstreben gegen den Oedipus aus. Der wissende Gott hat also an dem Seher das Mittel, dem bewußtlosen Thäter seine Schuld und Schande zu offenbaren, aber durch diesen selbst dieselbe zur Gewißheit zu bringen.

Indem also Teiresias in der Gewißheit, daß Blutschuld von selbst an den Tag kommen werde, dieselbe verschweigen will, aber Oedipus ihn deshalb selbst der Schuld zu zeihen sich unterfängt, eröffnet ihm der Seher, daß er selber der Mörder des Laios sey. Aber Oedipus argwöhnend, daß Teiresias durch schnöden Gewinn von Kreon verleitet, solches aussage, und letztrer ihn vom Thron zu stürzen strebe, wirft dem Seher vor, daß er blind sey am geistigen wie am leiblichen Auge, und setzt ihm die eigne Seherkunst als die echte und wahre entgegen, welche das Land durch Enträthselung der Sphinx von derselben befreit habe, was er, der Seher, gewiß nicht zu thun im Stande

gewesen sey. Denn nicht von einem Gott sey dieselbe erlernt, noch vom Vogelflug genommen, sondern aus dem eignen Geiste, also aus der freien Gewißheit selber, die nicht, wie die Weissagung des Teiresias, eine fremde und deshalb unfreie Gewißheit ist, sondern die er sich selber verdankt. Der Sphinx Enträthselung oder des Oedipus Seherkunst ist auch in sofern eine höhere, als die des Teiresias, als letztre noch nicht das Innerliche des Selbstes zu ihrem Elemente hat, und dasselbe sich deshalb nicht selber offenbar ist. Ihm wird vielmehr offenbar, so wie demjenigen, welcher das Orakel befrägt, aber indem es nichts aus sich selbst zu bestimmen vermag, bleibt es sich selber ein Räthsel. Derjenige hingegen, welcher das Räthsel gelöst, hat dasselbe aus seinem eignen Innern aufgeschlossen, und muß darum auch das Räthsel seiner selbst, welches seine bewußtlose oder seine ihm selbst verborgene That ist, auflösen, oder die letztre selbst zu enthüllen bestrebt seyn.

Oedipus deshalb, nachdem er dem Kreon dessen vermeinte Falschheit und Treulosigkeit vorgeworfen, und Jokaste den Zwist mit demselben beizulegen versucht hat, theilt seiner Gemahlin die Nachricht mit, daß Kreon durch den tückevollen Seher ihn selbst als des Laios Mörder anklage, worauf dieselbe ihm den Orakelspruch

eröffnet, daß Laios durch des eignen Sohnes Hand sterben werde, und derselbe auf dreigespaltnem Weg erschlagen sey, so wie der Sprößling schon nicht mehr den dritten Tag erlebt habe, und deshalb der Orakelspruch nicht habe in Erfüllung gehen können. Dieses aber, daß Laios auf dreigespaltnem Weg erschlagen worden, verwirrt dem Oedipus den Sinn, und er fängt an, nachdem er die Gegend, die Zeit, des Laios Gestalt und Anzahl seiner Genossen vernommen, und daß nur einer das Leben davon getragen habe, das Schrecklichste zu ahnden. Aber der Diener, welcher dem Tode entronnen, ist derselbe, dem Jokaste das neugeborne Kind Oedipus anvertraut, um dasselbe ins Gebirge Kithäron zu werfen, und dieser hat, vielleicht weil ihm der Orakelspruch eingefallen, die Jokaste gebeten, ihn unverzüglich, nachdem Oedipus König geworden, so weit als möglich von der Stadt hinweg aufs Land zu senden. Diesen Diener nun kommen zu lassen, treibt's den Oedipus, um durch denselben zuverlässig und gewiß den verhängnißvollsten Aufschluß zu erhalten.

Während nun Oedipus den herberufenen Hirten erwartet, und er seiner Gemahlin Jokaste sein Geschick erzählt, nemlich daß er des Polybos und der Merope Sohn sey, sowie den Vorwurf des Korinthiers, und seinen dadurch ver-

anlaßten Entschluß, das Orakel um seine wahren Eltern zu befragen, den ihm zu Theil gewordnen schrecklichen Spruch, und das Zusammentreffen mit einem Manne und Genossen auf dem Kreuzwege unweit Daulia, der ganz ihrem Berichte nach dem Laios ähnlich gesehen, und welchen er sammt den Genossen erschlagen habe, langt ein Bote von Korinthos mit der Nachricht an, daß Polybos gestorben sey, und das Land den Oedipus auf den Thron begehre. Dieser Bote ist nun auch derselbe Hirte, dem des Laios Hirte, welchen Oedipus zu sich herberufen, das neugeborne Kind Oedipus eingehändigt hat, und indem Oedipus noch befürchtet, der noch lebenden vermeinten Mutter Merope Ehebett nicht ausweichen zu können, eröffnet ihm derselbe, daß er nicht der Sohn des Polybos sey; denn als Hirte habe er selbst ihn, den Oedipus, als ein neugebornes Kind, dem die Ferse der Füße durchbohrt gewesen, von einem Hirten des Laios empfangen, und ihn dem Polybos und der Merope zur Pflege übergeben.

Nachdem darauf der andre Hirte des Laios sich eingefunden, und der Hirte und Bote von Korinthos denselben an die Zeit ihres Zusammenweidens am Berg Kithäron erinnert, und auch daran, daß er ihm ein neugebornes Kind an-

vertraut, will derselbe zuerst in des Oedipus Gegenwart das Geheimniß verschweigen, aber indem Oedipus mit Gewalt in ihn dringt, gesteht er, daß die Sache, wie der Korinthische Bote aussage, sich ganz so verhalte, und das Kind des Laios und der Jokaste echtgeborner Sohn gewesen sey. Nunmehr also ist die Blutschuld und Blutschande des Oedipus aufgedeckt und offenbar, welche Jokaste, die so gerne darüber in Ungewißheit geblieben wäre, nicht zu überleben vermag, indem sie Hand an sich selber legt, worauf denn Oedipus sich mit dem Schmucke, welchen er aus der schon verblichenen Gattin und Mutter Gewande gerissen, das Augenpaar aussticht, damit es ihn nie und seine unglückselige That wieder erblicken möge. Indem sich darauf Oedipus unter Verwünschung seiner selbst dem Kadmeervolk vorstellt, und von demselben verlangt, ihn entweder in des Meeres Fluth zu stürzen, oder aus dem Lande zu stoßen, weist der Chor ihn an den Kreon, weil der nun des Landes Hort sey, welchen er deshalb bittet, indem seine Söhne Eteokles und Polyneikes sich schon selbst fortzuhelfen wissen würden, doch für die Töchter Antigone und Ismene, welche Kinder er alle mit der eignen Mutter gezeugt habe, Sorge tragen zu wollen, und versichert, daß er selbst, wie der Gott es geboten, und darum

Kreon und alle es wollen müßten, ungesäumt das Land verlassen werde.

Die unglückselige Jokaste, die das eigne Kind zur Vernichtung dem Hirten übergeben, ist damit an der heiligen Familienpietät schuldig geworden, und hat dasselbe als ihren Gatten erkennen müssen, so daß ihre sittliche Mutterliebe von der mit natürlicher Neigung vermischten ehelichen Liebe aufs höchste verletzt ist. Denn die Mutterliebe schließt jede andre aus, und mütterlich und ehelich zugleich kann das Weib nicht das eigne Kind als ihren Sohn und Gatten lieben, und dieser höchste Widerspruch gegenseitig sich ausschließender sittlicher Empfindungen, von welchen das arme Herz sich durchdrungen fühlt, muß dasselbe zermalmen. Der Jokaste Herz ist gebrochen, und mußte brechen, so wie die vom Schrecklichsten erschütterte Seele, nachdem sie die Gewißheit der Blutschande empfunden, auch das Auge gebrochen hat. Aber Oedipus, welcher, wie früher die Sphinx enträthselt, nun auch die Aufgabe des Delphischen Tempelspruches gelöset, und damit das Wissen, was er als Familienglied und Staatsglied ist, gewonnen hat, muß dasselbe ertragen können. Die innre Gewißheit seiner selbst ist eben die Macht, welche die That als die ihrige anerkennt, und was dieselbe mit sich bringt, auch auf sich zu nehmen vermag.

Vor dieser inneren Gewißheit, als dem inneren Lichte, verschwindet das blos äußerliche, das darum von dem erstern geblendet worden, indem der Geist, eben weil die Selbsterkenntniß oder das Wissen sein Licht ist, des letztern nicht bedarf. Auf das schrecklichste ist dem Oedipus sein Wesen zur Gewißheit geworden, indem er als Familienglied sich als des Vaters Bettgenoß und Mörder, als der Mutter Sohn und Gatte, und als der eignen Kinder Vater und Bruder weiß, und als Staatsglied und damit als Fürst sich als denjenigen erkannt hat, welcher durch der Sphinx Enträthselung, nemlich was der Mensch sey, zu dieser Gewißheit, die des Phöbos Aufgabe ausmacht, gekommen ist. Schuldig geworden an dem, was das Wesen seiner selbst ist, an der Familie sowohl als am Staat, welcher die Gräuel der Blutschuld und Blutschande mit der Verweisung aus dem Lande bestraft, tritt deshalb der blinde Oedipus die Elendswanderung an, damit auch der Orakelspruch in Erfüllung gehe, nemlich daß er in dem heiligen Hain der Erinnyen oder Eumeniden, welche die Rächerinnen aller Vergehungen gegen die Bande des Bluts und der Familie sind, einen seligen Tod finden werde, was denn die Handlung und den Inhalt einer besondern Tragödie, des Oedipus in Kolonos, ausmacht.

Es zeugt von dem richtigen Sinn des Sophokles, daß er den Inhalt des Oedipus in Kolonos zum Gegenstand einer besondern Tragödie gemacht hat, weil die Tragödie König Oedipus, welcher die eheliche Liebe tragisch vorstellt, mit dem gewaltsam an sich selbst verübten Tode der Mutter und Gattin Jokaste als einer Hauptperson der tragischen Handlung nothwendig aufhören muß, und darum dieselbe ein in sich geschlossenes Ganzes ist. Nun die Mutter und Gattin nicht mehr ist, muß von Seiten der Familie ein andres weibliches Familienglied als eine Hauptperson ihre Stelle einnehmen, die darum als tragische Person nicht Gattin das Sittliche der Familienliebe empfindet, und als solche ist dieselbe zunächst die Tochter, und zwar, weil sie nur aus derselben Familie seyn kann, die Tochter der Jokaste und des Oedipus selber. Auf dieselbe Weise ist zur tragischen Handlung, nachdem Oedipus des Thrones verlustig geworden, auch von Seiten des Staates als Hauptperson der Handlung ein andrer Fürst gefordert, der darum, indem Oedipus in fremden Landen umherirrt, auch nur der Fürst eines fremden Landes seyn kann. In der empfindenden Liebe sind es deshalb die Töchter Antigone und Ismene, und in der selbstbewußten Staatstugend der Fürst des attischen Gebietes Theseus, welche zugleich mit als Hauptpersonen der Handlung von dem Dichter vorgestellt sind.

Nachdem nun des Oedipus Söhne, Eteokles und Polyneikes, und ihr Oheim Kreon als Männer im Bewußtseyn der Staatstugend, und damit, den Staatsgesetzen gemäß, den Oedipus wegen seiner Blutschuld und Blutschande des Landes verwiesen, aber dadurch an der Familienpietät schuldig geworden, sind es die Töchter Antigone und Ismene, die als Weiber im Zeugniß der sittlichen Empfindung der Familienliebe den blinden vertriebenen Vater auf seiner Elendswanderung geleiten. Mit der Qual der Selbsterkenntniß und deshalb dem schmerzlichsten Bewußtseyn der Blutschuld und Blutschande muß der unglückselige Greis, der unwissend über sich selbst den Bann ausgesprochen, und denselben in seinem Innern nur als gerecht erkennen kann, geführt von der lieben Tochter Antigone, von einem Ort zum andern wandern, während die andre Tochter Ismene dann und wann in Thebe verweilt, um insgeheim des Vaters Unheil weiter betreffende Orakelsprüche zu vernehmen, und zwischen Zeiten dieselben dem Oedipus zu überbringen.

Aber Oedipus, welcher das Räthsel der Sphinx gelöst, muß auch dasselbe schwer und bitter an sich selber erfahren, und als Greis mühselig an der eignen Tochter und Schwester gleichsam als an einem Stabe sich forthelfen, um nach langer Wanderung den von dem Orakel bestimmten Erlösungsort zu

erreichen. Mit dieser langersehnten Ankunft an demselben, welcher der zu dem attischen Gebiete gehörige Ort Kolonos ist, wo dem Poseidon und dem Titanen Prometheus Tempel geweiht sind, und in dessen Nähe der heilige Hain der Erinnyen sich befindet, läßt nun der Dichter diese Tragödie, nemlich den Oedipus in Kolonos, beginnen. Mit aller Noth beladen, und in Entbehrung selbst von Speise und Trank, und baarfuß hat Antigone aus Kindesliebe den schwachen Vater nie verlassen, und ist selbst bis hieher seine liebevolle Stütze gewesen. Nachdem nun Oedipus von einem Koloner vernommen, daß der Ort, wo er jetzt angekommen, Kolonos heiße, und von Theseus, des Aegeus Sohne, beherrscht werde, aber diejenige Stelle, wo er sich befinde, ringsum ein geheiligter Ort und auch Sitz der Erinnyen sey, sieht er diesen Ort als ein Zeichen seines Leidgeschicks an, wovon er sich nie wieder entfernen werde. Als er darauf den Koloner gebeten, von seiner Ankunft dem Theseus sogleich Nachricht geben zu wollen, fleht er die Eumeniden, die gnädigen Göttinen an, daß sie doch dem Phöbos, welcher der Erinnyen heiligen Zufluchtsort als sein Erlösungsziel verheißen, und auch ihm selbst nicht zürnen möchten. Gleich nachher forscht den Oedipus der Chor aus, wes Landes und Stammes, und heißt demselben, damit er nicht Weh der Stadt bereite, weiter wandern, nachdem

er sich als den mit Blutschuld und der Blutschande schwer beladenen und unglückseligen Oedipus bekannt hat. Aber als er dem Chor eröffnet, daß der Stadt Glückseligkeit solches zuwider seyn würde, läßt er sich bereitwillig finden, zu Theseus dem Herrscher zu senden, damit dieser seine Ermahnung beherzigen möge. Während dies geschieht, kömmt Ismene, und bringt dem Vater und der Schwester in schmerzlichster Empfindung die unglückselige Nachricht, daß anfänglich Eteokles und Polyneikes, des Stammes uralten Fluches eingedenk, ihrem Oheim Kreon den Thron hätten überlassen wollen, aber zuletzt um die Herrscherwürde in Zwietracht gerathen seyen, worauf der jüngere Eteokles dem ältern und erstgebornen Polyneikes den Thron entrissen, und den Bruder verstoßen habe. Darauf sey dieser nach Argos geflohen, und habe, unterstützt von Verwandten und Freunden, ein Kriegsheer zusammengebracht, um sich Thebe mit Rache zu erobern; aber ein neuer Götterspruch habe verkündet, daß es der Söhne eignes Heil erfordere, den Vater, von dem ihr ganzes Wohl abhange, aufzusuchen, und auch Kreon nächstens eintreffen werde, um ihn zur Rückkehr nach Kadmos Grenze zu bewegen. Denn wenn er auch nicht selbst das Land wieder betreten dürfe, so würde es doch Verderben bringen, wenn er ferne sollte beerdigt werden. Nachdem nun der Chor die Eumeni-

den mit heiliger Handlung, welche Ismene für den Oedipus verrichtet, anzuflehen ermahnt, und noch weiter der Blutschuld und Blutschande nachgeforscht, so kömmt Theseus, welchen Oedipus, indem er so gerne demselben den leidensmüden Leib schenken möchte, versichert, daß sobald er todt und von ihm beerdigt seyn werde, der Segen gewiß nicht ausbleiben könne. Denn indem durch Göttерspruch sein Gebiet mit Thebe in Feindschaft gerathe, so würde diese Stadt nur in sofern im Kampfe unterliegen, als er nicht nach Thebe's Grenze gebracht werde. Solches nun wohl bedenkend nimmt Theseus den Oedipus auf, mit dem Versprechen, daß er ihn gegen alles beschützen wolle, wozu sich denn sogleich die Veranlassung darbietet, indem Kreon, wie er selbst versichert, als Abgesandter aller Bürger mit großer Begleitung sich eingefunden hat, und den Oedipus auffordert, mit nach Kadmos Land zurückzugehen. Als nun dieser sich weigert, läßt Kreon mit Gewalt die Töchter Antigone und Ismene fortführen, und droht noch dazu, auch den Oedipus zu ergreifen; aber Theseus mit seiner Schaar bringt die Töchter dem Vater zurück, und zugleich die Nachricht, daß ein Fremdling, zwar nicht von Thebe aus, aber doch ein naher Blutsverwandter zu Poseidons Heerd geflohen sey, und den Oedipus zu sprechen verlange. Daß dieser Fremdling kein andrer sey, als

sein Sohn Polyneikes, hat Oedipus wohl geahndet, und nur auf Bitten der Tochter Antigone will er ihn anhören, worauf denn derselbe seine Absicht, warum er gekommen, dem Vater eröffnet, nemlich daß er ein Heer gegen Thebe gerüstet habe, um seine Berechtigung gegen den Bruder Eteokles auf Thebes Thron geltend zu machen. Da jedoch nach dem Götterspruch nur derjenige Bruder, welchem Oedipus sich beigeselle, siegen werde, so bitte er den Vater um seine Mithülfe, damit er ihn zunächst und alsdann auch sich selbst in das alte Stammhaus wieder einsetzen könne. Aber anstatt dem Polyneikes zu willfahren, wirft vielmehr Oedipus demselben seinen Mangel an Familienpietät und die Verletzung derselben vor, in der Gewißheit, daß derjenige, welcher den eignen Vater der argen Noth Preis gegeben, und des Landes verwiesen, auch nicht die Vaterstadt zerstören, sondern vielmehr er selbst als auch sein Bruder, jeder von des andern Hand fallen werde, und dies sey es, was Polyneikes dem Bundesheer verkünden möge. Da nun der Sohn diesen Fluch des Vaters vernommen, bittet er die Blutsgeschwister, daß wenn je dies Schreckliche in Erfüllung gehen solle, sie doch dem Bruder die Todesehre nicht entziehen möchten, und nachdem Polyneikes sich darauf entfernt, und der Chor die Götterfügung als unabwendbar ausgesprochen, ruft Oedipus die Töchter,

damit sogleich, da des Zeus geflügelter Blitzstrahl ihn zum Hades führe, ein Bürger den Theseus zu holen gehe, welchem er dann eröffnet, daß sein Leben zur Neige gehe, und nur allein er zu dem Orte des Sterbens ihn geleiten möge. Nunmehr vertraut Oedipus demselben, was die Stadt stets unverwüstlich machen könne, nemlich wenn Theseus und seine Nachfolger nimmer zugeben würden, daß man sich von dem Göttlichen weg zu Thorheit wende, und gleich darauf verkündet ein Herold dem Chor, daß Oedipus nicht mehr sey, und ein Götterbote ihn vor den Augen des Theseus selig hinweggenommen habe. Aber die Töchter wollen zu des Vaters Grabe, was Theseus deshalb nicht zugeben kann, weil Oedipus selber geboten, daß Niemand sich dort nahen solle, und dieses Gebot, das für das Land vom größten Heil seyn werde, geehrt werden müsse, worin dieselben, da es ja des Vaters Wille ist, sich denn auch zu fügen wissen, und den Theseus bitten, sie unverzüglich nach Thebe zu senden, damit sie, wenn etwa noch möglich, das herannahende Verhängniß der Brüder abzuwenden bemüht seyn könnten.

Den Oedipus also, welcher die Sphinx enträthselt, und die Selbsterkenntniß des Phöbos auf sich genommen hat, erlösen die Götter selbst von seinen Leiden, und sühnen seine Greuel durch einen seligen Tod aus. Wie nemlich Zeus, der Beschützer

der heiligen Familienliebe und der Staatstugend, der über Oedipus das Unheil verhängt hat, durch seinen Sohn Phöbos verheißen, nehmen selbst die Erinnyen, die sonst so strenge jedes Blutvergehen ahnden, den Unglückseligsten gnädig an. Denn indem Oedipus durch seine unfreiwillige That den Orakelspruch des Phöbos erfüllt, hat Zeus sein göttliches Recht erhalten, sowie auch die Erinnyen, weil er in dem schrecklichsten Bewußtseyn der Blutschuld und Blutschande die gerechte Strafe erlitten, so daß beide Mächte, nemlich Familie und Staat, indem er dieselben als sein Wesen, oder welche er als Familienglied und Staatsglied so schmerzlich erkannt hat, versöhnt sind. Die Anerkennung dieser Mächte als des Göttlichen, welches Oedipus dem Theseus als das alleinige und wahre Heil eröffnet, ist deshalb die wahrhafte Selbsterkenntniß desselben.

Dritte Vorlesung.

Nachdem nun Oedipus, mit dem und dessen Familie Sophokles in der Tragödie, dem König Oedipus, die tragische Handlung des Geschlechtes der Labdakiden eröffnet, in der darauf folgenden Tragödie, dem Oedipus in Kolonos, seine tragische Laufbahn vollendet hat, sind es dessen Kinder,

nemlich die Söhne Eteokles und Polyneikes, und die Töchter Antigone und Ismene, als auch die nächsten Blutsverwandten, nemlich Kreon und seine Familie, die von des Labdakos Geschlecht noch am Leben sind, durch welche sich ferner die tragische Handlung hindurchzieht. Wie die Schwestern Antigone und Ismene das Familienleben als ihre wesentliche Bestimmung empfinden müssen, so wissen auch ihre Brüder Eteokles und Polyneikes die ihrige als das Staatsleben, und treten aus dem erstern in das letztre hinüber. Indem sie von Geburt der Familie angehören, und als solche fürstlich geboren sind, kann auch die Stellung, welche sie im Staatsleben einzunehmen haben, keine andre, als nur die fürstliche selbst seyn. Aber in ihrem Bewußtseyn ist das Familienleben dem Staatsleben untergeordnet, und darum die Erstgeburt, welche als ein Recht auf den Thron mit der Familie zusammenhängt, etwas Zufälliges. Denn indem sie nicht die Familie, sondern den Staat als ihren wesentlichen Endzweck erkennen, muß auch ihr gegenseitiges Bestreben seyn, deshalb im Staate etwas zu seyn und zu gelten, und zwar wie es ihrem Bewußtseyn gemäß ist, so daß die Bruderliebe nicht mehr ausreicht, sich über die Herrschaft des Thrones zu vereinigen. Wenn auch nicht von Seiten der Familie, so haben doch beide von Seiten des Staates wenigstens in ihrem Be-

wußtseyn gleichen Anspruch auf dieselbe, und indem der Thron jede Mehrheit ausschließt, müssen sie nothwendig darüber in Zwietracht gerathen, und diese die Vertreibung des einen oder des andern herbeiführen. Denn nur dadurch ist es möglich, daß dieser oder jener seine Bestimmung erreiche, so daß also ihr Eintritt in das Staatsleben die Verletzung des Familienlebens ist, und die Bruderliebe der Familienpietät selbst in Haß und Rache sich verkehrt.

In dem Kampfe um den Thron hat nemlich der jüngere Bruder Eteokles über den ältern und erstgebornen Polyneikes, indem er das Volk auf seine Seite zu ziehen gewußt, die Oberhand behalten, und aus dem Vaterlande vertrieben. Polyneikes ist darauf nach Argos geflohen, und nachdem er mit Andrastos sich verschwägert, hat er unter seinen neuen Verwandten und Freunden ein Bundesheer vereinigt, das von sieben Helden angeführt die Vaterstadt bestürmen, und sich wiederum für seine Person des Thrones bemächtigen soll. Amphiaraos, bisher noch unbesiegt, Tydeus aus Aetolia, Eteoklos aus Argos, Hippomedon der Sohn des Talaos, Kapaneus, Parthenopäos aus Arkadien, und Adrastos greifen die sieben Thore der Stadt an, aber die Götter beschützen dieselbe, und das Heer von Argos wird besiegt, indem Amphiaraos von der Erde verschlungen, Kapaneus

nemlich die Söhne Eteokles und Polyneikes, und die Töchter Antigone und Ismene, als auch die nächsten Blutsverwandten, nemlich Kreon und seine Familie, die von des Labdakos Geschlecht noch am Leben sind, durch welche sich ferner die tragische Handlung hindurchzieht. Wie die Schwestern Antigone und Ismene das Familienleben als ihre wesentliche Bestimmung empfinden müssen, so wissen auch ihre Brüder Eteokles und Polyneikes die ihrige als das Staatsleben, und treten aus dem erstern in das leztre hinüber. Indem sie von Geburt der Familie angehören, und als solche fürstlich geboren sind, kann auch die Stellung, welche sie im Staatsleben einzunehmen haben, keine andre, als nur die fürstliche selbst seyn. Aber in ihrem Bewußtseyn ist das Familienleben dem Staatsleben untergeordnet, und darum die Erstgeburt, welche als ein Recht auf den Thron mit der Familie zusammenhängt, etwas Zufälliges. Denn indem sie nicht die Familie, sondern den Staat als ihren wesentlichen Endzweck erkennen, muß auch ihr gegenseitiges Bestreben seyn, deshalb im Staate etwas zu seyn und zu gelten, und zwar wie es ihrem Bewußtseyn gemäß ist, so daß die Bruderliebe nicht mehr ausreicht, sich über die Herrschaft des Thrones zu vereinigen. Wenn auch nicht von Seiten der Familie, so haben doch beide von Seiten des Staates wenigstens in ihrem Be-

wußtseyn gleichen Anspruch auf dieselbe, und indem der Thron jede Mehrheit ausschließt, müssen sie nothwendig darüber in Zwietracht gerathen, und diese die Vertreibung des einen oder des andern herbeiführen. Denn nur dadurch ist es möglich, daß dieser oder jener seine Bestimmung erreiche, so daß also ihr Eintritt in das Staatsleben die Verletzung des Familienlebens ist, und die Bruderliebe der Familienpietät selbst in Haß und Rache sich verkehrt.

In dem Kampfe um den Thron hat nemlich der jüngere Bruder Eteokles über den ältern und erstgebornen Polyneikes, indem er das Volk auf seine Seite zu ziehen gewußt, die Oberhand behalten, und aus dem Vaterlande vertrieben. Polyneikes ist darauf nach Argos geflohen, und nachdem er mit Andrastos sich verschwägert, hat er unter seinen neuen Verwandten und Freunden ein Bundesheer vereinigt, das von sieben Helden angeführt die Vaterstadt bestürmen, und sich wiederum für seine Person des Thrones bemächtigen soll. Amphiaraos, bisher noch unbesiegt, Tydeus aus Aetolia, Eteoklos aus Argos, Hippomedon der Sohn des Talaos, Kapaneus, Parthenopäos aus Arkadien, und Adrastos greifen die sieben Thore der Stadt an, aber die Götter beschützen dieselbe, und das Heer von Argos wird besiegt, indem Amphiaraos von der Erde verschlungen, Kapaneus

müthigen Feinde vertheidigt, hat von dieser Seite seiner Pflicht genüget, und macht deshalb als Todter und im Kampf für das Vaterland Gebliebener Anspruch auf die letzte Ehre, um welche aber der andre Bruder, der an der eignen Vaterstadt sich vergriffen hat, gestraft werden muß. Denn dieser hat den Staat, welchen er selbst als seine Bestimmung erkannt, und damit die allgemein geistige Wirklichkeit feindlich verletzt, und die gerechte Strafe kann für solche greuliche That, indem er nicht mehr am Leben, darum nur die seyn, daß er selbst an dem, was des Todten Ehre ist, wiederum verletzt werde. Indem nun dieselbe darin besteht, daß er beerdigt werde, so ist ein Verbot dagegen die alleinige Strafe, die ihm zu Theil werden kann. Dieses Verbot, welches des Staates Gebot ist, geht darum nothwendig von demjenigen, der die Persönlichkeit des Staates selbst ist, nemlich von dem Fürsten aus, welcher dasselbe im Bewußtseyn der Staatstugend als ein Gesetz aufstellt, das zu übertreten bei Strafe untersagt ist.

Wenn auch der Todte, weil er dem natürlichen Leben entnommen ist, nicht mehr dem Staate angehört, und deshalb die Strafe denselben nicht als ein Staatsglied überhaupt betreffen kann, so ist er als solcher doch nicht ganz wesenlos. Denn des Todes verblichen ist er der abgeschiedene Geist, welcher, indem die Versöhnung wesentlich dem

wirklichen Geiste angehört, deshalb in dem Bewußtseyn desselben unversöhnt geblieben ist. Dieser wirkliche Geist, welcher nicht der Staat seyn kann, ist darum die Familie, deren Pietät deshalb das Element dieser Versöhnung ausmacht. Dieselbe kann aber auf keine andre Weise zur Gewißheit werden, als daß sie an seiner noch vorhandenen Wirklichkeit, welche der leblose Körper ist, sich verwirkliche. Indem nun dieses allein nur durch eine Handlung der Familienpietät möglich ist, und die deshalb sittliche Handlung, welche einem Todten geschieht, keine andre seyn kann, als die letzte Ehre der Bestattung, so kann die Familie denselben der thierischen Begierde und den blinden Naturmächten nicht Preis geben. Ihre höchst sittliche Pflicht ist daher, den Todten dadurch zu ehren, daß sie selbst es auf sich nimmt, ihn dem Schoße der Erde als der allgemeinen Natur anzuvertrauen, so daß dieselbe dasjenige, was ihr von Seiten der Natürlichkeit angehört, nur von der Pietät des Familiengeistes zu empfangen hat.

Dieser höchst tragische Stoff, nemlich daß die heiligste Pflicht der Familie durch ein Staatsverbot verhindert werden soll, ihrem Todten die letzte Ehre angedeihen zu lassen, ist es, welchen Sophokles in seiner Schlußtragödie des in die tragische Handlung verflochtenen Geschlechtes der Labdakiden, in der *Antigone*, auf die einfachste und schönste

Weise vorstellt. Auf gleiche Weise, wie den König Oedipus, und den Oedipus in Kolonos, hat Sophokles diese Antigone mit Recht zum Gegenstand einer besondern Tragödie gemacht, indem zunächst die Ehegatten Jokaste und Oedipus als die Hauptpersonen des bisherigen Verlaufs der tragischen Handlung des Labdakidischen Geschlechtes nicht mehr sind, und deshalb andre als Hauptpersonen der tragischen Handlung ihre Stelle einnehmen müssen. Da nun von Seiten der Familie als Weib schon die Mutter und Gattin Jokaste im König Oedipus, und im Oedipus in Kolonos die Töchter Antigone und Ismene die Familienpietät tragisch verwirklicht haben, so ist noch die weitere Forderung an eine andre Tragödie zu machen, daß sie dasselbe zuletzt auch als dasjenige Familienglied, das die Familienliebe am sittlichsten empfindet, und welches die Schwester ist, tragisch vorstelle. Da aber diese Schwester wiederum keine andre seyn kann, als ein Familienglied der Familie des Oedipus, sind es die Kinder desselben, nemlich Antigone und Ismene, welche deshalb nicht mehr als Töchter, wie im Oedipus in Kolonos, sondern als Schwestern die tragischen Personen sind. Indem sie als solche auftreten, und darum handeln, muß auch die Handlung ihrer Familienpietät, welche die sittlichste ist, ganz entsprechen, und deshalb die sittlichste Handlung seyn, welcher eine

Schwester fähig ist. Schon darin, daß die Schwester in der empfindenden Familienliebe zu handeln sich bestimmen muß, ist enthalten, daß der Gegenstand ihrer Handlung von dem ihrer Schwesterliebe nicht verschieden, und derselbe darum einzig und allein nur der Bruder seyn kann. Aber am sittlichsten für den Bruder zu handeln vermag die Schwester nur in sofern, als er nicht mehr am Leben ist. Denn so lange er lebt, gehört er nicht blos der Familie, sondern insbesondere auch dem Staate an, und dieser ist es, in welchem er die Bedürftigkeit des natürlichen Lebens überwindet, und der Familie, die sonst sich für denselben nur aufzuopfern haben würde, entübrigt ist. Verstorben aber hat er aufgehört, als dieser Einzelne im Staate Wirklichkeit zu haben, und ist deshalb als ein unwirklicher Schatten nicht mehr in endlichen Zwecken befangen ein Wesen, das nur noch in der Familienliebe ist. Damit nun die sittlichste den verstorbenen Bruder betreffende Handlung der schwesterlichen Familienpietät tragisch werde, dazu muß die Veranlassung gegeben seyn, welche, indem dieselbe nicht die Familie selbst seyn kann, deshalb von dem Staate ausgehen muß. Aber auch der Staat vermag dieselbe nicht unmittelbar zu nehmen, sondern nur in sofern, als er dadurch, daß er schon vor dem Tode des nunmehr Verstorbenen von demselben verletzt worden, dazu berechtigt

ist, und indem er den Todten nicht mehr am Leben strafen kann, denselben mit der noch einzig möglichen Strafe der Entehrung belegt.

Indem nun auf dieselbe Weise von Seiten des Staates der Mann als Vater, Gatte und Sohn, nemlich Oedipus selber die Staatstugend tragisch vorgestellt hat, und als Bruder seine Söhne Eteokles und Polyneikes im Kampfe um dieselbe gefallen, kann als Familienglied des Oedipus es nur der Schwestern Oheim und darum Kreon seyn, welcher als Hauptperson der tragischen Handlung, und deshalb als Fürst die Stelle derselben einnimmt. Als Oheim schon entfernter, denn als der Vater und Bruder ist seine Staatstugend in Verhältniß zu des Oedipus Kindern rücksichtsloser, indem seine Familienpietät nicht mehr, wie die des Vaters nur allein auf dieselben eingeschränkt seyn kann. Denn als Mann ist derselbe als nicht blos von der Familie abhängig deshalb im Staate für sich selbstständig, was er ist, und vermag als solcher das Haupt einer eignen Familie auszumachen, deren Pietät ihm darum näher liegen muß, als diejenige ist, welche er zu den entferntern Blutsverwandten hat. Auch als tragische Person ist er im Zeugniß der Mächte der Familie und des Staates nothwendig sowohl Familienvater als auch Staatsoberhaupt, und indem er zugleich für sich als Familienglied von des Labdakos Geschlechte abstammt, und

dieses das tragische Geschlecht ausmacht, wodurch er nur tragische Person ist, muß auch seine eigne Familie, die durch ihn mit zu dem Labdakidischen Geschlechte gehört, mit in die tragische Handlung verflochten werden. Diese besteht aber aus Weib und Kind, indem er nicht blos als Ehegatte, sondern auch als Familienvater tragische Person ist, so daß auch diese seine Familienglieder sich nothwendig als tragische Personen beweisen müssen.

Die weitere das Labdakidische Geschlecht betreffende Handlung in der Antigone schränkt sich auch nun auf diejenigen Personen ein, welche noch von diesem Geschlechte am Leben sind, aber nicht blos darum sind dieselben die tragischen Personen, was als zufällig erscheinen könnte, sondern vielmehr, wie sich das bisher, wenn auch nur erst im Allgemeinen, erwiesen, aus der Nothwendigkeit der tragischen Handlung selber. Denn durch den ganzen Verlauf der tragischen Handlung des in dieselbe verflochtenen Geschlechtes der Labdakiden im König Oedipus, und Oedipus in Kolonos, hat sich erst der höchst tragische Stoff selber gestaltet, und sind deshalb diesem Stoffe gemäß die tragischen Personen gefordert, so daß dieselben keine andere seyn können, als sie handelnd in der Antigone auftreten. Des Oedipus Familie hat sich allein nur durch die tragische Handlung zu der höchst tragischen Person der Schwester zugespitzt, und

dieselbe kann nur in sofern eine Hauptperson der Handlung ausmachen, als sie die sittlichste Handlung der Familienpietät zu begehen und geltend zu machen in den Stand gesetzt ist, also die Brüder nicht mehr sind, und damit diesen rücksichtsloser nach ihrer That vergolten werde, der Vater nicht mehr der Fürst ist, sowie auch, damit die Schwester die tragische Person sey, das Weib als Mutter und Tochter aufgehört haben muß, eine solche auszumachen.

Schon darum ist der tragische Stoff der Antigone ein höherer, als der des Königs Oedipus, und des Oedipus in Kolonos, weil derselbe die tragischen Mächte, nemlich die Familie und den Staat, individualisirter vorstellt, und Schwester und Fürst einander gegenüber der höchsten Familienpietät und der höchsten Staatstugend fähig sind. Als Tragödie enthält auch deshalb die Antigone den wahren Begriff derselben reiner, und zwar in derjenigen Reinheit und Vollendung selber, welche die höchste ist. Aus diesem Begriffe selbst sind denn die handelnden Personen der Tragödie den tragischen Mächten gemäß auch im Besondern und deshalb in ihrem nothwendigen Verhältniß zu einander und als in der tragischen Handlung des Ganzen begründet abzuleiten.

Was zunächst die eine tragische Macht, nemlich die Familie betrifft, so sind im Zeugniß dersel-

ben die handelnden Personen nothwendig Bluts-verwandte, welche zusammen als zu dem Labdakidischen Geschlechte gehörig im Allgemeinen einen Familienkreis ausmachen. Als solche aber gehören die Schwestern Antigone und Ismene noch des Oedipus Familie an, gegen welche, wenn auch derselben blutsverwandt, die Familie des Kreon nothwendig eine besondre Familie seyn muß. Denn dieselbe kann nur als solche in tragische Handlung verwickelt werden, sowie auch nur in sofern, als ihre Familienglieder außer dem Kreon selber als dem Fürsten, in der Weise der empfindenden Familienliebe und darum auch in Verhältniß zu den ihr gegenüberstehenden Familiengliedern der Familie des Oedipus als den Schwestern Antigone und Ismene handelnd auftreten. Weil diese als Kinder und Töchter des Oedipus von Seiten der Familie schon das Weib vorstellen, und zwar als Schwestern in der höchsten Bedeutung tragisch, so ist denselben gegenüber auch von dieser Seite als Kind des Kreon nur der Mann die tragische Person, die die darum als der Sohn desselben kein andrer als Hämon seyn kann. Denn damit die Familie tragisch sey, ist nothwendig, daß die Familie des Kreon nicht blos eine Ehe, sondern eben eine Familie sey, und weil diese jene voraussetzt, ist auch die Forderung vorhanden, daß die dieser Familie zu Grunde liegende Ehe sich tragisch beweise, und

deshalb auch Kreons Gattin, welche als die Mutter des Hämon Eurydike ist, eine nothwendige Person der tragischen Handlung ausmache.

Näher nun, in sofern diese tragischen Personen, welche in der Antigone auftreten, aus der Idee der tragischen Mächte, welche die Familie und der Staat sind, abgeleitet werden müssen, sind Antigone und Ismene, welche die Schwester tragisch vorstellen, zwei Schwestern, und man könnte die Vorstellung haben, daß der Dichter in der tragischen Handlung der Schwester auch nur die eine Schwester Antigone als Hauptperson hätte aufführen sollen, und die andre Schwester Ismene ganz überflüssig sey. Aber solche Vorstellung fällt von selbst hinweg, wenn man das Verhältniß, worin der Dichter die Schwestern handeln läßt, als in der Familie selbst enthalten und nothwendig erkennt. Da nemlich die beiden Elemente, aus welchen die Familie besteht, das Leben und die Liebe sind, lebt und liebt die Familie. Als darum natürlich ist sie lebendig, und als geistig hat sie Liebe, so daß die Familienglieder, indem die Familie natürliche Lebendigkeit und geistige Liebe zugleich in sich vereinigt, nicht blos die Familienliebe empfinden, sondern auch als lebendige Individuen ihr Leben lieben. In sofern deshalb die Schwester die Familienliebe tragisch ausmachen soll, muß dieselbe sich so darstellen, daß sie sowohl die Liebe zum

Leben, als auch die Liebe zur sittlichen Familienpietät empfindet. Weil aber tragisch, wenn auch diese nicht ohne ihr Verhältniß zu jener doch die eine mit der andern sich nicht verträgt, und die Pietät selbst mit Aufopferung des Lebens zu befolgen ist, so daß dieselbe ganz und ungetheilt die handelnde Person beseelen muß, kann diese aus dem Familienleben entspringende zwiefache Liebe, nemlich die Liebe zur sittlichen Pietät, als auch die zum blos natürlichen Leben, nur in sofern vorgestellt werden, als dieselbe auch an diese beiden Schwestern als an die handelnden Personen vertheilt ist. Ganz der Anforderung des Familienlebens gemäß hat deshalb auch der Dichter auf die tiefste Weise die eine Schwester, nemlich die Antigone als eine solche vorgestellt, die nichts anders, als die heilige Pietät zu ihrem Pathos hat, und die andre Schwester Ismene als diejenige, welche zugleich noch das Leben liebt, und dadurch, daß die letztre der erstern in dieser Hinsicht gegenübergestellt ist, also als die Lebensliebe, erscheint die Pietät der Antigone in ihrer ganzen Reinheit, was ohne die Ismene nicht so der Fall seyn könnte.

Nicht aber ist nur die Liebe, welche aus dem Familienleben entspringt, eine zwiefache, sondern auch das Leben, in sofern sich dasselbe individualisirt, und als solches in lebendige Individuen unterscheidet. Wie deshalb in der Liebe, als dem ei-

nem Elemente des Familienlebens, so ist auch in dem andern, als dem Leben, ein Unterschied, welcher der Lebendigkeit angehört. Dieser Unterschied ist der Geschlechtsunterschied, welcher als in der Lebendigkeit schon ursprünglich enthalten an Weib und Mann vertheilt ist. Weil aber dieser Geschlechtsunterschied in der Familie als solcher von Seiten der natürlichen Lebendigkeit nicht hervortritt, sondern vielmehr als Vaterliebe, Mutterliebe und Geschwisterliebe rein geistiger Natur ist, kann es nicht anders, als daß derselbe nur von lebendigen Individuen anderer Familien gegen einander möglich ist. Als Lebendiges durch den Trieb bestimmt, welcher durch den Geschlechtsunterschied der Geschlechtstrieb ist, beziehen sich deshalb Weib und Mann zunächst schon von Natur auf einander, aber weil das Leben, in sofern es ein Element der Familie ist, wieder nicht ohne die Liebe ist, ist dieses Verhältniß derselben zu einander zugleich das der Liebe. Darum ist an den Dichter die Forderung zu machen, daß auch diese Liebe, die nur zwischen Individuen verschiedenen Geschlechtes und anderer Familien gegen einander statt finden kann, vorgestellt werde. Solche Individuen sind aber von den handelnden Personen in der Antigone außer dem Kreon und der Eurydike, welche schon Ehegatten sind, die Schwestern Antigone und Ismene von Seiten des Oedipus Familie, und Hämon von

Seiten der Familie des Kreon, und indem diese die einzigen sind, von welchen als von des Labdakos Geschlecht noch übrig, solches allein nur möglich ist, liebt Hämon nothwendig eine von den beiden Schwestern, und zwar nicht Ismene, sondern die Antigone darum, weil die Handlung dieser Liebe tragisch seyn muß, und dieselbe nur durch Antigone, welche die Liebe zum Leben überwindet, es seyn kann.

Wie die handelnden Personen als Familienglieder in empfindender Liebe sich zu einander verhalten, so sind sie von Seiten des Staates als der andern tragischen Macht im Bewußtseyn desselben als des allgemein gesetzlichen Lebens nothwendig solche, die wenn auch in der Gewißheit ihrer selbst gegenseitig sich ausschließende Personen, doch in ihrem Wissen und Thun das Allgemeine des Rechtes und Gesetzes als das Vernünftige anzuerkennen haben. Indem sie also als Blutsverwandte zugleich auch als Staatsglieder die tragischen Personen, und deshalb fürstliche Personen sind, müssen sie auch im Bewußtseyn der Staatstugend handelnd auftreten, und zwar der Fürst als ein solcher, welcher selbstbestimmender Wille ist, indem dieser sein Wille, da er kein andrer als der allgemeine Staatswille seyn kann, die alleinige Handlung ist, welche im Bewußtseyn der Staatstugend sein selbstbewußtes Pathos ausmacht. Nachdem nun die männ-

lichen Nachkommen des Oedipus gefallen, ist dieser Fürst der demselben nächste männliche Blutsverwandte, nemlich Kreon, welcher deshalb sogleich, nachdem er den Thron bestiegen, in die Nothwendigkeit versetzt wird, seine Staatstugend dadurch zu beweisen, daß er seinen eignen Blutsverwandten um die letzte Ehre der Bestattung bestrafen muß. Indem diese seine Handlung die erste ist, welche er als Fürst und deshalb im Zeugniß und in der Gewißheit der Staatstugend vollbringt, ist dieselbe nicht eine willkürliche, sondern nothwendige, die nur den allgemeinen Staatswillen ausspricht, und deshalb die Macht desselben auf ihrer Seite hat. Als Ausdruck des allgemeinen Willens wird deshalb dieselbe für den Einzelnwillen selbst zum Gesetz, von welchem darum jeder wissen muß. Alle Handlung, die von den handelnden Personen, als Kreon, Antigone, Hämon u. s. f. für oder wider dasselbe unternommen wird, kann eben deswegen nur mit Wissen und Willen geschehen und ausgeführt werden.

Als Hauptpersonen der tragischen Handlung, und darum diejenigen, welche als Schwester und Fürst die tragischen Mächte der Familie und des Staates individualisirt vorstellen, und deshalb die Familienpietät und die Staatstugend am reinsten und sittlichsten zu ihrem Pathos haben, sind es Antigone und Kreon insbesondre, die ausschließ-

lich jener oder dieser Macht zugethan seyn müssen. Wie also Antigone ganz rücksichtslos und entschieden die Familienpietät als das sittliche Gesetz und damit als das alleinige Princip der Handlung empfindet und weiß, so erkennt Kreon die Staatstugend als dasselbe, indem beide ungetheilt nur dieses Gesetz in ihrem Wissen und Thun zu verwirklichen haben. Wenn deshalb Antigone sich ihres Rechtes bewußt ist, und als wahrhafter Charakter unwankend in der Gewißheit desselben selbst mit Aufopferung des Lebens beharren muß, so ist dieses ihr Pathos auch nur ihr Wissen und Wollen, und sie weiß darum nicht, daß auch Kreon in der Nothwendigkeit der Staatstugend nur das Rechte verfolgt, und auf dieselbe Weise, indem Kreon wesentlich als Charakter nach dem sittlichen Gesetze zu handeln sich bewußt ist, weiß derselbe nur von seinem Rechte, und deshalb nicht, daß Antigone eben so sehr das Recht auf ihrer Seite hat. Dieses nun, daß das Wissen von seinem Rechte, zugleich ein Nichtwissen von dem Rechte, und darum ein Wissen von dem Unrecht auf der andern Seite ist, muß in der Gewißheit der handelnden Personen, nemlich recht zu haben und sittlich zu handeln, die Vorstellung von gegenseitiger Widersetzlichkeit und Willkühr anstatt des sittlichen Rechtes erzeugen. Denn als solches ist ihr Wissen als mit dem Nichtwissen von dem Rechte und dem Wissen der

andern tragischen Macht behaftet ein einseitiges Wissen, und muß darum die Forderung gemacht werden, daß auch das Wissen von diesen Mächten, wie es nicht einseitig ist, vorgestellt werde, somit nicht entweder nur das Pathos der Familienpietät oder nur das der Staatstugend ausmache, sondern beides in sich vereinige. Weil aber wiederum nur die handelnden Hauptpersonen die tragischen Mächte zu ihrem selbstbewußten Pathos haben, und darum allein nur ihr wirkliches Wissen sind, somit außer denselben kein wirklich selbstbewußtes Wissen vorhanden ist, kann auch das geforderte Wissen nur eine solche Person vorstellen, die das Wissen nicht in der Form der Selbstgewißheit, sondern in der Weise eines vorgestellten und darum göttlichen Wissens ausspricht. Eine solche Person kann aber keine andere seyn, als der Seher, welcher darum nothwendig in der Person des Teiresias von unserm Dichter als handelnde Person in der Tragödie aufgeführt wird, und ganz seinem Bewußtseyn gemäß sich gegen die tragischen Personen verhält.

Wenn aber das vorgestellte Wissen des Sehers, das die Anerkennung des gegenseitigen Rechtes der tragischen Mächte ist, nicht die wirkliche Gewißheit des eignen Geistes, sondern eine solche ist, die von den Göttern kömmt, so ist die Nothwendigkeit jenes gleichen Rechtes nicht auch als menschliche Gewißheit vorgestellt, was aber durchaus in sofern

nothwendig ist, als die beiden tragischen Mächte, nemlich Familie und Staat zusammen das menschliche Leben ausmachen. Aber als solche kann dieselbe weder in der Form des wirklichen Wissens das Pathos tragischer Personen seyn, weil die tragischen Mächte, anstatt, wie es gefordert ist, gleiches Recht zu haben, sich als dasselbe gegenseitig ausschließen, noch in der Weise des vorgestellten Wissens den Ausspruch des göttlichen Willens, indem derselbe nicht menschlich ist, ausmachen, und darum ist diese Gewißheit als ganz unmittelbar die empfindende Gewißheit oder die Empfindung, welche, da dieselbe beide Mächte der Familie und des Staates gleich wesentlich zu ihrem Inhalt hat, und das Volk die lebendige Einheit und Wirklichkeit derselben ist, keine andere als die allgemeine Volksempfindung seyn kann. Diese ist darum nothwendig als die Empfindungen eines Chors vorzustellen, welche demselben aus dem Pathos der in die Handlung verflochtenen tragischen Personen entspringen.

Die Empfindung des Chors unterscheidet sich also dadurch von der Selbstgewißheit der tragischen Personen, daß dieselbe die tragischen Mächte, die jene zum ausschließlichen Pathos haben, auf gleiche Weise als wesentlich in sich enthält. Oder indem die tragische Person nur das Wissen ihrer tragischen Macht ist, und darum das demselben entgegengesetzte Wissen nicht als wesentlich anerkennt,

empfindet der Chor sowohl das Recht als auch das Unrecht derselben, und ist deshalb in seiner Empfindung nicht so einseitig, als die tragische Person in ihrem Wissen, aber kann auch eben deswegen nicht so entschieden seyn. Ferner ist die Empfindung des Chors auch von dem vorgestellten Wissen des Sehers in sofern unterschieden, als dieselbe nicht eine fremde, wie jenes Wissen, sondern seine eigne wirkliche und wahrhafte Empfindung ist, aber weil sie dem wissenden Pathos der tragischen Person und des Sehers gegenüber erscheint, und als solche nicht einer ausschließenden selbstbewußten Persönlichkeit angehört, sondern die allgemeine Volksempfindung ist, muß der Chor auch als eine Mehrheit von Personen vorgestellt werden.

Vierte Vorlesung.

In sofern die weitere tragische Handlung des Geschlechtes der Labdakiden in der Antigone aus dem ganzen Verlauf der Vorstellung derselben im König Oedipus und Oedipus in Kolonos hervorgegangen, und wie gezeigt, die handelnden Hauptpersonen, welche nunmehr in dieselbe verflochten sind, als Schwester und Fürst das Höchste der Familienpietät und der Staatstugend zu ihrem Pathos haben, so hat sich, indem wir nun insbesondre die

tragische Handlung dieser Tragödie zu betrachten anfangen, schon früher erwiesen, daß dieselbe von Seiten der tragischen Personen nur wissend beginnen kann. Im König Oedipus ist dieses Wissen noch nicht vorhanden, sondern enthüllt sich erst durch die Handlung, so daß Oedipus als Fürst nicht so rein die Staatstugend vorstellt, als Kreon, weil dieselbe als nur im gesetzlichen Staatsleben wirklich das Wissen zu ihrem Elemente hat. Aber dadurch daß Oedipus das Räthsel der Sphinx gelöst und der Selbsterkenntniß des Phöbos sich gewiß geworden, oder die Verletzung der heiligen Familienpietät und der Staatstugend als seine That und damit sich selbst als den unglückseligsten Menschen erkennen mußte, hat die Möglichkeit, nemlich nicht mehr bewußtlos, sondern wissend zu verletzen erst wahrhaft wirklich werden können. Wohl ist auch schon im Oedipus in Kolonos die Verletzung zur Gewißheit geworden, aber als eine solche, die nicht auch dieser Gewißheit selbst angehört, so daß dieselbe als göttliche Macht vorgestellt ist. Aber im Zeugniß der göttlichen Macht selber zu verletzen, so daß dieselbe die Selbstgewißheit und das Pathos der tragischen Personen ist, und deshalb die Verletzung mit Wissen und Willen geschieht, dieses ist es, wodurch sich insbesondre die Antigone über die andern Tragödien erhebt, oder vielmehr die Spitze derselben ist.

Die tragische Handlung selbst nun läßt der Dichter höchst sinnig mit den beiden Schwestern Antigone und Ismene so beginnen, daß die erste der letztern das Verbot des Kreon, nemlich den Polyneikes zu beerdigen, eröffnet, was also das Wissen ausdrückt. Dieses Verbot bei Strafe des Steinwurfs hat der Fürst der ganzen Stadt und darum auch der Antigone und Ismene kund gethan, den Schwestern, deren höchste Pflicht ist, den Bruder zu ehren. Aber gerecht ist ein solches Verbot, und in der Gewißheit der Staatstugend hat Kreon dasselbe öffentlich bekannt machen lassen, damit sein Wille im Zeugniß des allgemeinen Staatswillens allgemein wirklicher Wille sey. Den Eteokles hat er geehrt, wie er mußte, aber den Polyneikes kann er im Bewußtseyn der Staatstugend nicht ehren, und muß ihn um die letzte Ehre bestrafen. Hätte er nicht diese Strafe über denselben verhängt, so würde er, weil Polyneikes aufs höchste den Staat verletzt, der Staatstugend zuwider gehandelt haben. Dem Staate entgegen handeln kann er aber als Fürst unmöglich, weil sein individueller Wille nur als allgemeiner Staatswille Wahrheit und Wirklichkeit hat, und deshalb ist sein Verbot das allgemeine Staatsverbot selber, das darum nichts anders als der öffentliche Sinn, und die gesetzliche Wirklichkeit der Staatsmacht ist. Des Kreon

als des Fürsten Wille ist somit der Wille aller, in sofern sie Staatsbürger sind, und als solcher gesetzlicher Wille, dem jeder deshalb gehorcht, weil derselbe sein allgemeiner Wille selbst ist.

Indem also Alle als Staatsbürger diesem Verbot nachkommen müssen, und wirklich gehorchen, so ist dasselbe und die damit verbundene Strafe eigentlich nur gegen solche gerichtet, welche nicht folgen können. Denn zu gehorchen vermögen sie nur in sofern, als der Todte sie weiter nicht angeht; aber diejenigen allein, welche demselben blutsverwandt sind, nemlich die Schwestern Antigone und Ismene, verhalten sich nicht blos von Seiten des Staates zu dem Entehrten, wie die andern alle, sondern als Familienglieder, ja selbst als die leiblichen Schwestern, und einem solchen Verbote Gehör geben, wäre von ihrer Seite die höchste Verletzung des sittlichsten Gebotes der Familienliebe. In der Empfindung und der Vorstellung aller Leiden ihrer Familie und der gänzlichen Unmöglichkeit und Unfähigkeit zu folgen, und damit der heiligen Familienpietät redet deshalb das schöne und sittlichste Gemüth der Antigone mit den ersten Worten der tragischen Handlung die Schwester an, und fordert in der Gewißheit, daß das Verbot allein nur die Familienglieder und insbesondre sie allein be-

treffe *), dieselbe auf, nunmehr zu zeigen, was die Schwesterliebe vermöge, und was sie als Schwester zu thun habe. Aber Ismene vermag in der Empfindung der Liebe zum Leben und der Vorstellung der gesetzlichen Staatsmacht nicht mit der Schwester den heiligen Entschluß zu fassen, nemlich daß sie gegen den Staatsbefehl die schwesterliche Pietät geltend mache, und den Bruder ehre. Denn indem die Liebe zum Leben die wirkliche oder lebendige Selbstliebe und Eigenliebe ist, hat dieselbe das Individuum als blos einzelnes und darum nicht als allgemeines zu ihrem Inhalt, und vermag deshalb keine allgemeine Liebe, wie die sittliche Familienliebe oder die Pietät eine solche ist, auszumachen. Diese erfordert vielmehr, daß das Individuum als Glied eines Ganzen liebe, und deshalb nicht sich oder sein Leben zum Gegenstand seiner Liebe mache, sondern eben die Liebe als solche. Indem dieselbe hier die Familienliebe ist, und näher die Schwesterliebe, die sich durch die sittlichste Handlung bewähren soll, ist es eben das Sittliche dieser Liebe, was das Individuum nicht als einzelnes, wie das Leben und damit als Zufälliges, sondern als Allgemeines und darum Nothwendiges befaßt, oder

*) V. 31: *τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντα σοί,*
Κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμέ, κηρύξαντ᾽ ἔχειν,

welches die wesentliche Allgemeinheit desselben ist. Denn indem das Individuum als einzelnes nichts an und für sich ist, sondern nur in sofern, als es zugleich allgemeines ist, oder als Familienglied und Staatsglied das lebendige Glied eines Ganzen ausmacht, kann es allein nur als solches die Sittlichkeit haben, welche, indem die Schwestern als Familienglieder die tragischen Personen sind, als Familienpietät über das Leben hinausreicht, und die sittliche Forderung macht, daß das Individuum und damit die Schwester dieselbe höher halte, als das letztre, und als ihre allgemein vernünftige Bestimmung empfinde. Diese also ist es, welche die Schwester ganz ungetrübt von der Liebe zum Leben und der Furcht vor dem Tode haben soll, und ihre Sittlichkeit ist nicht rein, wenn sie, wie Ismene, aus Scheu vor der Macht, die Todten um Nachsicht anflehen will. Denn eben dadurch thut sie der sittlichen Pietät nicht Genüge, indem sie es weder mit den Untern noch mit den Obern, oder weder mit dem göttlichen Gesetz noch mit dem menschlichen Gesetz verderben möchte. Aber rein sittlich kann das Individuum in diesem Falle es nur mit dem einen oder dem andern halten, und als Schwester nur mit der Pietät, wie Antigone, die darum die Ismene versichert, daß sie ihre Mithülfe, dem Bruder die letzte Ehre zu erweisen, gar nicht verlange, also ihn allein beerdigen, und nach voll=

brachter That freudig sterben werde *). Denn gehorchte sie dem Staatsbefehl, so würde sie die Pietät verletzt haben, und indem sie letztre ausübt, bricht sie den Staatsgehorsam, und in solcher Empfindung und in diesem Ausspruch, nemlich recht gerne, wenn sie nur die Pietät heilig gehalten, in den Tod gehen zu wollen, erkennt sie als höchst sittlicher Charakter das heilige Recht der Familie an, aber empfindet auch das Staatsgesetz als die Macht über ihr endliches Leben, anstatt Ismene zwischen beiden schwankend sich verhält, und deshalb wahrhaft weder die Familie noch den Staat als das Wesentliche an und für sich empfindet. Dies ist es auch, was Antigone in der empfindenden Pietät des göttlichen Gesetzes der Ismene zum Vorwurf macht, nemlich daß sie entehren möge, was selbst die Götter ehren, wenn es ihr so gefallen könne, und das Unrecht, was sie gegen den Staat zu begehen fürchte, nur ein Vorwand sey. In diesem Sinne ist auch der Ismene die Pietät nicht verehrungslos, aber sie möchte gerne, daß die Schwester ihren Vorsatz, den theuern Bruder sogleich zu beerdigen, vor der Welt verberge, was Antigone mit Recht verabscheut, weil ihre sittliche Handlung der Pietät nur in sofern als eine That gelten

---

*) V. 71: — — — — *κεῖνον δ' ἐγὼ θάψω. καλόν μοι τοῦτο ποιούσῃ θανεῖν.*

kann, als dieselbe, da sie nur gegen den Staatsbefehl Wirklichkeit hat, und sonst so gut als gar nicht geschehen wäre, allgemein bekannt geworden ist. In dieser Empfindung, daß das Ansinnen Ismenes, sie von ihrem Entschluß abzubringen, nicht allein nur ihr, sondern auch dem Todten verhaßt seyn müsse, und in der Gewißheit, die heiligste Pflicht selbst mit Aufopferung des Lebens zu erfüllen, eilt deshalb Antigone, ungesäumt zu thun, was ihr als Schwester obliegt, und die Pietät von ihr fordert.

Nunmehr, nachdem Antigone gegen den Staatsbefehl den heiligen Entschluß gefaßt, und auf dem Wege ist, denselben auszuführen, aber die Ausführung desselben als eine That auf das Volksbewußtseyn sich bezieht, tritt der Chor auf. Auch schon deshalb muß der Chor, weil derselbe das Volk vorstellt, gleich nach Antigones Abtreten, und deshalb vor dem Auftreten des Kreon erscheinen, um Familie und Staat, welche seine Elemente ausmachen, zu vermitteln, und das Auftreten des Kreon einzuleiten. Da nemlich Familie und Staat in tragischer Handlung sich als entgegengesetzt verhalten, und der Chor die Mitte des entgegengesetzten Pathos der tragischen Personen ist, kann auch derselbe zunächst nur im Zeugniß der tragischen Handlung diejenige Empfindung aussprechen, welche die Veranlassung dieser Handlung selbst ist,

nemlich daß der Krieg einen so glücklichen Ausgang für das Gemeinwesen genommen, und die beiden Brüder, welche denselben angefangen, im Kampfe gefallen seyen. Indem die Folge davon gewesen, daß Kreon als nächster Blutsverwandter König geworden, spricht auch der Chor diese seine Anerkennung so aus, nemlich daß Kreon im Zeugniß der Staatstugend als Fürst die Aeltesten zum Rath durch Heroldsruf versammelt habe, aber zugleich in der empfindenden Gewißheit, daß diese Staatstugend des Fürsten mit dem aus Pietät gefaßten heiligen Entschluß der Schwester sich nicht vereinigen lasse.

Wie Antigone bei ihrem ersten Auftreten in der empfindenden Familienliebe als die wahrhaft liebende Schwester sich gezeigt, so tritt nun auch ihr gegenüber Kreon sogleich im Bewußtseyn der Staatstugend als Fürst auf, so daß allein nur die Familienpietät und die Staatstugend das Pathos derselben ausmachen. Zunächst eröffnet Kreon dem Chor in der Gewißheit der Anerkennung des Geschlechtes der Labdakiden als Thebes fürstlichen Stammes, und damit seiner selbst als des rechtmäßigen Thronerbens, nachdem Oedipus und dessen Söhne nicht mehr am Leben, und nur er allein von des Labdakos Geschlecht als nächster und einziger männlicher Blutsverwandter noch übrig ist,

daß seine fürstliche Botschaft den Chor versammle, und spricht zu demselben seine Gesinnung als die allgemeine Gesinnung oder als die Staatstugend aus, welcher gemäß er durch Heroldsruf den aus dieser Tugend hervorgehenden Beschluß, nemlich denjenigen von den Brüdern, welcher den Staat vertheidigt, zu beerdigen, aber den, der denselben angegriffen, der Grabbestattung zu entziehen, bekannt gemacht habe. Diese fürstliche Gesinnung nimmt denn auch der Chor als die seinige an, und zwar nicht als eine beliebige Meinung, sondern vielmehr als den allgemein gesetzlichen Willen, indem er das so ausdrückt, nemlich daß es dem Kreon als dem Fürsten frei stehe, sowohl den Todten als den Lebenden Gesetze zu geben. In dem Bewußtseyn dieser Anerkennung seines Beschlusses als des allgemeinen Willens selber befiehlt nun Kreon, daß der das Volk vorstellende Chor sich der Sache anzunehmen habe, indem schon Wächter bei dem Leichnahm hingestellt seyen, und er Niemanden dulden solle, welcher dem Verbot sich unfolgsam beweisen werde; worauf dieser in der Empfindung der gesetzlichen Gewißheit, daß wer solchem Verbot als dem Staatsbefehl zuwider handle, die Strafe des Todes verwirkt habe, das allgemeine Volksbewußtseyn ausspricht, als dessen selbstbewußte Macht Kreon die Versicherung giebt, daß diese Strafe unausbleiblich erfolgen werde.

Indem also die Pietät der Schwester sowohl als die Staatstugend des Fürsten denselben Inhalt hat, und dieser Inhalt als Familiengebot, den Bruder zu beerdigen, und als Staatsgebot, denselben um die letzte Ehre zu bestrafen, das entgegengesetzte Pathos der Antigone und des Kreon ausmacht, ist dasselbe in sofern als nothwendig anzuerkennen, als Familie und Staat in tragischer Handlung begriffen sich als entgegengesetzt beweisen, und sich zugleich auf einen und denselben Gegenstand beziehen müssen. Was deshalb die Antigone und den Kreon bewegt, und was dieselben zu handeln treibt, ist als ein und derselbe Inhalt die Beerdigung des Polyneikes, so daß dieselbe als der Inhalt sowohl der Familienpietät als auch der Staatstugend das Bestimmende der Handlung ist. Denn indem das entgegengesetzte Pathos der Handlung die Familienpietät und die Staatstugend auszumachen hat, müssen die handelnden Personen in der diesen Inhalt betreffenden Handlung auch entschieden sich beweisen, und darum von beiden Seiten im Zeugniß der Pietät und der Tugend zu handeln beschlossen haben. Nur als solche sind Antigone und Kreon ganz der Anforderung an die Tragödie gemäß die handelnden Hauptpersonen, welche im Zeugniß der Familie und des Staates als der tragischen Mächte die Familien-

pietät und die Staatstugend als ihr Pathos gegen einander ausführen.

Da nun Antigone in der empfindenden Familienpietät und Kreon im Bewußtseyn der Staatstugend zu handeln sich entschieden haben, so ist der weitere Fortgang, daß die erstre ihre Pflicht erfülle, und der letztre das Gesetz bewahre. In sofern geht die tragische Handlung als wirkliche That von der Antigone aus, und indem dieselbe, um sich nicht durch Verletzung des Familiengebotes schuldig zu machen, aus Pietät dem Bruder die letzte Ehre giebt, aber dadurch wider das Staatsgebot handelt, und von dieser Seite schuldig wird, muß auch diese ihre That im Zeugniß der Familienpietät und der Staatstugend vorgestellt werden. Diese Vorstellung, weil dieselbe nicht die That selbst ist, kann deshalb zunächst auch nur darin bestehen, daß die letztre bekannt werde, und indem mehreren Wächtern der Auftrag geworden, im Staatsdienst auf den Leichnahm zu achten, kann es wohl nur einer von diesen Wächtern seyn, welcher die Nachricht dem Kreon als dem Fürsten überbringt. In der Vorstellung des Staatsgesetzes und der gerechten Strafe, welche seiner warte, wenn auch in dem Bewußtseyn, daß er selbst und die anderen Wächter nicht das Verbrechen begangen, noch sie denjenigen kennen, welcher dasselbe verübet, entdeckt also der Wächter dem Kreon, daß der Thäter,

welcher so eben dem Leichnahm die Bestattungsehren gegeben, entkommen sey, und keine Spur von sich zurückgelassen habe. Dieses vernehmend hat der Chor die Empfindung, daß wohl die Gottheit solches angeregt habe *), und stellt also diese That, wie der Wächter im Bewußtseyn der Staatstugend, in der Empfindung der Familienpietät vor, indem nur diese allein das Göttliche ist und seyn kann, was derselbe ausspricht, und auf gleiche Weise, wie die Staatstugend, als Wesentliches sein Bewußtseyn durchdringt. Aber Kreon, dem nur die Staatstugend als das Göttliche gelten kann, schilt den Chor unsinnig, und zwar darum, weil er glaube, daß die Götter um einen solchen, der ihre Tempel, ihr Schutzland und Gesetze zu vernichten den Willen gehabt, besorgt seyn könnten, und findet es ungerecht, daß auch in dieser Sache das Bewußtseyn des Volks auf Seiten der Familie ist, indem die Bürger schon lange gemurrt, und geheim über seinen Beschluß die Häupter geschüttelt hätten. Indem er nicht erkennt, daß das Volksbewußtseyn auch das Recht der Familienpietät empfindet, kann er keine andre Vorstellung davon haben, als daß, wie er sich ausdrückt, die Bürger durch Geldeslohn zu diesem Vergehen ver-

*) V. 278: ἄναξ, ἐμοί τοι, μή τι καὶ θεήλατον τοὔργον τόδ', ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι.

leitet haben müßten, was er darum bestraft wissen will. Nachdem nun der Wächter und Kreon sich entfernt, schließt sich die Empfindung des Chors, deren wesentlichen Inhalt die Familie und der Staat ausmachen, zu der Vorstellung auf, daß, da dieselben die substanziellen Mächte des menschlichen Lebens sind, nichts gewaltiger lebe, als der Mensch, und welche denn damit endigt, daß er des Landes Gesetz und Recht heilig halte, aber auch zum Bösen sich wenden könne. In dieser Empfindung und Vorstellung des Rechtes und Gesetzes als des Heiligen und Unverbrüchlichen muß er denn die Antigone, welche von dem Wächter als Gefangene herbeigeführt wird, als eine solche erkennen lernen, die eben das Staatsgesetz verletzt, und deshalb dasselbe nicht heilig gehalten hat.

Wie der Chor, so scheint auch Kreon es kaum fassen zu können, daß Antigone es gewesen, welche solche That verübet, und läßt sich den ganzen Hergang der Sache von dem Wächter mittheilen, nemlich daß, nachdem dieser mit seinen Genossen die Erde, welche die Schwesterhand gespendet, von dem Leichnahm wieder hinweggeschüttelt, Antigone erschienen sey, und bei dem Anblick des wiederum entblößten Leichnahms laut auf gejammert, und denjenigen schwer verflucht habe, welcher alles das durch seine Schuld herbeigeführt habe. Nachdem sie ferner von Neuem die Beerdigung unter-

nommen, und man darauf sie zu greifen herbeigeeilt sey, habe sie, ohne auch im geringsten nur die Fassung zu verlieren, sich ruhig fangen lassen, und weder die erste noch die letzte Bestattung geleugnet. Während dieser Mittheilung hat Antigone ihr Haupt zur Erde gesenkt, und indem Kreon nun selbst die Frage an sie richtet, nemlich ob sie die That eingestehe, oder nicht, und ob ihr durch den Ausruf das Verbot bekannt geworden, antwortet sie, daß diese That die ihrige und das Verbot ihr bekannt gewesen sey *). Die That also ist es, welche das erste Auftreten der tragischen Hauptpersonen als der Antigone und des Kreon, in sofern sie die Familienpietät und die Staatstugend zu ihrem Pathos haben, gegen einander, und damit den ersten Wechsel der Rede zwischen denselben herbeiführt. Denn indem Antigone durch ihre That das Staatsgesetz verletzt hat, und deshalb schuldig geworden ist, kann es eben nichts anders als diese That seyn, vermittelst welcher sie als tragische Person der ihr entgegengesetzten andren tragischen Person, nemlich als Schwester dem Fürsten gegenüber erscheine. Das Nächste ist

*) V. 439: καὶ φημὶ δρᾶσαι, κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μή.
V. 444: ᾔδη. τί δ᾽ οὐκ ἔμελλον; ἐμφανῆ γὰρ ἦν.

deshalb, daß sie dem Kreon gegenüber die That anerkenne, und zwar als eine solche, welche sie, weil dieselbe dem Staatsgesetz zuwider ist, mit Wissen und Willen begangen hat, aber indem sie derselben als der ihrigen nur als Schwester bewußt seyn kann, hat sie die empfindende Gewißheit, daß diese ihre That als die sittlichste das göttliche Gesetz selber ist, gegen welches das Staatsverbot als blos menschliches Gesetz nur Kreons äußerliche Macht und Gewaltthätigkeit sey *). In dieser Gewißheit, daß ihre That die heiligste Pflicht gewesen, kann sie auch keine Reue über ihr Vergehen haben, noch dasselbe so wenig, als den ihr bevorstehenden Tod beklagen, da sie alles das schon durch die That selbst überwunden hat, was auch der Chor so ausspricht, daß sie dem Vater nacharte, und Uebeln nicht auszuweichen wisse, worin enthalten ist, daß die Strafe zwar unausbleiblich sey, aber doch die That nicht gemißbilligt wird. Auf dieselbe

---

*) V. 446: οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν, ὁ κηρύξας τάδε,
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ', ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.
οὐ γάρ τι νῦν γε κἀχθὲς, ἀλλ' ἀεί ποτε
ζῆ ταῦτα, κοὐδεὶς οἶδεν ἐξ ὅτου 'φάνη.

Weise hat Kreon die selbstbewußte Gewißheit, daß das menschliche Gesetz, indem dasselbe allgemein gilt, das allein Sittliche ist, und sieht damit die Verletzung desselben von Seiten der Antigone mehr als Ungehorsam und Trotz, denn als aus Liebe geschehen an. Diese Verletzung des Staatsgesetzes zu bestrafen, ist seine Pflicht, selbst in der Empfindung, daß Antigone seiner eignen Schwester Kind ist, weshalb die Staatstugend nur in sofern der sittliche Inhalt seines Bewußtseyns ist, als er dieser Pflicht Genüge leistet. Indem in der Vorstellung derselben Antigone den Kreon frägt, ob ihr Tod ihm genüge, und derselbe durch seine Bejahung die Staatstugend als die allgemein gesetzliche Gewißheit behauptet, hält sie ihm auch ihre Pflicht als eine solche vor, die von dem Volke allgemein als wesentlich empfunden werde, welcher aber Kreon dadurch wieder von Seiten der Staatstugend zu begegnen sucht, daß Antigone, wie er meint, dem andern Bruder, der im Staatsdienst gefallen, zum Greuel diese That verübt habe, was sie jedoch in der empfindenden Gewißheit der Familienliebe nicht zugeben kann, weil solche That selbst der Todte ehren dürfe, und der Bruder, gleichviel ob er die Stadt bestürmt oder vertheidigt, einmal ihr Bruder bleibe, und das, weil sie als Schwester dieses nicht angeht, keinen Unterschied in der Pietät mache. Denn der Hades verlange das gleiche Recht

der Familienliebe, und indem Kreon darauf erwiedert, daß der Feind auch im Tode nicht geliebt sey, spricht sie in den Worten, nemlich daß sie nicht mit zu hassen, sondern nur mit zu lieben vermöge *), ihr innerstes Gemüth und ganzes Wesen aus. Hingegen Kreon ist sich bewußt, daß ihre Liebe nur dort unten, aber hier oben die Staatstugend gelte, und nie das Weib, das der Familie angehört, den Mann, welcher im Staate sein Leben hat, zwingen werde, noch könne.

Aber nicht allein nur das Weib lebt in der Familie, sondern auch der Mann, wenn ihm gleich das Familienleben ein dem Staatsleben untergeordnetes Leben ist. Weil nemlich Familie und Staat als das Pathos der Antigone und des Kreon in der tragischen Handlung bisher sich entgegengesetzt erwiesen, aber diese Mächte, eben weil sie als entgegengesetzte sich verhalten, sich dadurch auf einander beziehen, zu vermitteln haben, muß auch dieses ihr Verhältniß, welches darum auf gleiche Weise tragisch ist, die weitere Vorstellung der tragischen Handlung ausmachen, was jedoch, da Antigone und Kreon blos das entgegengesetzte Pathos zu ihrer alleinigen Gewißheit haben, nur durch andere Personen möglich ist. Diese Personen können deshalb von Seiten der Familie als Weib,

*) V. 519: οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν.

Niemand anders, als die Schwester Ismene, und von Seiten des Staates als Mann allein nur Hämon, der Sohn des Kreon seyn.

Damit die nun auftretende Ismene in diesem Sinne die weitere Handlung einleite, ist auch dieselbe nach vollbrachter That der Antigone als Schwester vorzustellen. Sie tritt darum in der Empfindung auf, nemlich daß die Schwester Antigone ihre Liebe und Pietät mit dem Tode büßen müsse, um nicht mehr als Schwester wider die Schwester die Liebe zum Leben, sondern Kreon als dem Fürsten gegenüber mit der Antigone das göttliche Gesetz gegen das menschliche Gesetz zu behaupten. Deshalb als solche gesteht sie dem Kreon, daß wenn nur die Schwester einstimme, sie die That mit begangen habe, und darum dieselbe Strafe verdiene, dem jedoch Antigone dadurch zu begegnen sucht, daß, weil sie die That nicht gewollt, sie auch dieselbe nicht habe vollbringen können. Doch bittet Ismene die Schwester, daß sie das Anerbieten, nemlich mit ihr sterben, und den Todten ehren zu wollen, nicht verschmähen möge, was aber Antigone eben so wenig annehmen kann, weil Ismene, da es galt, das Leben zu wagen, eben diesem Leben vielmehr aus Furcht vor dem Tode die sittlichste Pflicht nachgesetzt, und deshalb das, was ihr nicht zukomme, auch nicht zu dem ihrigen machen darf, weshalb Antigones Tod allein hinreicht, das Ge-

setz zu erfüllen. Doch wenn auch Antigone noch stirbt, und für solche That, ist der Ismene, indem alsdann ihre ganze Familie dem Hades angehört, als Weib alles substanzielle Leben dahingeschwunden, und dieses ist es insbesondre, was sie mit zu sterben beseelt, und gegen die Schwester ausspricht *). In derselben Vorstellung weist auch die Antigone die Ismene zum Kreon als zu demjenigen hin, den sie allein nur beachtet habe, und damit von der Familie weg zum Staate hin, was aber, indem dieser keineswegs auf dieselbe Weise, wie die Familie, das substanzielle Leben des Weibes ist, die Ismene kränken muß, und weil dieselbe dennoch der Antigone von Nutzen seyn möchte, spricht diese zu der Schwester ganz im Sinne der Familienliebe, daß sie sich selbst erretten möge, weil sie ja nur das Leben, und nicht, wie sie den Tod gesucht habe **). Indem Kreon darauf den Schwestern in die Rede fällt, und beide sinnlos heißt, Ismene von so eben her, und Antigone schon von Geburt an, in dem Sinne, daß jene mit dieser sich dem Bösen geweiht, frägt Ismene den Kreon, wie ohne die Schwester für sie wohl das Leben noch Werth haben könne? Aber Kreon giebt zur Antwort, daß sie doch von der Antigone nicht

*) V. 544: καὶ τίς βίος μοι, σοῦ λελειμμένῃ, φίλος;

**) V. 551: σὺ μὲν γὰρ εἵλου ζῆν· ἐγὼ δὲ κατθανεῖν.

mehr so reden solle, als wenn dieselbe noch für eine Person zu rechnen sey, worauf denn Ismene erwiedert, daß er alsdann dem eignen Kinde die Ehe vorenthalte. Hierin spricht nun Ismene das erwähnte Verhältniß der Familie und des Staates aus, indem die Ehe als die sittliche Wirklichkeit der Liebe das Unmittelbare derselben ausmacht, oder die Ehe darin besteht, das Weib, dessen sittliche Bestimmung die Familie ist, und damit die Familie, und den Mann, welcher dem Staate angehört, und deshalb den Staat, wenn auch noch auf unmittelbare Weise zu vereinigen. Aber Kreon meint, daß es noch andre Frauen gebe, und da er nie seinem Sohne ein böses Weib wünschen könne, ihm eine Ehe zwischen Antigone und Hämon, die auch schon der Hades nicht zulasse, von Herzen zuwider seyn müsse, ja ertheilt sogar ganz eifrigst, um das menschliche Gesetz ohne Verzug erfüllt zu wissen, den Sklaven den Befehl, die Schwestern, damit dieselben nicht entfliehen mögen, aufs strengste zu bewachen.

Nachdem nun dadurch, daß Ismene, indem sie der künftigen Ehe der Antigone und des Hämon gegen den Kreon Erwähnung gethan, jenes Verhältniß wirklich eingeleitet, preiset der Chor diejenigen glücklich, welche nie Uebel erlitten, und deren Geschlecht nie der Götter Fluch getroffen, weil er wahrnehme, wie sehr Unglück das Labda-

kidische Geschlecht verfolge, ja sogar zuletzt noch des Oedipus Haus ganz zu vertilgen drohe, und nur die Gewalt des Zeus unbezwinglich und sein Gesetz rein und wandellos sey, aber den Sterblichen das Leben nicht ohne Leid dahin fließe. Denn wenn man auch selbst von einem Gotte angeregt, Böses zu thun, so sey doch das Unheil nie gar ferne, und indem der Chor in solcher Vorstellung selbst die Auflösung des entgegengesetzten Pathos der Antigone und des Kreon zu empfinden anfängt, eröffnet derselbe dem letztern, daß Hämon um das Schicksal seiner Braut und Gespielin Antigone innigst betrübt herannahe.

Fünfte Vorlesung.

In sofern Hämon als der Sohn des Kreon zugleich ein Verhältniß zur Antigone hat, kann dasselbe auch nur darin bestehen, daß er das entgegengesetzte Pathos beider vereinige. Darum muß er sowohl das eine als auch das andre, und deshalb Familie und Staat auf gleiche Weise als wesentlich anerkennen, und in sofern steht Hämon als Mann der Ismene als dem Weibe gegenüber, indem beider Pathos aus demselben Princip, nemlich aus dem Familienleben hervorgeht, welches in Ismene als die Selbstliebe und Eigen-

liebe sich individualisirt, und als dieselbe die Lebensliebe ist, aber in Hämon zur Liebe als solcher sich aufgeschlossen hat. Diese seine Liebe als die Liebe zur Antigone muß aber wesentlich, wie vermittelst des Lebens von der Familienliebe, auch von der Staatstugend durchdrungen seyn, weil Hämon als Mann nur in sofern tragisch seyn kann, als er zugleich die letztre zu seiner substanziellen Gewißheit hat. In sofern deshalb die Familienliebe und die Staatstugend auf gleiche Weise den Inhalt dieser Liebe ausmachen, muß dieselbe als zukünftige Ehe bestimmt seyn, und allein nur als solche kann sie sich im antiken Sinne wahrhaft tragisch beweisen.

Was also Ismene, die sich zwischen Familie und Staat schwankend verhält, als Liebe zum Leben ist, das ist Hämon als Liebe zum Sittlichen, und darum nicht schwankend zwischen beiden, indem er jedes auf gleiche Weise als wesentlich empfindet und weiß, so daß in ihm Ismenes Gemüth, weil er durch seine Liebe über die bloße Lebensliebe hinaus ist, als beruhigt erscheint. Was deshalb Antigone und Kreon als getrennt und entgegengesetzt nur ausschließlich anerkennen, nemlich die Familienliebe und die Staatstugend, das empfindet und weiß Hämon auch als gleich wesentlich, indem er beides in seinem Bewußtseyn vereinigt. Indem er sich

also auf beide von Seiten der Familie und des Staates bezieht, ist er, was die erstre betrifft, mit Antigone verlobt, und was den letztern angeht, Kreons Sohn. Weil jedoch Antigone und Kreon die Familie und den Staat als solche zum Pathos haben, ist Hämon noch von beiden Seiten unselbstständig, indem er als Mann der Sohn des Kreon weder schon das Haupt einer eignen Familie oder Ehegatte, noch das des Staates oder Fürst ist.

In der Gewißheit der Staatstugend und der Anerkennung derselben von Hämons Seite redet Kreon als Vater sowohl, als auch als Fürst seinen nun auftretenden Sohn Hämon an, und frägt ihn, ob er doch nicht wegen des Endurtheils der Braut dem Vater zürne? Aber Hämon ist des Vaters *), indem er versichert, daß keiner Heirath der väterliche Rath nachstehen dürfe, und zeigt auch hierin als Sohn seine sittliche Gesinnung, der es denn Kreon zutraut, daß er sich Antigones entschlagen, und dieselbe dem Hades überlassen werde. Indem Kreon ferner den Hämon im Zeugniß der Staatstugend versichert, daß er trotz aller Familienbande die Antigone tödten zu lassen gesonnen sey, weil er nie einem Weibe nachzugeben und zu weichen gedenke,

*) V. 631: πάτερ, σός εἰμι· — —

damit das Gesetz heilig gehalten werde, und welches der Chor sehr verständig findet, stimmt auch Hämon diesem bei *), und beweist dadurch seine Staatsgesinnung, aber meint auch, daß ein Andrer nicht minder das Rechte treffen könne, und dies sey es, was die Bürger aus Furcht nicht laut werden ließen, er jedoch im Stillen vernehme, nemlich daß Antigone von der ganzen Stadt bemitleidet werde, indem diese Jungfrau für die rühmlichste That Uebel erleiden solle, anstatt, wie das allgemeine Urtheil laute, dieselbe doch vor allen der höchsten Ehre sich würdig bewiesen habe. Indem er darauf dem Kreon die Versicherung giebt, daß ihm als Sohn nichts über das Wohlbefinden des Vaters gehe, aber auch er nicht glauben möge, daß nur allein, was er gesagt, das Wahre sey, bittet Hämon seinen Vater, doch nachgeben zu wollen, wozu auch der Chor ermahnt, indem auch dieser, was Hämon als das Substanzielle anerkennt, als wesentlich empfindet. Aber Kreon will sich nicht belehren lassen, noch kann er solche ehren, die das Gesetz übertreten, und indem er überzeugt ist, daß Antigones That widergesetzlich sey, und Unsinn dieselbe dazu verleitet habe, jedoch Hämon

*) V. 681: *ἐγὼ δ᾽ ὅπως σὺ μὴ λέγεις ὀρθῶς τάδε, οὔτ᾽ ἂν δυναίμην, μήτ᾽ ἐπισταίμην λέγειν·*

ihm entgegnet, daß Thebes Volk das nicht so meine, geht er in seinem Pathos sogar so weit, zu fragen, ob die Stadt ihm etwa bedeuten solle, was er anzubefehlen habe, oder wohl gar jemand anders als er des Landes Macht besitze, und nicht die Stadt dem Herrscher sey? Indem nun Kreon solche Vorstellung dadurch zu entkräften sucht, daß er dem Vater der unüberlegten Rede zeiht, und was ein Mann besitze, keine Stadt mehr seyn könne, beschuldigt Kreon ihn des Bundes mit der Antigone, und schilt ihn, daß er mit dem Vater rechte. Dieser aber erwiedert, daß solches nur darum geschehen sey, weil er im Irrthum sich befunden habe, und er nach seiner Meinung keineswegs das Königthum ehre, wenn er das Recht und die Ehre der Götter verletze. Hierin spricht nun Hämon sein die Familie sowohl als auch den Staat befassendes Pathos dem der Familie entgegengesetzten Pathos des Kreon gegenüber aus, nemlich daß der Staat ohne die Familie nicht sey. Jedoch kann Kreon seinem Pathos gemäß das nur aus Liebe für Antigone gesagt ansehen, weshalb auch Hämon das noch so ausdrückt, daß er für den Vater sowohl, als auch für sich selbst und die untern Götter geredet habe *). Aber Kreon versichert

*) V. 745: καὶ σοῦ γε, κἀμοῦ, καὶ θεῶν τῶν νερτέρων.

ihn, daß er lebend nie die Antigone ehelichen solle, weshalb, wenn sie stürbe, sie, wie Hämon sich ausdrückt, noch jemanden mit verderben würde, über welche Drohung aufgebracht denn Kreon ihm eröffnet, daß sie sterben solle, worauf sich aber dieser mit den Worten entfernt, daß das nimmer geschehen, und des Vaters Auge sein Antlitz nie wieder sehen werde.

Indem nun der Chor dem Kreon den Vorwurf macht, daß er Hämon durch seinen Eifer schwer beleidigt und den Sinn empört habe, spricht Kreon seine Staatstugend nicht mehr nur allein gegen die Familie überhaupt, sondern, weil Hämon sein leiblicher Sohn ist, selbst gegen seine eigne Familie aus. In diesem Sinne sagt Kreon, daß Hämon die beiden Jungfrauen nicht ihrem Schicksale entreißen werde, und auch nun erst, nachdem er sein Pathos gegen ein Familienglied seiner eignen Familie geltend gemacht, bestimmt er auf die Anfrage des Chors, ob er den beiden Schwestern die gleiche Strafe zugedacht habe, der Antigone, weil diese die That verübet, auch allein nur die Todesart näher so, daß sie lebendig in einen Felsenabgrund gesperrt, und mit wenig Speise, damit, um den Greuel zu meiden, die Stadt sich nicht beflecke, genährt werden solle, wo sie alsdann vom Hades, den sie allein nur ehre, Befreiung von dem Tode

sich erflehen, oder auch zu der Einsicht kommen möge, daß solche Mühe vergebens sey.

Aber der Chor empfindet die Liebe des Hämon als göttlich, und ruft in solcher Empfindung den Eros an, daß demselben nicht einmal die unsterblichen Götter, geschweige denn ein sterblicher Mensch zu entfliehen vermöge, und auch er nur allein diesen Zwist zwischen Vater und Sohn erregt habe. In der Vorstellung, daß diese empfindende Liebe mit dem göttlichen Gesetze zusammenhange, und darum den andern Gesetzen gleich wesentlich zu erachten sey, vermag auch der Chor, indem er wahrnimmt, daß man die Antigone herbeiführt, den Quellstrom von Thränen, welcher demselben aus der Empfindung der Pietät entspringt, nicht mehr zurückzuhalten.

Nachdem nun Antigones Schicksal entschieden, tritt dieselbe auch in der Empfindung dieses Schicksals auf, und redet deshalb die vaterländischen Bürger an, nemlich daß sie nunmehr den letzten Gang gehe, und nie wieder das Tageslicht erblicken werde. Auf gleiche Weise theilt sie die Empfindung, die der Chor so eben ausgesprochen, mit demselben, und zwar als eine solche, welche sich mit der Vorstellung von ihrem Hingang zum Tode vereinigt. Diese Empfindung muß darum in der Klage laut werden, daß sie, anstatt sich ihrer Vermählung und des Feiergesanges bräutlicher Reigen zu

erfreuen, vielmehr nun dem Acheron vermählt werde, was aber der Chor in der Vorstellung ihrer That als ruhmvoll preist, und indem sie ihr Unheil mit dem Schicksal der Niobe verglichen, erhebt derselbe sein Lob so noch mehr, daß, weil die Niobe als eine Tochter des Tantalus, welcher ein Sohn des Zeus ist, von göttlicher Abkunft sey, nichts ruhmwürdiger bleibe, als im Tode ein Loos gleich göttlicher Art zu empfangen. Aber alle ruft Antigone darüber zu Zeugen auf, wie und nach welchem Gesetz sie unbeweint in das Grabesgemach weder zu Lebendigen noch zu Todten niedersteigen solle, und auch dieses preist der Chor als das Höchste des Muthes, weil sie dadurch den Kampf des Vaters ausbüßen werde, indem er zugleich an dessen weltkundiges Elend und an das Jammerschicksal von Labdakos Geschlecht erinnert, dem sie nun auch, da der Bruder noch als Todter sie die Lebende vertilge, entgegengehe. Aber auch kann der Chor nicht anders, als daß er jenes Gesetz als das Staatsgesetz und deshalb das menschliche eben so sehr heilig gehalten wissen will, als des Todten Heiligung oder die Familienpietät als das göttliche Gesetz, weshalb Antigone die Vorstellung hat, daß, indem sie unbeweint, nicht geliebt und unvermählt den Unheilsweg betreten müsse, kein Freund ihr verlassenes Sterben betrauern werde.

In dieser Gewißheit der Vorstellung von dem Staatsgesetz als einem Unverbrüchlichen, welche der Chor hat, befiehlt der nun wieder auftretende Kreon, daß man, indem Klagen und Jammern kein Ende nehmen würden, wenn das von dem Tode erretten könne, unverzüglich die Antigone, wie er schon befohlen habe, in ihr Grabesgemach einhüllen solle, damit dieselbe darin sterben, oder auch lebend in demselben ausharren möge, worauf Antigone von der liebenden Empfindung der Familienpietät durchdrungen und beseelt die Gewißheit ausspricht, daß sie den Ihrigen zu Lieb in Persephassa's Todtenreich nachfolge. In der weitern Vorstellung, daß sie an allen ihren Familiengliedern die heilige Familienpietät geübt, und weil sie auch den Bruder Polyneikes geehrt, darum solche Strafe erleiden solle, wird selbst das Bewußtseyn, daß ihre That das verwirklichte göttliche Gesetz selber sey, zur rechtfertigenden Gewißheit derselben, indem sie die Bruderliebe als die sittlichste und heiligste im Zeugniß des göttlichen Gesetzes, welches sie dem Staatsgesetze zuwider befolgt, und ihre aus dieser Liebe hervorgegangene Handlung als die reine Nothwendigkeit vorstellt, welcher gemäß sie solche Kühnheit habe an den Tag legen müssen. Diese Nothwendigkeit drückt sie so aus, daß sie nicht des Ehegatten wegen, wenn

sie vermählt, noch des Kindes halber, wenn sie Mutter gewesen, gegen das Staatsverbot sich würde erhoben haben, indem sie ja einen andern Mann hätte ehelichen, und ihr von demselben wiederum ein Kind hätte geboren werden können, aber da des Hades Nacht Vater und Mutter berge, sie keinen Bruder mehr zu hoffen habe. Dieses sey es, warum sie den Bruder bestattet, was Kreon verbrecherisch nenne, und weshalb sie vor der Hochzeit ehelos, und ohne das Glück der Kinderpflege empfunden zu haben, in des Todes Höhlenkluft wandern müsse, nicht wahrhaft sich bewußt, gegen welches Götterrecht sie denn eigentlich verstoßen habe. Doch warum noch zu den Göttern den Blick erheben, da selbst die Gottesfurcht ihr den Vorwurf der Gottesverachtung zugezogen, aber wenn das den Göttern recht seyn könne, so erkenne sie an, daß weil sie leide, sie gefehlt habe, und wünsche, daß auch diejenigen, die ihr unrecht gethan, nicht mehr Uebel, als sie zugefügt, erleiden mögen *).

In dieser Anerkennung aber giebt Antigone ihr ganzes Wesen und Pathos auf, weil das

*) V. 916: ἀλλ᾽, εἰ μὲν οὖν τάδ᾽ ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά,
παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες·
εἰ δ᾽ οἵδ᾽ ἁμαρτάνουσι, μὴ πλείω κακὰ πάθοιεν, ἢ καὶ δρῶσιν ἐκδίκως ἐμέ.

Staatsgesetz, das sie anerkannt, der Familienliebe und Pietät entgegengesetzt sich verhält. Indem sie nemlich das göttliche Gesetz durch ihre That verwirklicht hat, und dasselbe nur als That und Handlung wirklich ist, geht daraus hervor, daß die Wirklichkeit nicht ein dem Göttlichen Fremdes seyn kann. Aber auch durch That und Handlung wirklich, wie das göttliche Gesetz oder die Familienpietät, ist das menschliche Gesetz oder das Staatsgesetz, das Antigone darum zugleich als wirklich erkennen muß, und deshalb als solches, das nichts anders, als das Rechte und Wahre ist. In dieser Anerkennung hat erst die That und Pietät der Antigone ihre höchste Spitze erreicht, aber damit hat auch die Familienliebe als das göttliche Gesetz selber aufgehört, wirklich zu seyn, und die Antigone, indem sie ihr Pathos aufgegeben, eine tragische Hauptperson auszumachen. Denn Antigone hat nur die eine tragische Macht, nemlich die Familie, wie Kreon den Staat, zu ihrem Pathos, und wenn deshalb diese Macht durch die Anerkennung der ihr entgegengesetzten gebrochen wird, ist auch die Individualität, welche derselben ausschließlich angehört, zu nichts geworden, und gänzlich mit ihrem Pathos untergegangen.

In sofern ist Antigone als die die eine tragische Macht, welche die Familie ist, zu ihrem Pathos habende tragische Person, und deshalb auch

die Familie zernichtet, und ihre aus dieser Anerkennung entspringende That, nemlich daß nachdem der Chor ihr Schicksal sowohl mit dem der Danae, als auch des Lykurgos, des Sohnes des Dryas, und des Phineus Söhne, mit welchen auch des Erechtheus uraltes Geschlecht erloschen, verglichen, und sie vorher auf Kreons Befehl in die Felsengruft eingesperrt worden, dieselbe an ihrem eignen Haupthaar das Mittel findet, sich selber das Leben zu nehmen, ist die natürliche Folge ihres Pathos, dem gemäß die tragische Person den Untergang ihrer tragischen Macht nicht zu überleben vermag. Aber aus dieser Anerkennung geht zugleich hervor, daß die die andere tragische Macht, nemlich den Staat, zu ihrem Pathos als der Staatstugend habende tragische Person, welche Kreon ist, auch schon aufgehört hat, eine tragische Hauptperson zu seyn, weil sie an dem ihrem Pathos entgegengesetzten Pathos der Familienpietät der Antigone keinen Gegensatz mehr hat. Deshalb kann also Kreon auch nicht mehr die Staatstugend im Gegensatz gegen die Familienliebe zu seinem Pathos haben, und darum weniger als Staatsglied und Fürst, denn als Familienglied noch eine tragische Person ausmachen. Weil aber Kreon als Fürst wesentlich die Staatstugend zu seinem Pathos hat, und nur als solcher wirkliches Wissen ist, kann derselbe nur in sofern als Familienglied tragische Per-

son seyn, als er, wie Antigone, sein Pathos aufgiebt. Nicht aber vermag er das, wie Antigone, aus seinem eignen Pathos, weil er nicht, wie diese, sogleich dadurch aufhören würde, eine tragische Person zu seyn. Denn Antigone ist mit der ihr entgegengesetzten Wirklichkeit des Staates nur durch That und Handlung, und nicht wie Kreon als Fürst, indem er zugleich das Haupt einer eignen Familie ist, mit der seinem Pathos entgegengesetzten Wirklichkeit der Familie ganz unmittelbar behaftet. Eben wegen dieser Unmittelbarkeit aber ist dieselbe auch nicht seine selbstbewußte Gegenwart des Wissens, weshalb sie zunächst nur im Verhältniß zu seinem Pathos der Staatstugend als ein Wissen in die Zukunft, und damit als ein solches, das nur dem Seher Teiresias angehört, erscheinen muß.

Teiresias aber enthüllt nur als Seher, wovon Antigone in der Anerkennung des Staates schon die selbstbewußte Gewißheit ausspricht, daß die ihrem Pathos der Familienliebe entgegengesetzte tragische Macht des Staates nicht mehr Uebel zu erleiden haben möge, als die von ihr verletzte tragische Macht der Familie von selbst herbeiführen werde. Indem Antigone Familienpietät wegen, und mit ihr selbst die Familie zu Grunde gegangen ist, hat der Staat zwar sein Recht und seine Macht durchgesetzt, aber dadurch die Heiligkeit des gött-

lichen Gesetzes und das gleiche Recht der Familie aufs höchste verletzt, ja sogar seine innerste Wurzel angegriffen, und das unmittelbare Princip seines Lebens vernichtet. Dieses ist es, was nun Teiresias in der Weise der Vorstellung oder der göttlichen Gewißheit dem Kreon als dem Fürsten des Staates, indem er ihn zu folgen ermahnt, ankündigt, nemlich daß nach den Voranzeigen seiner Seherkunst, ihm, dem Kreon, nun auf des Schicksals Schneide alles stehe, weil die Stadt um seinen Sinn erkranke, die Weihaltäre von des Oedipus unseligen Kindes Leichnahm durch Vögel und Hunde besudelt, und deshalb die Götter unerbittlich seyen. Solches möge Kreon bedenken, den Sinn sich wenden lassen, und darum dem Todten nachgeben, wie er von Herzen dieses rathe. Aber von Kreon fordern, dem Todten nachzugeben, oder sein ganzes Wesen und Pathos aufzugeben, ist dasselbe, weshalb er zur Antwort giebt, daß den Todten nie das Grab einhüllen solle, selbst nicht, wenn die Adler des Zeus ihn zu des Gottes Thron hinwegführen wollten, und des Sehers Rede nichts als Lug und Trug sey.

Aber das Recht des Todten ist das Recht der Familie, und indem Kreon als Fürst im Bewußtseyn der Staatstugend und damit des Rechtes und Gesetzes die Familienpietät bestraft, hat er zugleich in der Entehrung des göttlichen Gesetzes die inner-

liche Macht und Kraft gebrochen, und muß deshalb erfahren, daß die Verletzung der Pietät und der Familie, wozu der Staat ihn berechtigte, unrecht ist. Denn indem in der Verletzung der Familie der Staat sich gegen sein Innerlichstes, das ihm zu Grunde liegt, und damit zugleich gegen sich selbst sich gekehrt, hat er sich selber den Untergang bereitet, so daß Kreon in der Verwirklichung seiner Staatstugend, indem er dadurch die Familie und zugleich den Staat untergräbt, sowohl als Familienglied als auch als Staatsglied, somit als Gatte und Vater und zugleich als Fürst sich selbst verletzt, ja sogar schon vernichtet hat. Das ist es, was er zunächst durch den Seher inne wird, indem dieser ihm eröffnet, daß nicht mehr lange Zeit vergehen werde, bis er aus seinem eignen Blut den Todten zum Ersatz ein Familienglied zum Leichnahm erstarrt sehen würde, weil er den Untern zuwende, was den Obern angehöre, nemlich die Antigone, und wiederum, was er den Untern entziehe, als den Leichnahm des Polyneikes, den Obern aufzwinge. Aber deshalb sey auch die Nachstellung und Rache des Hades und der Götter Erinnyen nicht mehr ferne, um mit gleichem Weh und Leid ihn selbst heimzusuchen, und bald werde das Wehgeklage von Männern und Frauen in seinem eignen Hause ertönen, ja sogar seyen die Städte alle ringsumher empört über die Blutbesudelung ihrer

Altäre zum Kriege wider ihn aufgeregt, um Rache zu nehmen. Nachdem nun Teiresias auf diese Weise das Recht des Kreon demselben als das höchste Unrecht vorgehalten, und selbst den Staat schon als durch feindliche Macht bedroht verkündet hat, enteilt er schnell davon, damit Kreon nicht seinen Zorn an ihm dem hochbejahrten Greise auslassen möge.

Der Staat nemlich, der in der Entehrung der Familie seine eigentliche Kraft gebrochen und getilgt hat, ist selber durchaus machtlos, und als solcher die Beute der feindlichen Mächte, welche die Familie zu rächen sich aufmachen. In der Empfindung deshalb, daß die Verletzung der Familie von Seiten des Staates, und damit sein Recht zugleich sein Unrecht und selbst Untergang ist, versichert der Chor den Kreon, daß der Seher niemals der Stadt eine Unwahrheit verkündet habe, so daß Kreon, weil er auch dessen sich bewußt ist, muthlos zu werden anfängt. Indem er jedoch meint, daß es feige seyn würde, zu weichen, was der Chor aber der Berathung werth erachtet, so frägt Kreon denselben, mit der Versicherung, daß er gerne gehorchen werde, was zu thun sey, und giebt schon dadurch, weil der Chor durchaus nichts anders verlangen kann, als die Antigone aus dem Felsengrabe zu befreien, und den Leichnahm des Polyneikes zu bestatten, sein Pathos auf. In sofern muß

selbst das, was der Seher ihm verkündet, sein wirkliches Wissen werden, oder derselbe wirklich selber erfahren, daß er durch das Recht, was er im Zeugniß der Staatstugend verfolgt, die Familie mit sammt dem Staate zerstört, und indem er selbst als Familienglied Gatte und Vater, und als Staatsglied der Fürst ist, sogar sich selber seinem Wesen nach vernichtet hat. Nachdem also Kreon sein Pathos, aber damit auch das Recht und Gesetz aufgegeben, hat sein Herz sich gewandt, und enteilt deshalb, schleunigst die Antigone selbst zu befreien, während der Chor den Gott Bakchos anruft, daß er doch die Stadt von dem Uebel der Krankheit erretten möge.

Aber daß Kreons Gemüth sich gewendet, und derselbe sein Pathos aufgegeben, dies kann die Verletzung und wirkliche Vernichtung der Familie, welche er im Zeugniß des Rechtes und Gesetzes vollzogen, nicht aufheben. Vielmehr erfährt er erst dadurch, daß, indem er die Familie überhaupt, und damit alle und jede Familie ihrem Wesen nach zerstört, er auch seiner eignen Familie den Untergang bereitet hat, und schon bringt ein Bote die Nachricht, daß Antigone verschieden und Hämon wegen des Vaters Befehl sich selber entleibt habe, wodurch denn der Chor die Gewißheit gewinnt, daß des Sehers Wort nur allzu wahr gewesen. Erst nachdem diese Gewißheit vorhanden ist, tritt Kreons

Gattin und die Mutter Eurydike auf, und verlangt, daß man ihr die Nachricht, welche nach ihrer Aussage ihr leider nicht mehr fremd sey, näher mittheilen möge, worauf denn der Bote erzählt, daß er als Führer ihrem Ehegemahl zu dem Felde hingefolgt sey, wo noch immer des Polyneikes zerrissener Leib gelegen, und sie demselben unter Anflehen der Wegegöttin und Plutons Bestattungsehren ertheilt hätten. Als sie aber darauf sich nach Antigones Felsengruft begeben, habe schon von ferne zuerst ein Diener Jammertöne vernommen, von welchen Kreon, nachdem ihm solches kund geworden, in der Empfindung und Ahndung, nemlich dieser Weg werde von allen, die er je betreten, wohl der unglückseligste für ihn seyn, sich die Vorstellung gemacht, daß sein Sohn Hämon in demselben wohl seinen Schmerz auslassen möge. Deshalb habe er den Befehl gegeben, sich der Höhlengruft zu nahen, und durch den Riß einer Felsenspalte in das Innere derselben hineinzuschauen, ob nicht vielleicht ein Gott ihn getäuscht; aber als sie da hineingeblickt, hätten sie tief im Hintergrunde die Antigone am Halse aufgeknüpft, und den Hämon ihren todten Leib umschlingend liegen sehen, welcher ihren Untergang, des Vaters unglückselige That und jenes Unheilsehebett bejammert habe. Der Vater selbst nun, wie er so seinen Sohn erblickt, habe sich demselben genähert, und ihn fle-

hentlich gebeten, daß er sich doch herausbegeben möge. Aber verzweiflungsvoll habe Hämon ihn angestarrt, und das zweischneidige Schwert entblößt, mit demselben nach dem eignen Vater gestoßen, welcher jedoch dem Stoße ausgewichen sey, worauf der Unglückselige sich selber die Seiten durchbohrt, nochmals die Jungfrau fest umschlungen, und so sein Leben ausgehaucht habe. Aber Eurydike, nachdem sie, ohne ein Wort zu erwiedern, stumm und lautlos dem Boten zugehört, eilt schnell davon, um auch ihrem Leben ein Ende zu machen.

Hämon also überlebt die Antigone nicht, und vermag darum dieselbe nicht zu überleben, weil mit ihrem Leben auch sein Pathos zernichtet ist. Schon als tragische Person hört er mit dem Tode der Antigone auf, eine handelnde Person zu seyn, indem sein Pathos nur im Verhältniß zu ihr, und seine Handlung nur in sofern tragisch seyn kann, als sie mit dem Labdakidischen Geschlechte verflochten ist. Das Pathos seiner Handlung, welches in der gegenseitigen Anerkennung des entgegengesetzten Pathos der Antigone und des Kreon und damit der Pietät und der Staatstugend besteht, ist auch schon dadurch, daß Antigone und Kreon beide ihr Pathos aufgegeben, und Familie und Staat denselben Untergang erleiden, in sich gebrochen, und selbst die Möglichkeit, seine Unselbstständigkeit zu verlieren, und deshalb als Familienglied und

Staatsglied seine gleich wesentliche Bestimmung zu erreichen, oder als Ehegatte und Familienvater das Haupt einer eignen Familie und als Fürst der Herrscher des Staates zu werden, gänzlich verschwunden. Indem also selbst sein substanzielles Leben, daß er als seine Bestimmung weiß, mit der Antigone verloren gegangen, und in derselben allein die Möglichkeit gelegen, diese Bestimmung zu erreichen, kann auch das noch blos natürliche Leben für ihn keine Bedeutung mehr haben, welches er darum, weil es ein unwesentliches ist, dem wesentlichen und substanziellen zum Opfer bringt. Nothwendig aber ist sein Tod, weil er der Sohn des Kreon ist, und dieser, indem er die Familie vernichtet, auch den Untergang der eignen Familie erleben muß.

Sechste Vorlesung.

Dadurch daß Hämon als der Sohn des Kreon der Antigone wegen sich geopfert, hat selbst schon die Vernichtung der Familie des Kreon den Anfang genommen, indem durch Hämon als Kind die Ehe Kreons mit der Eurydike zur wirklichen Familie sich erhoben hat, und beide deshalb nicht blos Ehegatten oder Mann und Weib, sondern auch Vater und Mutter sind. Dieses ist es, welches auch der Chor fühlen mag, wenn derselbe den Boten frägt;

was er von dem gänzlichen Stillschweigen der Eurydike bei der Mittheilung der Nachricht über das ihren geliebten Sohn betroffene Unheil, und von dem so plötzlich darauf erfolgtem Verschwinden derselben halte, und anstatt dessen Meinung zu seyn, nemlich daß, weil öffentlich sich ganz ihrem Gefühle hinzugeben, ihrer unwürdig seyn würde, sie zu Hause allein und zurückgezogen sich ihrem Jammer überlassen, jedoch nichts Verirrtes unternehmen werde, vielmehr die Vorstellung hat, daß zu tiefes Schweigen gar schwer beladenes Gemüth bedeute, und deshalb darüber im Ungewissen ist. Aber Kreon naht nun selbst mit dem verblichenen Sohne in seinen Armen heran, und spricht seine Empfindung zu dem Chor aus, nemlich daß nicht fremdes Vergehen, sondern seine eigne Verirrung oder sein früheres Pathos der Staatstugend als die Unvernunft die Ursache des Todes des geliebten Kindes und des Mordes in dem eignen Geschlechte sey, worauf denn dieser erwiedert, daß er das leider, indem er Hämons zu frühes Todesloos nun so schmerzlich empfinde, und sich selbst als denjenigen anklage, welcher dasselbe durch seine eigne Schuld herbeigeführt habe, nur zu spät einsehe. Nach dieser Selbstanklage und damit der Einsicht, daß sein Recht das höchste Unrecht gewesen, das er als von einem Gotte getrieben verwirklicht habe,

bringt denn ein Diener noch die Nachricht von einem nicht minder großen Uebel, nemlich daß auch seine Gattin Eurydike schon ihrem geliebten Hämon, indem sie sich selber das Leben genommen, in das Reich des Hades nachgefolgt sey. Darauf ruft denn Kreon aus, daß heute der Hades ihn vertilge, und diese Nachricht ihn, den schon zu Grunde gerichteten Mann, noch ganz darniederbeuge. Aber als er nun selbst, während die Leiche Eurydikes gebracht wird, die todte Gattin und Mutter erblickt hat, und der Diener sagt, daß nachdem sie zuvor auf ihn, den Mörder des eignen Kindes, alles Unheil herabgewünscht, und sterbend ihn als die Ursache aller dieser Schreckensthaten angeklagt habe, mißt er sich selber, da er schon zuvor dazu aufgefordert hat, seine Brust mit zweischneidigem Stahl zu durchbohren, alle Schuld allein bei, und verlangt, daß man ihn ergreifen, nnd schnell hinwegführen solle, da er ja doch nun nichts mehr sey. *).

Wahrlich ist auch Kreon, nachdem er als Vater und Gatte sowohl, als auch als Fürst das substanzielle Leben der Familienliebe und der Staatstugend verloren hat, so viel als nichts. Schon

*) V. 1306: ἄγετέ μ᾽ ὅτι τάχος, ἄγετέ μ᾽ ἐκποδών,
τὸν οὐκ ὄντα μᾶλλον ἢ μηδένα.

sein Sohn Hämon hat eben dadurch, daß er seinem Leben ein Ende gemacht, auch die dieser Familie, welcher er angehört, zu Grunde liegende Ehe erschüttert, so daß die Selbstentleibung der Eurydike, indem mit der Familie auch die Wirklichkeit der Ehe gebrochen ist, dadurch herbeigeführt worden. In sofern hat Kreon die Vaterliebe und die eheliche Liebe, und damit die Familienliebe als solche eingebüßt, oder vielmehr ist diese demselben zu der schmerzlichen Gewißheit geworden, daß er selbst dieselbe vernichtet, und er sich selber solches Unheil bereitet hat. In dieser Gewißheit darum, alles substanzielle Familienleben und Staatsleben untergraben und damit auch verloren zu haben, fleht Kreon nun das Schicksal um seines Lebens Ende an, damit er keinen Tag mehr schaue, und nachdem ihm seine nochmalige Bitte, nemlich ihn hinwegzuführen, gewährt, schließt der Chor die Tragödie mit der substanziellen Gewißheit, daß die wahre Vernunft darin bestehe, nicht gegen die Götter zu freveln, worin enthalten ist, daß Familie und Staat nicht als entgegengesetzte, sondern als ihre lebendige Einheit eine selbst göttliche Wirklichkeit ausmache.

Das Schicksal nun, wozu Kreon seine letzte Zuflucht nimmt, ist in Wahrheit nichts anders, als sein eignes Selbst, das ihm nach der Vernichtung alles substanziellen Inhaltes als des Familien-

lebens und des Staatslebens noch übrig geblieben ist. Also dieses, daß nemlich Familie und Staat durch ihn vernichtet, und er ohne beides das Selbst, aber eben deswegen ein substanzloses Selbst ist, ist sein Schicksal, das zugleich seine Gewißheit ausmacht, eben nichts oder ein Nichtiges zu seyn. Die Gewißheit, welche Kreon durch den Untergang der Familie und des Staates gewinnt, ist deshalb das Nichts alles substanziellen Lebens, so daß er als dieses vernichtete Familienleben und Staatsleben das Schicksal seiner selbst ist.

Was der Mensch sey, und daß er sich selbst erkenne, diese Aufgabe ist schon dem Oedipus in der Erkenntniß der Familie und des Staates zur tragischen Gewißheit geworden. Aber Kreon erkennt sich nur in sofern, als Familie und Staat zu Grunde gegangen, und er dieselben als durch sich selbst vernichtet weiß. Wie deshalb Oedipus als derjenige, welcher das Räthsel der Sphinx gelöst, der wahrhaft tragische Anfang ist, so daß mit ihm Familie und Staat sich tragisch zu beweisen angefangen, so ist Kreon als das tragische Ende anzusehen, eben weil er es ist, durch welchen diese Mächte ihren Untergang erlitten haben. Nicht also besteht die Selbsterkenntniß des Kreon, wie die des Oedipus, in ihrer wenn auch unseligen Anerkennung, sondern in der Gewißheit seiner selbst als eines Nichtigen,

die ihm aus der Vernichtung derselben hervorgegangen ist.

Näher ist aber die Aufgabe, nemlich was der Mensch sey, eine solche, die zu lösen dem gesammten Geschlechte der Labdakiden anheimgegeben ist. Indem also dasselbe Familie und Staat als sich selbst erkennen muß, geht seine Selbsterkenntniß, da es diese Mächte nicht aus eigner Gewißheit als seine Wirklichkeit weiß, noch von der Aufgabe und dem Orakelspruch eines Gottes aus, was darum verhängnißvoll ist. Wie deshalb Oedipus, welcher die Sphinx enträthselt, und das tragische Geschlecht eröffnet, auch sich selbst enträthselt, und sich als Mensch oder als Familienglied und als Staatsglied erkannt hat, weiß er sich als den Unglückseligsten, und allein nur in dieser seiner Unseligkeit, was er ist. Wohl sich bewußt, daß er gegen die sittlichen Mächte der Familie und des Staates ohne Wissen und Willen schuldig geworden, kann selbst die Anerkennung dieser Mächte sich doch nur als Schicksal verhalten, in das er sich ergiebt. Indem er so den Anfang zur Selbsterkenntniß gemacht, und die Schuld und Qual derselben auf sich genommen, ist zwar dieselbe als Ergebung in das Schicksal nicht mehr nur die Ungewißheit über sich selber, sondern sie hat sogar, indem solcher Ergebung die Freiheit zu Grunde liegt, selbst aufgehört, blos göttlicher Befehl und Auf-

gabe, und damit ein Unfreies der eignen Gewißheit zu seyn. Denn die Gewißheit, daß er sich so erkannt hat, wie es nicht anders ist, ist nichts Ungewisses und Unfreies mehr, weshalb der Frieden, welchen Oedipus gewinnt, in dieser seiner selbstgewissen Einheit mit dem, was ist, besteht. Diese Selbstgewißheit aber, indem ihr Inhalt Familie und Staat ausmacht, ist dieselbe, welche die Antigone und den Kreon beseelt. Weil deshalb die Familienliebe und die Staatstugend das Pathos derselben ist, geht auch dieses ihr Pathos von nichts anderm mehr aus, als von dem, was dasselbe bewegt, nemlich von dieser Selbstgewißheit der tragischen Mächte der Familie und des Staates, welche darum sowohl die Antigone als auch den Kreon, gegen einander aus sich selbst zur That und Handlung sich zu entschließen, bestimmt. Solches Pathos hängt deshalb nicht mehr von einem fremden wenn auch Gottes Beschluß und Befehl ab, wie das Pathos des Oedipus, der darum, obgleich mit seiner Selbsterkenntniß die Unfreiheit und Aeußerlichkeit, die noch mit dem Orakel zusammenhängt, und damit auch das Orakel selbst schon verschwunden ist, noch unfreiwillig das, was er unternimmt, begehrt und verfolgt, sondern bestimmt sich ohne alles Orakel frei aus sich selber. Deshalb fängt auch das Pathos, welches Antigone und Kreon

haben, erst da an, wo das Pathos des Oedipus aufhört, was auf gleiche Weise auch mit ihrer Selbsterkenntniß der Fall ist, indem dieselbe nicht mehr nur beginnt, und das bloße Orakel zum Ausgange, sondern diese Mächte selbst zu ihrem Anfangspunkte hat. Demnach geht diese Selbsterkenntniß, da Familie und Staat beide das Recht, nemlich wirklich zu seyn und zu gelten, ausschließlich durchsetzen, und sich dadurch gegenseitig zu Grunde richten, aus diesem ihrem Gegensatz und Untergange hervor, und unterscheidet sich auch deshalb so, daß, indem Antigone die Familienpietät geltend gemacht, dieselbe auch den Staat, welcher ihr den Untergang bereitet, anerkennt, und Kreon solches wegen der beiderseitigen Vernichtung derselben, da sie bereits für ihn verloren gegangen, nicht einmal mehr vermag, und deshalb sich selbst als denjenigen, der diese Mächte eingebüßt hat, erkennen muß, und darum nichts mehr ist.

Die Selbsterkenntniß des Geschlechtes also, das Familie und Staat noch als Aufgabe hat, und darum noch zunächst sich selber ein Räthsel ist, kann sich deshalb auch nur beschränkt und einseitig verhalten. Zwar ist das Geschlecht der Labdakiden in der Lösung dieser Aufgabe begriffen, aber anstatt dieselbe auch wahrhaft nach allen Seiten hin aufzuschließen, sind es nur

einseitige Momente, die es enträthselt, und welche es nicht zu überwinden vermag. Vielmehr findet es durch ihre Enträthselung den Untergang, und seine Aufgabe fängt an, erst klar zu werden, und sich zu enthüllen. Zur gänzlichen Enthüllung und wirklichen Gewißheit derselben kann es aber darum nicht gelangen, weil diese Klarheit und Enthüllung die Selbsterkenntniß überhaupt erst möglich macht. Indem Oedipus dieselbe zunächst zu lösen angefangen, ist die seinige, welche er gewinnt, sein Schicksal, nemlich bei aller Klarheit des Wissens der Aufgabe, dennoch die größte Unwissenheit über sich selbst gewesen zu seyn. Ihre weitere Enthüllung durch Antigone und Kreon ist aber nicht mehr allein das Schicksal dieser Personen, wie die Selbsterkenntniß des Oedipus, sondern auch als Untergang der Familie und des Staates das Schicksal dieser Mächte selber. In sofern ist die Selbsterkenntniß noch nicht vollendet, indem selbst das, was ihren Inhalt ausmachen soll, zu Grunde gegangen, weshalb auch dieselbe als bloße Aufgabe und Schicksal, und als Untergang und Einbuße der tragischen Mächte noch keine Wahrheit hat. Nicht deshalb diese Mächte in der Weise der Aufgabe und des Schicksals, wie Oedipus, noch des Unterganges und der Einbuße, wie Antigone und Kreon, und damit überhaupt nicht, wie das tragische Geschlecht der Labdakiden, zu wissen, sondern als solche, die

sich einander gleich wesentlich sind, und sich gegenseitig als das allgemeine Volksleben verwirklichen, ist die wahre Selbsterkenntniß, welche, indem der Chor im Verlauf der tragischen Handlung diese Mächte als solche in seiner Empfindung getragen, demselben auch allein nur zukommen kann. Indem deshalb der Chor, da er das Volk vorstellt, Familie und Staat als gleich wesentliche Elemente in sich vereinigt, empfindet derselbe als tragische Macht, daß die Selbsterkenntniß des Labdakidischen Geschlechtes im Verlauf der tragischen Handlung sich ganz ungenügend und blos einseitig verhält, und darum auch der Gegensatz der tragischen Mächte an und für sich keine Wahrheit und Wirklichkeit haben kann, so daß, indem seiner Empfindung wegen ihres Inhaltes als der Familie und des Staates das Bewußtseyn verknüpft ist, derselbe sich dieser Empfindung bewußt wird, und deshalb die Gewißheit gewinnt, daß die tragischen Mächte allein nur als nicht im Gegensatz zu bestehen vermögen. Denn indem die tragische Handlung sich allein nur darin hält, daß Familie und Staat, um sich von einander zu unterscheiden, in den Gegensatz gerathen, und dadurch den Untergang finden, was die Handlung als ihre Aufgabe, Untergang und Einbuße vorstellt, ruft vielmehr das Volk diesen Unterschied und Gegensatz sowohl hervor, als es auch denselben überwindet, oder unterscheidet sich selbst in die-

se Mächte, und hebt den Unterschied derselben wieder auf, weshalb auch der Chor ihrer als solcher gewiß ist, welche, indem sie über ihren Gegensatz und Einseitigkeit hinausgehen, nicht nur in der tragischen Handlung sich zu Grunde richten, sondern vielmehr in einander übergehen, und sich gegenseitig hervorbringen. Im Zeugniß dieser Gewißheit vermag denn auch der Chor den Untergang dieser tragischen Mächte und der im Widerstreit derselben befangenen Individuen zu ertragen.

Indem also die Selbsterkenntniß des Labdakidischen Geschlechtes Anfang und Ende der tragischen Handlung ist, und Familie und Staat als entgegengesetzte und dadurch sich gegenseitig vernichtende sowohl die bewegenden Mächte der Handlung selber, als auch den Inhalt dieser Selbsterkenntniß ausmachen, hebt dieselbe sich an der Gewißheit des Chors auf, nemlich daß diese Mächte, indem sie sich einseitig einander gegenüber verhalten, an und für sich keine Wahrheit und Wirklichkeit haben. Diese Gewißheit, welche seine Selbsterkenntniß ausmacht, ist deshalb nicht eine solche, die unglückselig wäre, wie die Selbsterkenntniß des Oedipus, noch der Antigone eine Selbsterkenntniß, die aus dem Untergang der tragischen Mächte entspringe, oder gar des Kreon ein Schicksal seiner selbst, sondern die versöhnende Gewißheit, daß eben der Widerstreit der Familie und des Staates

das wirkliche Volksleben nicht betreffe. Denn in sofern geht dieselbe aus diesem wirklichen Volksleben selbst hervor, und ist darum nicht einseitig, indem dasselbe nicht, wie der tragische Held diese oder jene tragische Macht nur ausschließlich verwirklicht. Was darum in der Gewißheit, daß Familie und Staat nicht als bloße Aufgabe, noch als entgegengesetzte Mächte sich verhalten, sondern zusammen die Wirklichkeit oder das wirkliche Leben des Volkes ausmachen, die Aufgabe des Labdakidischen Geschlechtes, nemlich was der Mensch sey, allein nur wahrhaft und immer zu lösen vermag, ist das Volk überhaupt, das sich nach Innen und Aussen im Zeugniß der Familienliebe und der Staatstugend als ein in seiner Sitte, seinen Gesetzen und Einrichtungen selbstständiges und allgemein geistiges Leben ausgebildet und verwirklicht, und zum Bewußtseyn über dieses sein wirkliches Leben sich erhoben hat.

Das wirkliche Volksleben besteht deshalb darin, das was der Verlauf der tragischen Handlung als Aufgabe und Widerstreit vorstellt, als immer gelöst und versöhnt in sich zu befassen. Nicht darum, wie das Labdakidische Geschlecht, kann das fürstliche Geschlecht nur ein solches seyn, das durch den Widerstreit der tragischen Mächte der Familie und des Staates seinen Untergang zu finden bestimmt ist. Alsdann vermögen auch die Familien-

glieder und Staatsglieder im Volke, nicht, wie Oedipus, noch die Unwissenheit über sich selbst zu seyn, noch blos von der Familienliebe, wie die Antigone, noch allein nur von der Staatstugend, wie Kreon, bewegt zu werden, weil sie beides, ohne daß das eine das andre beeinträchtige, empfinden und üben. In dieser Empfindung und Vollbringung haben sie die wirkliche Gewißheit, allein nur in der Familienliebe und der Staatstugend des Volkslebens ein sittliches Leben zu führen, das von dem göttlichen und menschlichen Gesetze durchdrungen ist, und welches als die wirkliche Macht auf Erden dieselben in Liebe und Gesetz vereint. In sofern durchdringt dasselbe als Volksleben alle seine Glieder, und erhält dieselben in der Familienliebe und Staatstugend, welche als die sittlichen Elemente des göttlichen und des menschlichen Gesetzes dieses Leben ausmachen, das deshalb als die sittliche Wirklichkeit des Volkslebens selber von dem Widerstreit und der Einseitigkeit der tragischen Mächte befreit ist.

In der Gewißheit nun, daß die Wirklichkeit des Volkslebens nicht mit der Einseitigkeit der tragischen Mächte behaftet ist, geht sowohl dem Chor als dem Zuschauer, welche als Familienglieder und Staatsglieder von diesem Leben erfüllt sind, erst durch den Untergang dieser Mächte die Wirklichkeit des Volkslebens wahrhaft gereinigt hervor, die

darum den Sieg behält. Denn als die Wirklichkeit des göttlichen und des menschlichen Gesetzes selber wird dieselbe gewußt, so daß in ihrem Zeugniß zu leben und zu handeln das Höchste ist, was das Leben überhaupt zu erreichen vermag. Dieses also ist allein nur der wahre Endzweck des Lebens selber, welcher darum nicht erst zu verwirklichen, sondern als die Wirklichkeit des Volkslebens vielmehr immer erreicht und verwirklicht ist. Wird derselbe deshalb in der tragischen Handlung als nicht an und für sich vorhanden vorgestellt, so haben dagegen der Chor und der Zuschauer die Gewißheit, daß nichts gilt, als dieser Endzweck, und was nicht demselben gemäß ist. Da nun im Verlauf derselben die tragischen Mächte, und die dieselben zu ihrem Pathos habenden Individuen sich als solche bewiesen, die anstatt selbst die Wirklichkeit des Volkslebens an und für sich auszumachen, vielmehr dieselbe nur einseitig und darum als in sich entzweit zu ihrem Pathos haben, vermögen auch diese Mächte und Individuen diesen Endzweck nur einseitig zu erreichen, der darum seinem Begriffe nicht gemäß, und deshalb auch nicht wahrhaft errungen ist. Daß also diese Mächte bei dem Rechte, das sie gegen einander haben, indem sie nemlich entweder das göttliche Gesetz oder das menschliche Gesetz geltend zu machen und zu verwirklichen bestrebt sind, zugleich Unrecht haben, und

darum zu Grunde gehen, macht ihre wahre Erhebung zu dieser Wirklichkeit selber aus, weil sie dadurch ihre Einseitigkeit abstreifen. Aber als solche sind sie auch nicht mehr blos entgegengesetzte Mächte, die um die Wirklichkeit streiten, sondern das Volksleben selber, das als das sittliche Leben und damit als das Leben in Liebe und Gesetz das Höchste und deshalb dem Inhalte nach unendlich ist. In sofern also dieses die wahrhafte Wirklichkeit des Volkslebens selbst ausmacht, weiß der Chor und der Zuschauer, daß dasselbe nicht als ein Eitles und Nichtiges der Vergänglichkeit und dem Untergange anheim fällt, noch seinem Wesen nach in sich entzweit ist, sondern als selbst die Wahrheit und Gewißheit des Volkslebens dasselbe in seiner lebendigen Wirklichkeit mit sich versöhnt, und befriedigt.

Weil nun die Wirklichkeit des Volkslebens der alleinige Inhalt der Selbsterkenntniß des Chors ist, und derselbe diese Wirklichkeit als das verwirklichte Familienleben und Staatsleben, das darum das Wesentliche ist, auch als das Höchste empfindet und weiß, besteht auch diese Selbsterkenntniß näher darin, mit der Wirklichkeit als solcher die versöhnende Gewißheit auszumachen. Die Selbsterkenntniß des Chors ist darum zugleich das Wissen, daß die Familienglieder und Staatsglieder in ihrer Familienliebe und Staatstugend dieses

Leben wirklich vollbringen, und desselben als ihrer wahrhaften und wesentlichen Bestimmung sich bewußt sind, welches Wissen auch als die gegenseitige Versöhnung derselben unter einander betrachtet werden kann. Indem also der Chor die Gewißheit der Familienglieder und Staatsglieder von dem Höchsten und Wesentlichen, welches als eine vorhandene Welt das von der Familienliebe und der Staatstugend bewegte Volksleben ist, als sich selbst erkennt, ist diese seine Gewißheit nicht von der Wirklichkeit verschieden, und darum als die wirkliche Gewißheit der Familienliebe und der Staatstugend eine solche, die die wirkliche Versöhnung an und für sich selbst ist.

Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Selbsterkenntniß des Chors als diese wirkliche Versöhnung nicht schon an und für sich in der tragischen Handlung selbst zu Stande kömmt, obgleich der Inhalt derselben das von der Familienliebe und der Staatstugend bewegte Volksleben ist. Indem der Chor seine Selbsterkenntniß allein nur durch ihren Verlauf, vermittelst dessen die Entzweiung der tragischen Mächte durch den Untergang derselben sich aufhebt, zu erreichen vermocht hat, ist dieselbe vielmehr ihr Resultat, das aus ihrer Bewegung hervorgegangen ist. Damit jedoch diese Selbsterkenntniß nur Resultat der tragischen Handlung zu seyn vermöge, muß die Handlung wenig-

ſtens den Inhalt derſelben ſeinen Momenten nach ſchon in ſich befaßt haben, welche, indem dieſer Inhalt die Wirklichkeit des Volkslebens iſt, Familie, Staat und Volk ausmachen, aber als ſolche, die ſich noch ſelbſtſtändig gegen einander verhalten, und ſich nicht gegenſeitig durchdrungen haben. Ihre Bewegung, welche deshalb zugleich jene der tragiſchen Handlung ſelber iſt, kann daher keine andre ſeyn, als daß ſie, wie auch geſchehen iſt, ihre Selbſtſtändigkeit und Einſeitigkeit gegen einander aufheben, und damit ihre bloße Möglichkeit, nemlich die Wirklichkeit des Volkslebens ausmachen zu können, verwirklichen. In ſofern iſt die tragiſche Handlung blos die Bewegung zu dieſer Wirklichkeit ſelber hin, und kann darum auch nur vorſtellen, daß es zu dieſer Wirklichkeit kommen muß. Als ſolche iſt ſie auch noch zugleich die Vorſtellung, daß dieſe Wirklichkeit ſich ſelber zu dem zu machen habe, was ſie iſt, und indem ſie ſich zu ihr hinbewegt, hebt ſie ſich auch eben deswegen zu dieſer Wirklichkeit als ihrem Reſultate ſelbſt auf, weshalb auch alles, was das Bewegende derſelben iſt, nemlich die tragiſchen Mächte als ſolche, ſeine Bedeutung verliert, und nichts gilt, als die Wirklichkeit des Volkslebens ſelber. Dieſe Wirklichkeit iſt als die wahre Bedeutung derſelben deshalb auch allein nur ihre wahrhafte Wirklichkeit, die zugleich als ſich ſelber die Wahrheit und Gewißheit darum die allgemein

geistige Gewißheit ausmacht, welche Gewißheit zugleich die versöhnende Gewißheit des Chors ist, so daß allein in dieser Gewißheit, die sich als das Resultat der gesammten Bewegung der tragischen Handlung erwiesen, der Chor erst wahrhaft dem allgemeinen Volksbewußtseyn gemäß sich verhält, und als solcher nicht blos das Volk mehr vorstellt, sondern selbst an und für sich dasselbe seiner Gewißheit nach ist.

Indem nun die Vorstellung der Nothwendigkeit, nemlich daß es zur Wirklichkeit des Volkslebens kommen muß, oder diese Wirklichkeit als das Resultat der tragischen Handlung aus dieser Handlung selbst hervorgehe, das Werden zur Wirklichkeit enthält, so ist dieses Werden, indem es sich durch sich selbst gestaltet, oder sich selbst macht, zugleich ein solches, das sich auch für sich selbst hervorbringt. Was aber für sich selbst und damit sich selber wird, weiß auch von sich, und indem das Werden der Wirklichkeit in der tragischen Handlung sich durch sich selbst entfaltet, ist es zugleich das Wissen und Erkennen, daß und wie es sich erzeugt, und damit die Ausbildung der Erkenntniß seiner selbst oder der Selbsterkenntniß als solcher. Weil deshalb, wie die Wirklichkeit, so auch die Erkenntniß von ihr sich gestaltet, das Werden der Wirklichkeit von dem Werden der Erkenntniß derselben ganz unterschiedslos sich verhält,

wird auch die Wirklichkeit an und für sich nicht von der Erkenntniß derselben verschieden seyn können. Aber daß diese Wirklichkeit des Volkslebens, und damit die Selbsterkenntniß oder die Erkenntniß, daß und wie dasselbe sich macht, keine solche ist, die blos sich erst bildet und gestaltet, wie die tragische Handlung dieselbe vorstellt, sondern an und für sich, indem sie ist, auch als das, was sie ist, sich hervorbringt und weiß, macht ihre Wahrheit und Gewißheit an und für sich selber aus. Im Zeugniß dieser Gewißheit sind deshalb auch alle Räthsel, und die Aufgabe des menschlichen Lebens, oder was der Mensch sey, völlig gelöst, weil das menschliche Leben, das als Volksleben das Familienleben und Staatsleben in sich vereinigt, sich selber als dieses Leben offenbar ist, also in der Erkenntniß seiner selbst sich als ein solches weiß, das in Sitte, Liebe und Gesetz an und für sich ewig und unendlich ist.

Halle,
gedruckt bei Friedrich Ruff.